



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau



Evangelischer Kirchenrat

Jahresbericht 2021



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

DANK

Das Danken gehört wie selbstverständlich zu unserem christlichen Selbstverständnis. Kann und soll man auch für Dinge danken, die selbstverständlich sind? 2021 war das zweite Corona-Jahr. Als Einzelne und als kirchliche Gemeinschaft haben wir erlebt, dass unsere Gesundheit und die Pflege der Gemeinschaft plötzlich nicht mehr so selbstverständlich waren. Die Pandemie hat uns dankbarer gemacht.

Seit dem 24. Februar 2022 macht uns der Krieg in der Ukraine ratlos. Flüchtlinge suchen zu Tausenden Schutz bei uns. Wir erleben, dass der Frieden bei uns in Europa keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Die Ratlosigkeit treibt uns zum Gebet und zur Dankbarkeit. Da sind andere Menschen, die mittragen und genauso ratlos sind wie wir und da ist unsere Hoffnung und unser Glaube, dass Gott uns trotz allem und in allem nahe ist.

Im Jahresbericht 2021 unserer Landeskirche kommt neben der Pandemie viel scheinbar Selbstverständliches vor. Corona hat uns neben dem Verzicht auch neue Wege aufgezeigt. Für das Selbstverständliche sind wir umso dankbarer.

Gott hat unsere Landeskirche, unsere Kirchgemeinden und uns alle auch im Jahr 2021 reich gesegnet – trotz Corona oder eben gerade durch Corona. Wir haben wieder gelernt, auch für das Selbstverständliche zu danken.

Gott sei Dank.

Verehrte Präsidentin der Synode
geschätzte Synodale

«Was vor dem Bildschirm fehlt, ist die Beziehungspflege. Dafür braucht es eine Gruppe. Beim digitalen Gottesdienstbesuch gibt es keine persönlichen Gespräche und keinen Austausch mit anderen Gemeindegliedern.» Das schreibt Kirchenrätin Gerda Schärer in ihrem Beitrag «Gottesdienst im virtuellen Raum – Chance und Herausforderung» im Ihnen vorliegenden Jahresbericht 2021 unserer Landeskirche.

Freiwillig und unfreiwillig haben unsere Landeskirche und unsere Kirchgemeinden im Jahr 2021 Erfahrungen mit digitaler Kommunikation gesammelt und die Chancen und Grenzen von Videos, Livestream-Gottesdiensten und digitalen Gesprächs- und Austauschräumen erlebt. Die Beschränkungen, die die Corona-Pandemie bei den sozialen Live-Kontaktmöglichkeiten mit sich gebracht hat, haben erfinderisch gemacht. Sie haben aber zum Beispiel bei kirchlichen Abdankungen und bei der Pflege des Kirchengesangs auch weh getan. Von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und im Gesang Gemeinschaft pflegen ist nur mit Realpräsenz wirklich möglich. In unserem kirchlichen Leben haben wir die menschliche Nähe schmerzlich vermisst.

Dabei kann der Umgang mit den Mitteln der digitalen Kommunikation auch lustvoll sein. Als Corona noch kein Thema war, hat die Synode den Kirchenrat ermutigt, auch mit digitalen Mitteln verstärkt zu kommunizieren, was die Kirche tut und wofür sie steht.

Mit Bildern aus den im vergangenen Jahr produzierten und über die Sozialen Medien verbreiteten Videos ist der vorliegende Jahresbericht 2021 der Landeskirche illustriert. Das Printformat Bettagsansprache des Kirchenrates ist durch eine Videobotschaft zum Betttag unter Mitwirkung der Thurgauer Regierungspräsidentin abgelöst worden. Zu Weihnachten hat sich der Kirchenratspräsident in einem Video an das Kirchenvolk und an die Öffentlichkeit gewandt.

Das Medium Video ist anspruchsvoll. Es kann die direkte Begegnung mit und unter den Menschen nicht ersetzen, aber es kann sie unterstützen und zum direkten «face to face» einladen.

Am Anfang der Regie steht – das ist bei Predigten und bei kirchlichen Veranstaltungen auch nicht anders – die Überlegung, wer mit dem Video und mit seiner Botschaft erreicht werden soll. Wir bleiben dran...

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2021 legt die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau öffentlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

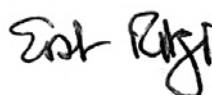
Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2021 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2022

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

Der Präsident:
Pfr. Wilfried Bühner

Der Aktuar:
Ernst Ritzli





1 Kirchenrat	7
Präsidium und Gesamtbehörde	7
Recht und Gesetzgebung	14
Diakonie und Werke	18
Seelsorge und Mission	23
Kirche, Kind und Jugend	29
Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien	35
2 Synode	44
3 Rekurs- und Beschwerdekommision	47
4 Kirchgemeinden	49
5 Kapitel	57
6 Finanzen	59

Thurgauer
Regierungspräsi-
dentin Monika Knill

Video
Bettagsbotschaft
2021

Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	63
Fachstellen und Ämter der Landeskirche	66
Personelles	67
Kommissionen und Arbeitsgruppen	69
Publikationen und Veröffentlichungen	71
Schweizerische landeskirchliche Organe	71
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	72

Pfarrerin Nathanja
Baumer-Schuppli,
Felben



1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Verantwortung-tragen heisst auch Antwort-geben

«Wenn die Zugehörigkeit zu einer Kirche grundsätzlich zur Disposition steht, muss sie sagen, wofür sie steht, nicht nur bezogen auf ihr soziales Engagement, sondern auch auf ihre Inhalte.»

«Die ersten Christ(inn)en haben es gewagt, von ihren Glaubenserfahrungen zu reden, und sie haben Menschen gefunden, die die Botschaft gehört haben.»

«Verantwortung zu tragen, heisst auch: Antwort geben – und sich auf der Antwort behaften lassen.»

Kirchenrats-
präsident Pfarrer
Wilfried Bühler

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

«Wichtiger als Antworten zu geben ist: die richtigen Fragen zu stellen» - das war der Grundtenor, als ich in den späten 70er Jahren Theologie studierte. Die Zeit der grossen Schweizer Theologen, allen voran Emil Brunner und Karl Barth, war vorbei. Letzterer hatte es gewagt, auf 9300 Seiten in 13 Teilbänden eine «kirchliche Dogmatik» zu schreiben; er war 1968 verstorben. Mit dem Jahr 1968 verbindet sich auch der Aufbruch der studentischen Jugend, die vieles «kritisch hinterfragte». Und die damaligen Dozenten wollten sich von jenen Vorgängern distanzieren, die «dogmatisch» lehrten. Typisch dafür war etwa unser damaliger Professor für praktische Theologie, Robert Leuenberger, den sein Sohn, Bundesrat Moritz Leuenberger, einmal treffend so charakterisierte: «Mein Vater pflegte die Ironie und trieb sie auf die Spitze. Er spielte damit, Ansichten zu vertreten, an die er gar nicht glaubte. Das wirkte oft elitär, weil man nicht mehr begriff, wo er eigentlich stand».

Video
Bettagsbotschaft
2021

Scheinbar Selbstverständliches kritisch zu hinterfragen und manchmal auch provozierend (und vielleicht gar nicht so ernst gemeint) die Gegenposition einzunehmen, war möglicherweise richtig und nötig in einer Zeit, da noch viele Autoritäten das gesellschaftliche und auch das kirchliche Leben prägten. Ich erinnere mich gut, wie die damals schon älteren Pfarrer (in ihrer Zeit durchaus bewährte und glaubwürdige Vertreter der Kirche) sich schwertaten, sich auf die neue Situation einzulassen. Mein Konfirmationspfarrer verliess 1971 einmal wortlos zornentbrannt das Klassenzimmer, als ein Mitkonfirmand ihn im Sinn der 68er provozierte.

Die Situation hat sich radikal verändert. Viele Selbstverständlichkeiten sind weggebrochen, gerade auch, was die Kirche und ihre Inhalte betrifft. Umfragen zeigen, dass Kinder heute weitgehend kaum mehr wissen, was die Kirche an Weihnachten feiert. Ähnliches gilt schon länger von Ostern und erst recht von Pfingsten. Die Selbstverständlichkeit, christliche Glaubensinhalte an die nächste Generation weiterzugeben oder eine Taufe oder eine Konfirmation in Anspruch zu nehmen, schwindet, statistisch belegt. Und der Sprachgebrauch auch von gebildeten Leuten verrät viel Unkenntnis und Distanz («Nach der 'Messe' traf man sich zur Versammlung der evangelischen Kirchbürger...»).

In dieser Situation macht es sich zu einfach, wer vor allem oder gar ausschliesslich sich kluge Fragen ausdenkt und nicht auch bereit ist, Antworten zu geben. Solange die Zugehörigkeit zu einer der beiden grossen Kirchen eine Selbstverständlichkeit war, konnte man sich damit begnügen, inhaltlich vieles in der Schwebe zu lassen. Man konnte sich sogar damit rühmen, ein grosses Dach zu haben und fast alles, mitunter auch Widersprüchliches, nebeneinander stehen zu lassen. Wenn aber die Zugehörigkeit zu einer Kirche grundsätzlich zur Disposition steht (im Kanton Zürich ist kürzlich die Gesamtzahl von Landeskirchenmitgliedern unter die 50%-Grenze gefallen!), muss sie sagen, wofür sie steht, nicht nur bezogen auf ihr soziales Engagement, sondern auch auf ihre Inhalte.

Das Problem ist durchaus erkannt. Der frühere Bischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Wolfgang Huber, schrieb ein Buch unter dem Titel «Der christliche Glaube – eine evangelische Orientierung» (4. Auflage 2008). Er wagt es, nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch Antworten zu geben, in recht verständlicher Sprache, aber halt sehr ausführlich und anspruchsvoll. Noch anspruchsvoller ist das Buch «Rede und Antwort stehen», das der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) 2014 herausgegeben hat. Kein Wunder, dass es eine Breitenwirkung verfehlte. Ebenfalls an das Thema herangewagt hat sich der Aargauer Kirchenratspräsident, Christoph Weber-Berg, mit seiner Publikation «Reformulierter Glaube»; er richtet sich aber, wie schon der Untertitel sagt («Anstösse für kirchliche Verkündigung heute»), primär an Insider. Und auf französisch ist 2010 ein einfühlsam

Willi Bischofberger,
ehemaliger Präsi-
dent der Kirchen-
vorsteherschaft
Roggwil

geschriebenes Büchlein herausgekommen mit dem Titel «Brief an meinen Schwiegersohn, der Agnostiker ist» (Antoine Nousis: «lettre à mon gendre agnostique – pour lui expliquer la foi chrétienne»). Müsste so etwas nicht auch auf deutsch möglich sein?

Wie kann sich ein Aussenstehender auf einfache Weise ein Bild machen, wofür die Kirche inhaltlich steht? Sind wir überhaupt in der Lage, das zu formulieren? Oder gehen die Meinungen so sehr auseinander, dass wir nur noch Auswahlendungen liefern können?

Natürlich ist es nicht einfach, Antworten auf Glaubensfragen auf knappem Raum und allgemein verständlich zu formulieren. Das liegt zu einem guten Teil im Gegenstand des Glaubens selbst begründet. Wenn es beispielsweise um Ostern und um die Auferstehung geht, kommt man schnell an seine Grenzen: Wie will man mit einfachen Worten davon reden, was unser alltägliches Erleben und Erkennen bei Weitem übersteigt? Dennoch: die ersten Christ(inn)en haben es gewagt, von ihren Glaubenserfahrungen zu reden, und sie haben Menschen gefunden, die die Botschaft gehört haben. Warum sollte das heute nicht mehr möglich sein?

Vom eingangs erwähnten zu seiner Zeit sehr bekannten Theologieprofessor Emil Brunner kam 1939 ein Büchlein unter dem Thema «Unser Glaube» heraus, das mindestens 16 Auflagen erlebte. Die kurzen Abschnitte handeln von Themen, die noch heute aktuell sind, wenn sich jemand mit den Grundlagen des Glaubens beschäftigt: «Gibt es einen Gott?» «Ist die Bibel Gottes Wort?» «Ist der Mensch gut?» ... Sicher würde man heute manches anders sagen. Dasselbe für Menschen von heute zu formulieren, ist nicht einfach. Aber versuchen müsste man es.

Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass die erwähnte Schrift mit dem Brief an den agnostischen Schwiegersohn von einem Pfarrer geschrieben wurde, der mehr als 20 Jahre lang protestantischer Pfarrer in Frankreich gewesen war. Das ist Diaspora. Und wir bewegen uns auch in der Schweiz in schnellen Schritten in Richtung Minderheits-situation. Da genügt es nicht mehr, nur kluge Fragen zu stellen. In dieser Situation Verantwortung zu tragen, heisst auch: Antwort geben – und sich auf der Antwort behaften lassen.

Tätigkeit 2021

PFARRAMTSSTELLVERTRETUNGEN

Das Pensum der Pfarramtsstellvertretung umfasst maximal 55%, wovon grundsätzlich 40% für eigentliche Vertretungsarbeit durch den Theologischen Beauftragten und 15% für dessen Organisation zur Verfügung stehen. Nachdem während vieler Jahre der Kirchenratspräsident und das kirchenrätliche Sekretariat diese Aufgaben übernommen hatten, änderte sich die Situation auf Januar 2021: Das Pensum des Kirchenratspräsidiums war auf 80% erhöht worden, wodurch nur noch 20% für Stellvertretungen zur Verfügung standen. In den Monaten Februar bis Mai betraf diese Arbeit vor allem die Übernahme von Stellvertretungen während des Studienurlaubs eines Pfarrers im Einzelpfarramt, und im Juni in einer Gemeinde mit einer Vakanz. Nach Erreichen der Altersgrenze fiel diese Tätigkeit weg, so dass das Pensum für die Wahrnehmung von Stellvertretungsaufgaben im Rahmen des «Pfarrhelferamts» seit Juli 2021 vakant ist. Der Kirchenrat wird in neuer Zusammensetzung darüber beraten, ob und ggf. wie diese Arbeit weitergeführt werden soll. Allenfalls muss die entsprechende Verordnung der Synode überarbeitet werden.

Neben pensionierten Pfarrer(inne)n und Theologiestudent(inn)en übernahmen wieder vielerorts Laienprediger(innen) Gottesdienststellvertretungen. Diese hatten ihren traditionellen Weiterbildungstag am 20. November 2021 in der Kartause und widmeten sich dem Thema «Musik im Gottesdienst».

ZUSAMMENKUNFT MIT THEOLOGIESTUDIENDEN

Die Zusammenkunft mit den Theologiestudierenden fand am 5. November statt. Hauptthema war diesmal das Ineinandergreifen von Theorie und Praxis in der Ausbildung zum Pfarrberuf. Während auf Ebene Höhere Fachschule (vor allem Theol.-diak. Seminar Aarau) Theorie und Praxis gut miteinander verbunden sind, müssen sich die Studierenden auf Universitäts-ebene um den Praxisbezug über weite Strecken selber bemühen.

Einen interessanten Ansatz hat diesbezüglich der neu eröffnete Ausbildungsgang des «Reusshaus» in Luzern (www.institut-reusshaus.ch). Die ökumenisch konzipierte Ausbildung orientiert sich am Modell des St. Mellitus College London und verschränkt bewusst Theorie und Praxis. Die Sache steckt allerdings noch

sehr in den Anfängen; und es ist noch nicht klar, welche Berufstätigkeiten mit diesem Abschluss dereinst möglich sein werden.

Klar ist: Der Pfarrmangel wird sich auch auf evangelischer Seite in den nächsten fünf bis zehn Jahren zuspitzen. Gerne nahm der Kirchenrat von Seiten der Studierenden die Anregung auf, dass den Konfirmand(inn)en im Konfirmationsunterricht die vielfältigen kirchlichen Berufe nähergebracht werden sollen.

«STARTUP KIRCHE» UND VERNETZUNG IM BEREICH KIRCHENENTWICKLUNG



Diakonin Flavia Hüberli leitet seit 1. November 2021 die Stelle «Startup Kirche».

Die von der Synode geschaffene, befristete 50-Prozent-Stelle «Startup Kirche» wurde direkt dem Präsidium des Kirchenrates unterstellt. Sie wurde auf 1. November 2021 in der Person von Flavia Hüberli besetzt. Diese nahm die Arbeit unverzüglich auf, und die ersten Arbeiten betrafen vor allem Kontaktaufnahmen und Vernetzung. Die Stelleninhaberin hat viele Ideen und wird sich, zusammen mit Engagierten vor Ort, an deren Umsetzung machen. Sie steht in Kontakt mit Daniel Frischknecht, der die Thurgauer Landeskirche seit 2016 bei «nokea» (Netzwerk für Organisation Kirchenentwicklung im Austausch) vertritt.

Daniel Frischknecht war wesentlich beteiligt gewesen an den Hearings 2016/17, die eine der Quellen waren, aus denen dann das Projekt «Startup Kirche» floss. Er wurde schon von vielen Thurgauer Kirchgemeinden zur Beratung zugezogen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Konflikten oder Gemeindezusammenschlüssen. Im zweijährigen Kurs «Gemeinden leiten und gestalten» ist er in der Leitung tätig. Und er arbeitet in der interkantonalen Gruppe für Freiwilligenarbeit mit. Er tut dies nicht im Anstellungsverhältnis, sondern auf Auftragsbasis.

Auf Juni 2022 wird die überarbeitete Fassung des Leitfadens zur Freiwilligenarbeit erscheinen. Und im Blick auf mögliche finanzielle Unterstützung von Projekten seitens der Landeskirche wurde entschieden, der Synode eine Anpassung des Reglements über den Mitfinanzierungsfonds vorzuschlagen.

PROJEKT/UNTERNEHMUNG ÖKFIBU

Dass im Jahr 2021 alle Kirchgemeinden mindestens seit einem Rechnungsjahr in Anlehnung an HRM2 umgestellt hatten, machte sich im Betrieb von «ökFibu» bemerkbar. Auch das Buchhaltungssystem Microsoft Dynamics NAV stand ohne grosse Zwischenfälle konstant zur Verfügung. So blieb die «ökFibu»-Kommission von grösseren Einsätzen verschont. Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zeigte sich klar in einer Umfrage. Auch ergab die Umfrage, dass Schulungen zu einzelnen Fachthemen ein Bedürfnis sind. In nur zwei Sitzungen besprachen die «ökFibu»-Kommissions-Mitglieder (Kathrin Argaud, Marianne Pfändler, Maria Streule, Heinz Brülisauer, Rolf Hölzli, Stefan Kormann, Martin Lüthi, Andrea Maffei und Felix Roman) das Budget, die Rechnung und das weitere Vorgehen. Zu den wichtigsten Projekten gehörten im Berichtsjahr die Organisation von Schulungen und Workshops und die Mitarbeit bei der Erarbeitung einer IKS-Vorlage für die Kirchgemeinden.

Der erfreuliche Stand der «ökFibu»-Spezialfinanzierung liess ein grosszügiges Ausgleichen der jährlichen Benützungsgebühren zu. Die Abrechnungsperiode wurde einheitlich auf das Kalenderjahr umgestellt. Dank den Supportleistungen durch Maria Streule betrug der Aufwandüberschuss schliesslich lediglich 5'579 Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung per 31.12.2021 beträgt Fr. 70'616.62.

SITZUNGEN DER BEIDEN KIRCHENRÄTE

Zu den wiederkehrenden Themen der Sitzungen der beiden Thurgauer Kirchenräte vom 26. Mai und 17. November gehörten das Engagement der beiden Landeskirchen in der Peregrina-Stiftung, die Seelsorge an Asylsuchenden und an den Spitälern und Kliniken, der gemeinsame Lehrplan für den Religionsunterricht an den Schulen und der Rückblick auf die gemeinsamen Aktivitäten des Jubiläums «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2020».

Von den Jubiläumsaktivitäten waren noch die «Lange Nacht der Kirchen» und die Tagung «Religion in der Schule» in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule PH Thurgau übriggeblieben. Beide mussten auch im Jahr 2021 wegen Corona abgesagt werden. Die Tagung an der PH Thurgau soll nun am 10. Juni 2022 stattfinden und die «Lange Nacht der Kirchen» am 2. Juni 2023.

Am 26. Mai nahmen die beiden Kirchenräte Kenntnis von der in gegenseitigen Gesprächen getroffenen Neuregelung der Seelsorge für die Asylsuchenden im Bundesasylzentrum in Kreuzlingen BAZoV. Die katholische Seite schrieb als Ersatz für die beiden bisher-

gen Seelsorgenden Karin Flury und Bruno Schwaller eine neue 50-Prozent-Stelle zur Besetzung aus. Davon werden 30 Stellenprozent für die Seelsorge in den von der Peregrina-Stiftung betriebenen Durchgangsheimen für Asylsuchende eingesetzt. Die Seelsorgenden am Bundesasylzentrum in Kreuzlingen sollten in Zukunft verstärkt als Team zusammenarbeiten. Dazu wurden entsprechende organisatorische und strukturelle Massnahmen getroffen. Am 29. April 2021 konnte im Bundeszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen ein Raum der Stille eingeweiht werden. An der gemeinsamen Sitzung vom 17. November informierte Ivan Trajkov, im Katholischen Kirchenrat für Spezialseelsorge zuständig, darüber, dass für die Asylseelsorge am BAZoV und in den Durchgangsheimen der Peregrina-Stiftung Pfarrer Marc Ditthardt (10%) und Meike Ditthardt (40%) vom evangelischen Pfarramt in Lengwil angestellt wurden.

Mit Blick auf die vom Kanton mit der Peregrina-Stiftung neu abzuschliessende Leistungsvereinbarung führten die beiden Kirchenräte am 26. Mai eine Grundsatzdiskussion darüber, wie viel Freiraum und Eigenverantwortung die Peregrina-Stiftung und die beiden Landeskirchen für die Erfüllung der Aufgabe bei der Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden in den kantonalen Durchgangsheimen benötigen, damit die Aufgabe aus der Sicht der beiden Landeskirchen glaubhaft, glaubwürdig und menschengerecht erfüllt werden kann. Die beiden Kirchenräte sprachen sich für eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton aus, die auf gegenseitiges Vertrauen und auf eine langfristig angelegte Partnerschaft auf Augenhöhe baut. Aufgrund eines von katholischer Seite vorgelegten Entwurfs diskutierten und verabschiedeten die beiden Kirchenräte eine ausformulierte gemeinsame Erklärung zu den Leitmotiven der beiden Thurgauer Landeskirchen für ihre Aufgabe in der Peregrina-Stiftung. Die Erklärung formuliert die Motivation der beiden Thurgauer Landeskirchen für ihr Engagement in der Peregrina-Stiftung bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden.

Der Erklärung kann unter anderem entnommen werden, wie die beiden Kirchenräte ihre Verantwortung bei der Betreuung von Asylsuchenden durch die Peregrina-Stiftung verstehen: «Die Kirchen sind bereit, im Asylwesen im Kanton Thurgau Verantwortung zu übernehmen. Sie sind sich dabei bewusst, dass sie nicht einfache Lösungen für alle Probleme haben. Sie wollen aber mithelfen, dass der schwierige Prozess des Asylverfahrens menschenwürdig vonstattengeht. Die Landeskirchen möchten für den Kanton gute Partner sein und mit dessen Ämtern kooperieren.»

Zu den wiederkehrenden Themen gehört auch die Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen bei der Ausbildung von Religionslehrpersonen und beim gemein-

samen Lehrplan für den Religionsunterricht. Am 26. Mai genehmigten die beiden Kirchenräte die Vereinbarung zum gemeinsamen Lehrplan. Gegenstand der Vereinbarung ist der Unterhalt der Webseite für den gemeinsamen Lehrplan und die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Lehrplans. Auf evangelischer Seite musste die Vereinbarung am 5. Juli 2021 noch von der Synode genehmigt werden.

Reges Interesse zeigte der Evangelische Kirchenrat für das Projekt der Katholischen Landeskirche, das den Kirchgemeinden mit der Adress- und Mitgliederverwaltungssoftware «KiKartei» den Zugang zu einer digitalen Datenschnittstelle mit dem Kanton ermöglicht. Auf der Grundlage eines vom kantonalen Datenschützer und von den zuständigen kantonalen Amtsstellen genehmigten Rahmenvertrags «Informationsdienstleistungen» zwischen der Katholischen Landeskirche und der Firma KW-Software, Kleindöttingen/AG; ist es den Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Thurgau möglich, die aktuellen Mitglieder Daten direkt über eine digitale Schnittstelle beim Kanton zu beziehen. Der Evangelische Kirchenrat hat aufgrund der Informationen von katholischer Seite auf Anfragen aus Evangelischen Kirchgemeinden erklärt, dass er dafür besorgt sein werde, dass die Evangelischen Kirchgemeinden wie die Katholischen Kirchgemeinden bei der Verwendung der Software «KiKartei» ebenfalls Zugang zur Datenschnittstelle mit dem Kanton erhalten sollten. Auf Antrag des Kirchenrates hat die Synode ihm am 6. Dezember 2021 die Kompetenz erteilt, einen analogen Vertrag mit der Firma KW-Software AG abzuschliessen, der auch den Evangelischen Kirchgemeinden, die mit der Software «KiKartei» arbeiten, den Zugang zu den Daten des Kantons ermöglicht.

Es gehört zur Gewohnheit, dass sich die beiden Kirchenräte auch absprechen, wenn für kirchliche, kirchennahe und soziale Projekte um einmalige und jährlich wiederkehrende Beiträge der beiden Landeskirchen nachgefragt wird. So sind im Jahr 2021 beide Landeskirchen Kollektivmitglieder des Vereins Kirchliche Notherberge Thurgau in Weinfeldern geworden. Zudem haben sich die beiden Kirchenräte darauf verständigt, dass beide Landeskirchen über die Kollektivmitgliedschaft hinaus einen Startbeitrag und jährlich wiederkehrende finanzielle Beiträge an die kirchliche Notherberge leisten.

PEREGRINA-STIFTUNG

Nachdem die Corona-Pandemie im Jahre 2020 von einem Tag auf den anderen ein grosses Improvisationstalent von der Peregrina-Stiftung abverlangte, gehörte Corona im Berichtsjahr einfach zum Alltag dazu. Die Hygienemassnahmen wurden mehrheitlich gut umgesetzt, es gab keine grossen Ansteckungsketten in den Heimen. Der Schulunterricht konnte gröss-

tenteils in Präsenz durchgeführt werden. Die grösste Herausforderung war das Impfen. Da in den Asylunterkünften leider keine mobile Impftruppe eingesetzt werden konnte, führte dies dazu, dass alle Impfwilligen einzeln im Impfzentrum angemeldet und vorstellig werden mussten, was logistisch und sprachlich eine Herausforderung darstellte. Ab September wurde das Prozedere erleichtert, indem sich Asylsuchende bereits im BAZ impfen lassen konnten.

Im Asylbereich gab es in den letzten Jahren einige Änderungen. Im März 2019 trat das neue Asylgesetz in Kraft mit dem Ziel, die Asylverfahren, wenn möglich, innerhalb eines halben Jahres zu entscheiden. Begleitend dazu wurde das Konzept «Erstintegration im Durchgangsheim» gestartet und im Jahr 2020 folgte das Konzept zur «Kantonalen Nothilfestrategie». Im Januar 2021 wurde im Rahmen der Neustrukturierung Asyl (NATG3) beschlossen, die der Peregrina angegliederte Flüchtlingsbegleitung (Flübe) auf den ersten Januar 2022 aufzulösen.

Die Zuständigkeit für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge hatte die Peregrina im Jahre 2010 übernommen. Es gab eine zentrale Ansprechstelle in Sulgen, welche für die ersten fünf bis sieben Jahre nach Entscheid zuständig war. Die im Berichtsjahr vollzogene Auflösung bedeutet einen erheblichen Einschnitt in die bestehende Struktur der Peregrina-Stiftung. Im Herbst und Winter 2021 wurden die Sozialhilfemandate an die einzelnen Gemeinden und an die Fachstelle Integration übergeben und die Flüchtlinge werden neu direkt vor Ort in den Gemeinden betreut.

Im Jahr 2021 zählte die Peregrina-Stiftung in ihren Unterkünften 94'395 Übernachtungen. Die Auslastung lag durchschnittlich bei 83 Prozent.

Das Projekt der Neustrukturierung der Peregrina-Stiftung, das bereits Mitte 2020 mit einer Reduktion der Leitungsstruktur von drei auf zwei Ebenen gestartet war, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Auch in der Geschäftsleitung gab es eine strukturelle Erneuerung in Form eines Trios, mit Beat Keller, Leitung Betreuung; Simon Rost, Leitung Finanzen und Projekte; sowie der Geschäftsführerin Susanne Höllwarth, Leitung Personal, Immobilien und Kommunikation.

OMBUDSSTELLE DER LANDESKIRCHE

Zu seiner Tätigkeit als Inhaber der Ombudsstelle der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau erstattete Markus Kuhn aufgrund von § 10 der Ombudsstellenverordnung (RB 187.132) den folgenden Bericht:

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrates

Gemäss § 10 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle (RB 187.132) hat die Ombudsstelle dem Kirchenrat zuhanden des Rechenschaftsberichts an die Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Im Jahr 2021 gelangten acht Anfragen an die Ombudsstelle. Fünf Anliegen konnten mittels Gesprächsführungen geklärt werden. Bei einem Anliegen ging es um rechtliche Fragen (Rücksprache mit Kirchenrat Hanspeter Heeb). Bei drei Anliegen kontaktierten mich die Klienten, da sie sich ungerecht behandelt fühlten. Es wurde festgestellt, dass in einer fordernden Art und Weise zu hohe Erwartungen an ihre Vorgesetzten gestellt wurden und Recht (mehr Lohn, mehr Kompetenzen, bessere Qualifikation oder mehr Selbstbestimmung) eingefordert werden wollte. Zwei Anliegen wurden von den Klienten nach dem Erstkontakt am Telefon nicht mehr weiterverfolgt. Sie haben sich überhöhte Hoffnungen betr. Wirksamkeit/Möglichkeiten der Ombudsstelle gemacht.

In einem Anliegen wurde aufgrund persönlicher Befangenheit das Mandat an Monica Kunz übertragen. Dieser Fall konnte rasch gelöst werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sechs von acht Anliegen zufriedenstellend geklärt werden konnten. Bis auf jene Personen, die ihr Anliegen zurückgezogen haben, waren alle dankbar, dass die Evangelische Landeskirche Thurgau die Ombudsstelle betreibt und so in ihrem Alltag Hilfestellung bietet.

Steckborn, den 20. Januar 2022

Ombudsmann der Evangelischen
Landeskirche Thurgau
Markus Kuhn

Kontaktadresse:

Ombudsstelle der Evangelischen
Landeskirche des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
ombudsstelle@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

«ACHTSAM KIRCHE SEIN» - KONZEPT SCHUTZ VOR SEXUELLEN GRENZVERLETZUNGEN

Mit ihrem Beschluss vom 1. Dezember 2020 legte die Synode die Grundlage für Massnahmen und Vorkehrungen zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen in der Landeskirche und in den Kirchgemeinden. Das von der Synode verabschiedete Konzept «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele – Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit» baut auf den vier Säulen Aufklärung, Selbstverpflichtung, Kontrolle und Anlaufstelle.

Umfassende Präventionsmassnahmen

Mit dem Konzept «Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen» hat die Synode am 1. Dezember 2020 auch rechtliche Grundlagen und organisatorische Vorkehrungen für die Einführung und Umsetzung des Konzepts geschaffen.

Das Schutzkonzept beinhaltet Präventionsmassnahmen wie:

- > obligatorische Sensibilisierungsschulungen bei der Einführung
- > periodische Thematisierung und Schulungen
- > Regelung der Zuständigkeiten in den Kirchgemeinden
- > Besprechung und Unterschreiben einer Selbstverpflichtung (Verhaltenskodex)
- > Einforderung und Kontrolle des Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister bei Neuanstellungen

Anlaufstelle seit 1. Juni 2021 in Betrieb

Die Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzungen der Landeskirche hat ihre Tätigkeit am 1. Juni 2021 aufgenommen. Für die professionelle Fallbearbeitung und Begleitung hat der Kirchenrat eine Frau und einen Mann betraut: Monica Kunz, verheiratet, drei Kinder, Pädagogin, Supervisorin, Coach, Mediation BSO, ehemalige Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt und Fachstelle PräVita; und Thomas Alder, verheiratet, vier Kinder, Diakon Supervisor, Coach, Mediator BSO. Die Anlaufstelle untersteht der Schweigepflicht. Sie ist vernetzt mit ausserkirchlichen Fachstellen wie der Opferhilfe. Sie weist bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen auch Fälle an andere Fachstellen weiter, wobei sie die Beteiligten bis zum Abschluss des Vorfalls begleitet und unterstützt. In Kontakt mit der Anlaufstelle kommt man über beraterin.grenzverletzungen@evang-tg.ch oder berater.grenzverletzungen@evang-tg.ch

Selbstverpflichtung und Sonderprivatauszug

Das Schutzkonzept basiert auf den vier Säulen Aufklärung, Selbstverpflichtung, Kontrolle und Anlaufstelle. Weil nicht nur gezielt geplantes Vorgehen, sondern auch ungewolltes oder aus Gleichgültigkeit begangenes Verhalten die körperliche und psychische Integrität des Gegenübers verletzen kann, bedarf es primär der Aufklärungsarbeit. Deshalb verpflichtet die Landeskirche alle Mitarbeitenden zu Informations- und Präventionsschulungen und gibt Flyer ab. Bedienstete, Ehrenamtliche und freiwillig Mitarbeitende haben eine Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Der Verhaltenskodex beinhaltet auch, dass sie die von der Landeskirche vertretenen Werte mittragen. Pfarrpersonen, Mitarbeitende im Jugend- und diakonischen Bereich sowie katechetisches Personal haben inskünftig vor ihrer Wahl oder Anstellung einen Sonderprivatauszug vorzulegen, der Auskunft gibt über ein eventuell verhängtes Beschäftigungsverbot mit Minderjährigen oder mit besonders schutzwürdigen Personen.

Einführungsveranstaltungen unter dem Titel «Nähe und Distanz»

Mit der Einführung des Schutzkonzepts hat der Kirchenrat alle Mitarbeitenden zum Besuch von Informations- und Präventionsschulungen verpflichtet. Die Einführung für die Pfarrerinnen und Pfarrer und für die gewählten Diakoninnen und Diakone fand am 27. September 2021 an einem Gesamtkapitel in der Kartause Ittingen statt. In der Folge fanden zahlreiche weitere Sensibilisierungsschulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Behördenmitglieder der Kirchgemeinden und der Landeskirche statt. Ein Teil der Angebote war speziell auf Katechetinnen und Katecheten ausgerichtet. Alle Einführungsveranstaltungen wurden unter dem Titel «Nähe und Distanz» von Monica Kunz, Inhaberin der Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzungen und Präventionsfach-

frau, geleitet und gestaltet. Die Absolventinnen und Absolventen der Schulung erhielten eine Kursbestätigung und wurden gleich dazu ermuntert, die Selbstverpflichtungs-Erklärung zu unterschreiben und ihrem Arbeitgeber zusammen mit der Kursbestätigung abzugeben.

Kreisscheiben regelt Verantwortlichkeiten

In einem Kreisschreiben vom 16. September 2021 informierte der Kirchenrat über die Zuständigkeiten der kirchlichen Behörden im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Konzepts sexuelle Grenzverletzungen. So legte der Kirchenrat fest, dass die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts in den Kirchgemeinden beim Präsidium der Kirchenvorsteherschaft liegt. Es soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden die Sensibilisierungs-Weiterbildung «Nähe und Distanz» besucht und die Selbstverpflichtungs-Erklärung unterschrieben haben. Das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft ist dafür besorgt, dass bei allen künftigen Anstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei Wahlen ins Pfarramt und ins Diakonat ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister beigebracht wird. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche liegt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts sexuelle Grenzverletzungen beim Präsidium des Kirchenrates.

Schutz vor Grenzverletzungen ist eine Daueraufgabe

Der Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen soll in Zukunft in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche zum selbstverständlichen Thema bei der Anstellung und in der Weiterbildung von Mitarbeitenden werden. Auch bei der Einführung und in der Weiterbildung von Behördenmitgliedern soll das Thema sexuelle Grenzverletzungen einen festen Platz erhalten.

Video stellt Konzept und Anlaufstelle vor

Die Landeskirche hat ein dreiminütiges Video produziert. Darin stellt sie die Beweggründe für das Schutzkonzept, die Tätigkeit der Anlaufstelle und die Umsetzung auf Gemeindeebene näher vor. Zu Wort kommen Kirchenrätin Ruth Pfister; Monica Kunz und Thomas Alder von der Anlaufstelle; sowie Esther Gredig vom Vorstand des Verbandes der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau VKPEL. Das Video «Schutzkonzept sexuelle Grenzverletzungen: Sensibilität für Nähe und Distanz» kann heruntergeladen werden unter: www.evang-tg.ch/achtsamkirchesein

Grundlagen für Konzept und Leitfaden von Arbeitsgruppe erarbeitet

Die Grundlagen für das Konzept und den Leitfaden «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele – Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit» sind von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kirchenrätin Ruth Pfister erarbeitet worden. In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben: Kirchenrätin Gerda Schärer; Pfarrer Tobias Arni, Leiter Fachstelle Religionsunterricht; Pfarrerin Esther Walch, Dekanin, Aadorf; Roland Ziegler, ehemaliger Präsident der Kirchenvorsteherschaft Matzingen, von Beruf Polizeibeamter; Esther Gredig, Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Neunforn; Thomas Alder, Leiter der Fachstelle Jugendarbeit der Landeskirche; und Monica Kunz, Präventionsfachfrau Frauenfeld. Unter Zuzug eines Werbefachmanns hat die Arbeitsgruppe auch den Flyer erstellt, der über die Einführung und die Anwendung des Konzepts Schutz vor Grenzverletzungen informiert.

1.2 Recht und Gesetzgebung

Baukommission der Evangelischen Landeskirche Thurgau

«Die Anfragen aus Kirchgemeinden im Jahr 2021 betrafen beispielsweise Sanierungs- respektive Umbauprojekte von Kirchenbauten oder den Ersatz von Elektroheizungen.»

«Die Beratung der Kirchgemeinden ist eigentlich ein Nebenprodukt des Finanzausgleichs, den die Landeskirche zu Gunsten der Kirchgemeinden leistet.»

«Die Kommission für kirchliche Bauten berät den Kirchenrat auch bei Fragen der Veräusserung von Kirchengut.»

von Kirchenrat Hanspeter Heeb

Die Aktivität der Baukommission der Evangelischen Landeskirche war während Jahren eingeschlafen. Dies bedeutet aber nicht, dass von Seiten der Landeskirche die entsprechenden Aufgaben nicht mehr wahrgenommen wurden. Von der Reaktivierung verspricht sich der Kirchenrat eine organisatorische und strukturelle Verbesserung.

Aufgaben

Die Aufgaben des Kirchenrates im Baubereich sind recht vielfältig.

Beratung der Kirchgemeinden

§ 145 Abs. 1 und 2 der Kirchenordnung (RB 187.12) legt die Verantwortlichkeit für Kirchenbauten fest:

«Die Kirchenvorsteherschaft nimmt die Verantwortung beim Unterhalt und insbesondere bei der Erhaltung wertvoller Bausubstanz von Kirchen und andern Gebäuden im Besitz der Kirchgemeinde wahr.

Sie berücksichtigt bei Renovationen, Neubauten und Ergänzungsbauten liturgische, ökologische, praktische, ästhetische, denkmalpflegerische und finanzielle Gesichtspunkte.»

Die diesbezügliche Beratung ist wohl die wichtigste Aufgabe der Kommission für kirchliche Bauten. So konnten 2020 zwei Kirchgemeinden bezüglich der Sanierung ihrer Glocken beraten werden. Dies erfolgt auch in Zukunft durch unseren Glockenexperten Hans Jürg Gnehm. Die Anfragen aus Kirchgemeinden im Jahr 2021 betrafen beispielsweise Sanierungs- respektive Umbauprojekte von Kirchenbauten oder den Ersatz von Elektroheizungen.

Beiträge an Kirchenbauten

Die Beratung der Kirchgemeinden ist eigentlich ein Nebenprodukt des Finanzausgleichs, den die Landeskirche zu Gunsten der Kirchgemeinden leistet. Die einschlägige Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden vom 29. Juni 2009 (RB 187.171) bestimmt in § 8 Abs. 3:

«Der Kirchenrat setzt eine Kommission ein, die die eingereichten Planungs- und Finanzierungsgrundlagen von Bau- und Renovationsvorhaben begutachtet und dem Kirchenrat Antrag stellt.»

Weitere Aufgaben

Der Kirchenrat kann der Kommission selbstverständlich weitere Aufgaben zuweisen. So kümmert sie sich um die Schätzung des Mietzinses für Amtswohnungen in Pfarrhäusern oder berät den Kirchenrat bei Fragen der Veräusserung von Kirchengut. So etwa bei der Frage, ob und zu welchen Bedingungen ein Baurecht auf einer nicht für den kirchlichen Betrieb notwendigen Parzelle gewährt werden kann.

Kommission beurteilt Gesuche um Baubeiträge

Im Detail werden die Aufgaben der Kommission für kirchliche Bauten im vom Kirchenrat mit Beschluss vom 30. Juni 2021 angepassten § 7a der kirchenrätlichen Verordnung zur Finanzausgleichsverordnung (RB 187.172)* umschrieben:

«Die kirchenrätliche Kommission beurteilt die Gesuche um Baubeiträge zu Handen des Kirchenrates im Blick auf die Notwendigkeit, die Finanzierbarkeit und die Beachtung von ästhetischen, kirchlich-praktischen, denkmalpflegerischen und ökologischen Gesichtspunkten der eingereichten Projekte.

Sie kann auch zur Beratung von Kirchgemeinden beigezogen werden im Blick auf Projekte, die nicht beitragsberechtigt sind.

Sie besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Für besondere Aufgaben wie Expertisen betreffend Glocken oder Orgeln kann sie Fachleute zuziehen.

Der Kirchenrat bezeichnet eine Fachperson, die nach einheitlichen Kriterien die ortsübliche Miete der Privaträume von Pfarrhäusern ermittelt. Wenn diese Person nicht Mitglied der Kommission ist, kann sie für fachliche Fragen betreffend Bauvorhaben bei Pfarrhäusern zugezogen werden.»

*Verordnung des Kirchenrates zur Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden vom 24. Februar 2010 (RB 187.172)

Tätigkeit 2021

1. RECHTSETZUNG

Erlasse der Synode

An den Synoden vom 5. Juli und 6. Dezember 2021

Totalrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Besoldung der ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen in den Kirchgemeinden und des Personals der Evangelischen Landeskirche vom 23. Juni 2003 (RB 187.22)

Die Totalrevision der Besoldungsverordnung bringt eine Klärung des Lohnanstiegs im Verlauf der beruflichen Tätigkeit für die Kirche. Beim Lohnanstieg wird zwischen dem Erfahrungsanstieg in den ersten acht Berufsjahren und dem Erfahrungsanstieg in den weiteren Berufsjahren unterschieden. Der Lohnanstieg in den ersten Berufsjahren, der in der Stufenskala der zwölf Lohnklassen der Landeskirche von 100 bis 120 Prozent reicht, ist neu verbindlich festgelegt. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger können davon ausgehen, dass ihre wachsende Erfahrung und Routine in den ersten acht Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem klar festgelegten Lohnanstieg honoriert wird. Danach können die Mitarbeitenden der Landeskirche und die Pfarrfrauen und Pfarrer und die Diakoninnen und Diakone in den Kirchgemeinden von der Stufe 120 Prozent noch bis 136 Prozent ansteigen. Über den Erfahrungsanstieg in den weiteren Berufsjahren soll – wie bis anhin – der Kirchenrat jedes Jahr neu entscheiden.

Die neue Verordnung ist auf 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Teilrevision der Anstellungsrichtlinien der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau für katechetisch und sozial-diakonisch Tätige der Kirchgemeinden vom 24. November 2003 (RB 187.221)

Die Teilrevision der Anstellungsrichtlinien stand im Zusammenhang mit der Revision der Besoldungsverordnung – insbesondere mit der Zuordnung der Berufe und Funktionen zu den zwölf Lohnklassen der Landeskirche, die im Anhang 2 der Besoldungsverordnung zum Teil neu festgelegt wurde. Nachdem die Lohnklassenzuordnung der auf eine Diakonatsstelle gewählten oder angestellten Diakoninnen und Diakone in der Besoldungsverordnung bei den Lohnklassen 6 bis 8 festgelegt wurde, wurden in den Anstellungsrichtlinien als Ergänzung die folgenden Lohnklassenzuordnungen definiert:

Angestellte nicht-ordinierte oder ordinierte Personen im sozialdiakonischen Dienst mit einem spezifischen Berufsabschluss auf Ebene Höhere Fachschule und/oder Personalführungsaufgaben: Besoldungsklassen 5 bis 8

Weitere Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst: Besoldungsklassen 4 bis 6

Die Änderungen sind auf 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

An der Synode vom 5. Juli 2021

Teilrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Rechtspflege der Thurgauischen Landeskirche vom 23. Juni 2003 (RB 187.13)

Mit der Revision wurde eine Anpassung an das kantonale Recht vollzogen. Die vom Kanton mit der Revision der Justizorganisation vorgenommene Anpassung der Rechtsmittelfristen von 20 auf 30 Tage wird auch für die Landeskirche übernommen.

Die Änderung ist auf 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

An der Synode vom 6. Dezember 2021

Teilrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden vom 29. Juni 2009 (RB 187.171)

Der Betrag, der für die Baubeiträge aus dem Finanzausgleich der Landeskirche zur Verfügung steht, ist weiterhin an das Volumen gekoppelt, das beim Finanzausgleich unter dem Titel «Mindestausstattung» errechnet und ausbezahlt wird. Die Baubeiträge dürfen neu 75 Prozent (bisher: 50 Prozent) des Volumens der Mindestausstattung nicht überschreiten. Die Synode kann diesen Prozentsatz durch Beschluss geänderten Verhältnissen anpassen.

Die Änderung ist auf 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Erlasse des Kirchenrates

Verordnung des Kirchenrates zur Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden vom 24. Februar 2010 (RB 187.172)

Mit einer in der kirchenrätlichen Finanzausgleichsverordnung (RB 187.172) geänderten rechtlichen Grundlage hat der Kirchenrat die Kommission für kirchliche Bauten der Landeskirche als «Kirchenrätliche Baukommission» wieder aktiviert. Die Mitwirkung der Kirchenrätlichen Baukommission ist verbindlicher formuliert. Als «genehmigte Bauten und Renovationen» gelten Investitionen in Gebäude, die vom Kirchenrat vor der Genehmigung des Baukredits durch die Kirchgemeinde genehmigt worden sind und für die eine Investitionsrechnung erstellt worden ist.

Die Änderung ist auf 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Beschluss vom 6. Juni 2021 zur Aufhebung des Beschlusses betreffend befristete Zulassung von brieflichen Abstimmungen und Wahlen anstelle von Kirchgemeindeversammlungen in den Evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau vom 24. März 2020

Da Kirchgemeindeversammlungen aufgrund des Corona-Lockdowns ab 16. März 2020 (bis 6. Juni 2020) gänzlich untersagt waren, fasste der Kirchenrat am 24. März 2020 einen Beschluss betreffend befristete Zulassung von brieflichen Abstimmungen und Wahlen anstelle von Kirchgemeindeversammlungen in den Evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau. Bis zum Widerruf des am 27. März 2020 im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlichten Beschlusses stand es Kirchgemeinden frei, Beschlüsse (Abstimmungen und Wahlen), die aufgrund ihrer Gemeindeordnung oder aufgrund von § 15 der Kirchenverfassung (RB 187.11) durch die Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen haben, durch eine briefliche Abstimmung oder Wahl auf den gesetzlichen Grundlagen für Urnenwahlen und -abstimmungen zu fassen. Briefliche Abstimmungen und Wahlen konnten dabei auch ohne die Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne zu bestimmten Urnenöffnungszeiten durchgeführt werden. Für die Durchführung von brieflichen Wahlen und Abstimmungen war im voraus eine Bewilligung des Kirchenrates einzuholen.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2021 hat der Kirchenrat die befristete Zulassung von brieflichen Abstimmungen und Wahlen anstelle von Kirchgemeindeversammlungen auf 31. Juli 2021 aufgehoben und damit seinen Beschluss vom 24. März 2020 aufgehoben bzw. widerrufen. Der Beschluss wurde am 18. Juni 2021 im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Ab 1. August 2021 wurden die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung von Kanton und Landeskirche und die Bestimmungen der Gemeindeordnungen der Kirchgemeinden in Bezug auf Wahlen und Sachentscheide wieder ohne Ausnahme angewendet. Wahlen und Abstimmungen hatten wieder ordnungsgemäss an der Kirchgemeindeversammlung oder - aufgrund von entsprechenden Regelungen in der Gemeindeordnung der jeweiligen Kirchgemeinde - an der Urne stattzufinden.

Von den im Herbst 2021 aufgrund der erneuten Corona-Infektionswellen vom Bund wieder verschärften Schutzmassnahmen waren Kirchgemeindeversammlungen auch über den Winter 2021/2022 nicht betroffen. Bis zur Aufhebung sämtlicher Corona-Schutzmassnahmen auf 31. März 2022 waren Gemeindeversammlungen keinen Einschränkungen mehr unterworfen.

Kreisschreiben des Kirchenrates

Der Kirchenrat hat im Berichtsjahr folgende Kreisschreiben erlassen:

Nr. 597 vom 27. April 2021 betreffend die Gottesdienstkollekte an Pfingsten, 23./24. Mai 2021

Nr. 598 vom 8. Juli 2021 betreffend Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag vom Sonntag, 19. September 2021

Nr. 599 vom 16. September 2021 betreffend Einführung und Umsetzung des Konzepts «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»

Nr. 600 vom 1. September 2021 Weisungen und Erläuterungen zur Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Nr. 601 vom 6. Oktober 2021 betreffend die Kollektanordnung 2022

Nr. 602 vom 18. November 2021 betreffend Kollekten für Brot-für-alle (bfa) und HEKS

2. RECHTSPRECHUNG

Aufsichtsbeschwerde zur Anstellung einer Stellvertretung im Pfarramt

Abgewiesen hat der Kirchenrat im Berichtsjahr eine Aufsichtsbeschwerde einer Pfarrperson. Der Beschwerdeführer hatte sich darüber beklagt, dass die Behörde einen Stellvertreter im Pfarramt angestellt habe, obwohl er als gewählter Pfarrer der Kirchgemeinde noch im Amt sei. Der Beschwerdeführer hat den Entscheid des Kirchenrates mit Beschwerde an die Rekurs- und Beschwerdekommision der Landeskirche weitergezogen. Dort war die Beschwerde zu Beginn des Jahres 2022 noch hängig.

3. RECHTSBERATUNG

Der Aktuar des Kirchenrates erteilte im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Rechtsauskünfte. Neben der Anwendung der Corona-Schutzmassnahmen betrafen die Anfragen vor allem personalrechtliche Sachverhalte und Fragen zur Durchführung von Kirchgemeindeversammlungen und von Wahlen und Abstimmungen. In besonderen Situationen stehen die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden oft auch vor anspruchsvollen Kommunikationsaufgaben, für die sie gerne Rat und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Rechtsauskünfte anspruchsvoller Art werden vom Kirchenratsaktuar oder vom für das Ressort Recht und Gesetzgebung zuständigen Kirchenrat Hanspeter Heeb in gegenseitiger Absprache und Information erteilt.

1.3 Diakonie und Werke

Kirche und Wirtschaft – gegeneinander oder miteinander?

«Vertreter der Wirtschaft fühlten (oder fühlen) sich gelegentlich missverstanden oder zu Unrecht an den Pranger gestellt.»

«Dem Kirchenrat war und ist es wichtig, dass wir auf kirchlicher Seite uns erkennbar mit christlich/biblischen Argumenten einbringen.»

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühner

Wenn man kirchlichen Institutionen im Ausland die Adresse der Kirchenratskanzlei (Bankplatz 5) angibt, kommt nicht selten die Reaktion: «Ah, typisch: der (reformierte) Protestantismus hat es mit dem Geld!» Der berühmte deutsche Soziologe Max Weber hat in seinem Aufsatz «Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus» im Jahr 1905 behauptet, der zu seiner Zeit auffällige Zusammenhang zwischen Konfession (insbesondere Calvinismus) und Anhäufung von Kapital (in reformiert geprägten Ländern und Gegenden) sei nicht zufällig. Indem der Calvinismus die Gläubigen motiviere, fleissig und sparsam zu sein und beruflichen Erfolg als Ausdruck göttlicher Gnade zu verstehen, beflügelte er ein Leistungsdenken, das zum modernen Unternehmertum geführt habe.

Diese These blieb nicht unbestritten, und die Zeiten haben sich in den zurückliegenden 100 Jahren geändert. Aber es ist nicht zu bestreiten: Gerade in der Schweiz kamen die treibenden Kräfte für den Aufschwung der Wirtschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert weitgehend aus den Reihen des Protestantismus. Kirche und Wirtschaft waren lange Zeit ein enges Paar. Und die Tatsache, dass unsere Landeskirche im Bereich Diakonie einen Schwerpunkt bei der Arbeitslosenberatung setzt, ist nicht Zufall: Als diese Stelle in den frühen 1990er Jahren unter dem Eindruck schnell steigender Arbeitslosenzahlen geschaffen wurde, lautete das überzeugende Argument: Wenn im Protestantismus das Arbeitsethos derart hochgehalten wird, dürfen uns jene nicht gleichgültig sein, die trotz aller Bemühungen keinen Platz im Arbeits- bzw. Erwerbsleben finden.

Im Lauf der letzten hundert Jahre haben sich die Beziehungen zwischen Kirche und Wirtschaft vielerorts abgekühlt. Dies hat verschiedene Gründe. Die verbreitete Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit bewog manche Pfarrer, kritisch hinzuschauen, was zwischen Unternehmern und Arbeitern geschah – und sie fanden gelegentlich deutliche Worte, auch in den Predigten. Vertreter der Wirtschaft fühlten (oder fühlen) sich dann gelegentlich missverstanden oder zu Unrecht an den Pranger gestellt. Die Kirchenbindung sowohl von Unternehmern als auch von Arbeitern schwächte sich ab, so dass von einer konfessionellen Prägung nicht mehr sehr viel zu spüren ist. Dazu kommt, dass grosse Firmen zunehmend ihr Führungspersonal sehr international rekrutieren, was da und dort zu einer weiteren Entfremdung zwischen Kirche und Wirtschaft vor Ort führte.

Nach wie vor ist aber ein Grossteil von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Mitglied der Kirche. Leute von der Kirche engagieren sich in gewerkschaftlichen Anliegen und/oder sind mit Unternehmern in gutem Kontakt. Und zum Anlass des 500-Jahr-Jubiläums des Beginns der Reformation (2017) waren auch die Wirtschaftskreise prominent vertreten. Dennoch: auf institutioneller Ebene könnte der Kontakt intensiver sein. Das hat sich zum Beispiel bei der Auseinandersetzung um die Konzernverantwortungsinitiative gezeigt. Zwar haben die betroffenen internationalen Konzerne kaum Firmensitz im Kanton. Aber auch Zulieferfirmen konnten sich betroffen oder bedroht fühlen. Und umgekehrt fühlen sich (zurecht) auch die in Entwicklungsfragen engagierten Kirchenmitglieder betroffen, wenn ihre Anliegen nicht ernst genommen werden – auch wenn die eigentlich Betroffenen weit weg wohnen.

Dem Kirchenrat war und ist es in den vorliegenden Zusammenhängen wichtig, dass wir auf kirchlicher Seite uns erkennbar mit christlich/biblischen Argumenten einbringen. Natürlich muss auch auf unserer Seite ein minimales Wissen um (welt-)wirtschaftliche Zusammenhänge vorhanden sein. Aber wir verstehen uns nicht primär als wirtschaftspolitisches Gegenüber, sondern als Kirche. Wir sind überzeugt, dass auf dieser Basis ein echter Dialog geführt werden kann. Auf persönlicher Ebene geschieht das vielerorts. Auf institutioneller Ebene gäbe es wohl noch Potenzial, die Kontakte sowohl zur Arbeitgeberseite (Unternehmern) als auch Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) zu steigern.

Tätigkeit 2021

BERATUNGSSTELLE FÜR ARBEITSLOSE

Während der Stelleninhaber, René Büchi, noch im Vorjahr davon ausging, dass im Jahr 2021 mit stark steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen sei, schreibt er in seinem Jahresbericht: «Die Arbeitssituation in der Schweiz und auch im Kanton Thurgau hat sich 2021 trotz der weiterhin herrschenden Pandemie extrem gut und schnell erholt. Die Werte kommen schon beinahe an die Zahlen heran, welche vor dem Beginn der Pandemie März 2020 waren. Es herrscht in vielen Branchen ein Fachkräftemangel. Es ist schwierig zu erklären, weshalb dies so ist. Einerseits hat die Wirtschaft einen Nachholbedarf an Gütern herzustellen und dafür braucht es oft auch Fachkräfte. Gewisse Branchen sind aber weiterhin schwer von der Pandemie betroffen. Ich denke da an die Gastro-, Event-, Tourismus- und an die kunstschaaffende Branche. Aber auch die Gesundheitsbranche ist vom Fachkräftemangel

gel betroffen. Einige Arbeitstätige aus diesen Branchen haben in eine andere gewechselt, so dass nun dadurch auch ein gewisser Mangel herrscht.»

Diese Entwicklung hat aber nicht zu einer geringeren Zahl von Beratungsgesprächen geführt. Es kommen auf der Beratungsstelle vor allem Menschen vorbei, die eine schlechte oder gar keine Ausbildung haben, häufig Menschen mit Migrationshintergrund, vorwiegend mit B- oder C-Ausweisen. Und es sind oft Menschen, die über 50 Jahre alt sind. Viele der Ratsuchenden kamen nach den arbeitssituationsbezogenen Problemen zu weiteren Gesprächen, um einfach auch über die Situation, welche sie zusätzlich zu Hause belastete, zu reden. Viele Familien erlebten, dass sie näher zusammenrückten, und so entstanden neue Probleme und Spannungen. Hier ist es gut, dass seelsorgliche Gespräche angeboten werden können.

Übersicht Beratungsgespräche		Frauen	Männer
Alter der KlientInnen	20 – 30 Jahre	8 (15)	6 (13)
	31 – 40 Jahre	19 (12)	27 (20)
	41 – 50 Jahre	13 (21)	34 (20)
	51 – 65 Jahre	16 (21)	26 (25)
Insgesamt KlientInnen	56 (69)	93 (77)	
Berufskategorien	Büro, Verkauf, Informatik	6 (10)	8 (3)
	Industrie, Gewerbe, Technik	33 (30)	78 (60)
	Land- und Forstwirtschaft	5 (15)	2 (6)
	Gastgewerbe, Hausdienst	12 (14)	5 (8)
	Ohne Abschluss (98 (70) von 149 (146) KlientInnen)	45 (25)	53 (45)
	Beratungsstelle kennengelernt durch	RAV und AWA	26 (21)
Sozialamt	0 (0)	0 (0)	
Externer Psychiatrischer Dienst (EPD) Arzt/Klinik	0 (0)	0 (0)	
Arbeitsintegration*	2 (0)	4 (3)	
Pfarrämter und Sozialdiakonie	2 (4)	3 (9)	
Infostelle Frau & Arbeit und TG-Frauenhilfe	2 (1)	0 (2)	
Caritas Thurgau	4 (12)	16 (7)	
Familie und Freunde	20 (31)	25 (33)	
Andere, Zeitung, Internet			
Total Beratungsgespräche im Jahre 2021		430 (427)	
Total KlientInnen im Jahr 2021		149 (146)	

*Kompass, Stiftung Zukunft, opdiwerk, Schmidhauser...
(Zahlen des Vorjahres in Klammern)

KOMMISSION DIAKONIE

Neben der Begleitung der Fachstelle für Arbeitslosenberatung befasste sich die Kommission mit aktuellen Fragen der Diakonie. Dazu gehörte die Mitarbeit bei der Vorbereitung zur interdisziplinären Fachtagung in Palliative und Dementia Care, die schliesslich am 19. Februar 2022 durchgeführt werden konnte, wenn auch nur online. Noch nicht durchgeführt werden konnten die ersten Angebote unter dem Titel «Letzte Hilfe», da sich hier online-Formate kaum eignen. Vorbereitet wurde zudem eine grössere Tagung zum Thema «Zusammenspiel von (staatlicher) Sozialhilfe und (kirchlicher) Diakonie», die in der Zwischenzeit auch live durchgeführt werden konnte. Es zeigt sich, dass vor Ort die beiden Player oft wenig voneinander wissen, was der andere tut. Dabei wäre ein fruchtbares und transparentes Zusammenarbeiten für alle Beteiligten sehr wichtig.

NOTSCHLAFSTELLE

Für die Notschlafstelle in Weinfelden konnte im Berichtsjahr eine tragfähige Basis hergestellt werden. Ein Verein wurde gegründet, und ab 20. Januar 2021 übernahmen dessen Organe die Buchhaltung der Herberge. Der Bedarf ist ausgewiesen, und entsprechend konnten auch Mieteinnahmen im Betrag von rund 20'000 Franken eingenommen werden. Stärker als die Mieteinnahmen und -ausgaben fallen jedoch die Betreuungskosten ins Gewicht. Ohne eine verlässliche Betreuung kann das Unternehmen auf Dauer nicht funktionieren. Der diesbezügliche Finanzbedarf muss mit Mitgliederbeiträgen, Spenden und Kollekten gedeckt werden. Der Evangelische Kirchenrat trug 5'000 Franken zulasten seiner Kompetenzsumme bei und beantragte der Synode den gleichen Betrag auch wieder für das Jahr 2022. Zudem wurde ein Teil der Weihnachtskollekte für die Notschlafstelle bestimmt.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Wie schon im Jahr zuvor konnte im Berichtsjahr kein Impulsabend zur Brot-für-alle-Kampagne live durchgeführt werden. Stattdessen wurde im März-Kirchenboten ein Wettbewerb lanciert, der Fragen zum diesbezüglichen Schwerpunktartikel mit Simon Vogel enthielt.

Das Thema Konzernverantwortungsinitiative war auch im Berichtsjahr noch aktuell, obwohl die Abstimmung im November zuvor stattgefunden hatte. Im Oktober 2021 luden die Verantwortlichen von Brot-für-alle zu einem «Debriefing» nach Bern ein, an dem aus dem Thurgau Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler teilnahm. Er erläuterte die Haltung des Thurgauer Kirchenrates und wies darauf hin, dass es diesem wichtig war, bewusst erkennbar kirchlich zu argumentieren («Geld, auf dem kein Segen liegt...»). Am Rande dieser Zusammenkunft stellte sich heraus, dass die aus Amriswil stammende Nina Burri, Fachperson für Unternehmen und Menschenrechte bei HEKS/Brot-für-alle, Schulkollegin der Thurgauer Nationalrätin Diana Gutjahr war, was die Idee eines Doppelinterviews zum Thema der weltweiten Verantwortung von Unternehmen im März-Kirchenboten 2022 hervorbrachte.

2021 feierte das HEKS sein 75-Jahr-Jubiläum. Unter dem Motto «Wir können nicht die ganze Welt retten, aber die Welt von Einzelnen» wurde Rückschau gehalten, insbesondere auf die Anfänge im kriegszerstörten Europa, aber auch ein Ausblick gewagt; zu Letzterem gehörte der Hinweis auf die bevorstehende Fusion von HEKS und Brot-für-alle.

Der Kirchenrat erläuterte im Kreisschreiben vom 18. November 2021, was die Fusion für das Sammeln und Weiterleiten der Kollekten für die Gemeinden bedeutet.

KOLLEKTENANORDNUNGEN 2021

Sonntag in der Passionszeit: Gottesdienstkollekte für bedrängte Christen (CSI und Mission 21)

Muttertag: Thurg. Evang. Frauenhilfe

Pfingsten: Prot.-kirchl.-Hilfsverein (Tessin)

Flüchtlingssonntag: HEKS

Bettagskollekte: Mütter in Not und Cevi Militärservice

Reformationskollekte: Fusterie Genf

Winterkampagne Adventssonntag: HEKS Haiti

Weihnachtskollekte: Kirchliche Notherberge Weinfelden und Wiederaufbauhilfe für Christen im Nordirak

Während bei einigen angeordneten Kollekten die Erträge teilweise direkt an die begünstigten Institutionen gehen und deshalb kein aussagekräftiger Gesamtbetrag genannt werden kann, können die Erträge der Pfingst-, der Bettags-, der Reformations- und der Weihnachtskollekte hier genannt werden:

Bettagskollekte:

Mütter in Not:	Fr. 15'381.-
----------------	--------------

Cevi Militärservice:	Fr. 4'623.-
----------------------	-------------

Reformationskollekte:

Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein:	Fr. 14'200.-
---	--------------

Weihnachtskollekte:

Notherberge:	Fr. 14'603.-
--------------	--------------

Capni Nordirak:	Fr. 16'718.-
-----------------	--------------

PROTESTANTISCH-KIRCHLICHER HILFSVEREIN

Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein Thurgau durfte neben den obengenannten zweckbestimmten Kollekten ein Legat in der Höhe von Fr. 18'627.50 entgegennehmen. Der Verein wird von Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler präsiert. Finanzverantwortlicher ist neu Wolfgang Ackerknecht.

Die Versammlung der «Protestantischen Solidarität Schweiz» beschloss an ihrer Plenarversammlung vom 31. Mai 2021, die Reformationskollekte 2022 für die ökologische Sanierung der Kirche Muralto (Locarno) zu bestimmen. Diese Kirche und auch das erst 1970 angebaute Centro sind nach Jahrzehnten intensiver Nutzung sanierungsbedürftig.



1.4 Seelsorge und Mission

Seelsorge hat ihren festen Platz im Thurgauer Gesundheitswesen

«Die Holstruktur baut darauf, dass die im Gesundheitswesen Tätigen die Seelsorgenden in konkrete Situationen involvieren.»

«Bei der Gehstruktur besucht der Seelsorger/die Seelsorgerin das Gegenüber von sich aus.»

«Vielleicht liegt die besondere Bedeutung von Spiritual Care darin, dass sie zu einer entsprechenden Einstellung und Haltung aller Beteiligten führt.»

Präventionsfachfrau
Monica Kunz

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Der Aufenthalt in einem Spital ist für die betroffenen Menschen eine ganz besondere Situation. Sie erfahren eigene Verletzlichkeit und Abhängigkeit. Selbstverständlichkeiten können ins Wanken geraten und zu Unsicherheiten und Krisen führen. Es tauchen Fragen auf nach dem Sinn des Lebens, nach den eigenen Werten, nach dem Warum einer Krankheit oder eines Unfalls. Bisweilen kommen alte, belastende Erlebnisse der Vergangenheit an die Oberfläche und bedrücken zusätzlich.

Im seelsorglichen Gespräch erhalten die Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen, Sorgen und Ängste zu reden. Im Seelsorgekonzept des Kantonsspitals Frauenfeld wird dazu grundsätzlich festgehalten: «Seelsorge wurzelt in der jüdisch-christlichen Tradition. [...] Sie ist der unaufgebbaren Menschenwürde eines jeden Menschen verpflichtet. [...] Sie setzt bei den seelischen Nöten und Fragen der einzelnen Personen an, geht sorgfältig und wertschätzend darauf ein und sucht mit ihnen zusammen nach Möglichkeiten seelischer oder glaubensmässiger Stabilisierung, nach Antworten, Lösungen, Hilfestellungen usw. Seelsorge achtet und respektiert stets die persönliche Weltanschauung, die lebensgeschichtlichen Zusammenhänge und persönlichen Ressourcen und Bedürftigkeiten des jeweiligen Gegenübers.»

Seelsorgende nehmen sich die Zeit, qualifiziert zuzuhören und auf das Angesprochene adäquat zu reagieren. Dazu ist ihre ganze fachliche und persönliche Präsenz erforderlich. Wo Patienten die eigene Befindlichkeit und das persönliche Ergehen unter qualifizierter Leitung in Worte fassen können, wird Veränderung möglich: Es entsteht ein Stück weit Klarheit. Daraus kann sich ein besseres Verständnis für den momentanen Zustand ergeben, was wiederum zu einem neuen Zugang zur äusseren und inneren Situation führen kann. Seelsorge ist wie ein Gefäss, das den Verstehensweg fördert. Bei aller fachlichen Kompetenz in der Gesprächsführung der Seelsorgenden ist es stets ein «Geschenk», wenn eine Patientin oder ein Patient Hoffnung schöpft und Zuversicht für nächste Schritte gewinnt. Ein solcher Gesprächsausgang ist also nicht machbar. Wo es geschehen darf, kommt man dem Unverfügbaren näher.

Im Thurgau haben Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren festen Platz im Gesundheitswesen. Es ist bleibende Aufgabe der Seelsorge, den Gesundheitsfachpersonen aufzuzeigen, in welchen Situationen die Seelsorgenden gerufen werden können. Eine Fachgruppe mit Mitgliedern aus Praxis und Wissenschaft erarbeitete hierfür ein sogenanntes Indikationen-Set. Dieses Instrument versteht sich als Hilfe, spirituelle Not und spirituelle Bedürfnisse bei Patienten und Patientinnen leichter und frühzeitig wahrzunehmen. Es soll auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern und die niederschwellige Zugänglichkeit zur spezialisierten Seelsorge fördern, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder Religionsgemeinschaft.

In der Praxis zeigt es sich, dass sich die Seelsorge sowohl in einer Holstruktur, als auch in einer Gehstruktur bewährt. Die Holstruktur baut darauf, dass die im Gesundheitswesen Tätigen die Seelsorgenden in konkrete Situationen involvieren. Hilfreich ist hier die oben skizzierte Transparenz, die zeigt, was Seelsorge leistet.

Bei der Gehstruktur besucht der Seelsorger/die Seelsorgerin das Gegenüber von sich aus. Das ist aufsuchende Seelsorge, die an das Jesuswort anknüpft: «Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht» (Mt. 25,26). Im Unterschied zur Seelsorge in der Holstruktur setzt sie keine vorgängige Diagnose voraus, woraus sich ein Auftrag ableiten könnte. Pfarrer Markus Aeschlimann ist diese Art von Seelsorge enorm wichtig: «In der Gehstruktur meiner Seelsorgearbeit fand ich fast durchwegs offene Türen. Viele wichtige und tiefgreifende Gespräche

Video
Konzept «Achtsam
Kirche sein»

Thomas Alder
(links), Fachstel-
le Jugendarbeit,
und Esther Gredig
(rechts), Präsidentin
der Kirchenvorste-
rerschaft Neunforn

konnten geführt werden und ein Zuspruch oder ein Gebet brachte oftmals Trost und etwas Zuversicht. Schön war, immer wieder auch erleben zu dürfen, wie Patientinnen und Patienten Besserung erfahren.»

Im gleichen Zusammenhang beobachtet der Seelsorger am Kantonsspital Frauenfeld: «Oftmals war es auch berührend, wie herzlich sich das Personal um die Patientinnen und Patienten kümmerte, was auch ein Stück Seelsorge beinhaltet. Wir sind nicht allein als Seelsorger, die für die Seele sorgen.» Nebst der spezialisierten Seelsorge kommt damit ein weiterer wichtiger Aspekt ins Blickfeld. Heute wird zunehmend von Spiritual Care gesprochen, die als Thema und Aufgabe aller Berufsgruppen anerkannt wird. Entsprechend gibt es dafür qualifizierende Weiterbildungsmöglichkeiten. Vielleicht liegt die besondere Bedeutung von Spiritual Care darin, dass sie zu einer entsprechenden Einstellung und Haltung aller Beteiligten führt.

Tätigkeit 2021

SEELSORGE IN SPITÄLERN UND ALTERS- UND PFLEGEHEIMEN

Die Coronawellen haben die Spitäler wie alle anderen im Gesundheitswesen tätigen Institutionen fest gefordert. In den beiden Kantonsspitalern waren bekanntlich die Intensivbetten voll belegt. Alle Beteiligten erlebten belastende und höchst arbeitsintensive, teilweise an die Substanz gehende Zeiten. Die Pflegeteams leisteten trotz krankheitsbedingtem Ausfall mancher Mitarbeitenden Gewaltiges. Hinzu kamen viele Unsicherheiten und grosse Ängste von Patienten und Angehörigen.

Die Seelsorgenden waren in den Phasen der stark eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten auch stark beansprucht. Es galt ein feines Fingerspitzengefühl zu entwickeln, um heikle Situationen von Patienten frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Unterstützung beruhigend einzuwirken. Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen, berichtet dazu: «Als Seelsorgerin habe ich - und dafür bin ich dankbar - hier meinen Beitrag leisten können, indem ich Menschen in spirituellen Krisen begleiten und ihnen helfen konnte, ihren Weg durch die Krise zu finden. [...] Das Entdecken und die Pflege spiritueller Ressourcen - wie sie auch der Glaube an Christus darstellt - können in allen Phasen des Lebens hilfreich sein und eine stabilisierende, auf ihre eigene Weise <heilsame> Wirkung in sich entfalten.»

Viele hofften, dass sich nach der Impfung die Situation bald bessern würde. Dass trotzdem viele Einschränkungen weiterhin nötig waren, betraf stark auch jene Menschen, die etwas länger in einer Klinik blieben, weil sie etwa einen Rehabilitationsaufenthalt brauchten oder definitiv in ein Heim gezogen waren. Es konnte vorkommen, dass Gäste oder Bewohnerinnen und Bewohner eine bestimmte Zeit in ihren Zimmern isoliert waren, weil sie weder Besuche von aussen empfangen noch das Zimmer verlassen konnten.

Wo Besuche durch Angehörige nur bedingt oder befristet möglich waren, hatten die Patientinnen und Patienten umso mehr das Bedürfnis, mit jemandem im Haus über ihre Situation zu sprechen. So war auch Pfarrer Arno Stöckle in der Klinik Schloss Mammern gefragt: «Ich, als Seelsorger im Haus, konnte für Patientinnen und Patienten meinen privilegierten Status nutzen und nicht stattfindende Verwandten- und Freundesbesuche ein wenig kompensieren. Dankbar wurde mein Gesprächsangebot von PatientInnen genutzt, und von Pflege, Therapie und Ärzteschaft in Anspruch genommen.»

Während dieser Zeit galt es ganz neue Kommunikationswege zu finden. Pfarrer Lukas Mettler liess am Tertianum Neutal in Berlingen schriftliche Kurzandachten auf die Zimmer verteilen, oft mit einem Bild, einem kurzen Text und einem Gebet dazu. Über E-Mails und Telefonate war er mit dem Pflege team in Verbindung und konnte Bedürfnisse abklären.

Für Gottesdienste waren pragmatische Lösungen gefragt. Nicht überall bot sich die Gelegenheit, die Gottesdienste bei schönem Wetter im Garten zu feiern, wie dies im Neutal Berlingen möglich war. In den Kantonsspitalern musste zeitweise auf die physische Gottesdienstteilnahme verzichtet werden. Ersatzweise fand sich die Möglichkeit, die Feier aus dem Raum der Stille in die Patientenzimmer zu senden. Im Kantonsspital Frauenfeld hat sich die Gottesdienstübertragung bereits zuvor längstens bewährt. Sie wurde nun ausgebaut: Neu profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den Altersheimen und in der Alterssiedlung der Stadt Frauenfeld von der Übertragung aus der Spitalkapelle. Bei der Wiederaufnahme der Präsenzgottesdienste in der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen erreichte die Teilnehmerzahl leider nicht mehr das frühere Niveau. Es ist nachvollziehbar, dass in dieser Situation über eine mögliche Streichung des allsonntäglichen Gottesdienstes diskutiert wurde. Es stand zur Frage, ob ein Klinikgottesdienst am Werktag

die «bessere» Möglichkeit sein könnte. Aus der Sicht des Klinikseelsorgers Pfarrer Gunnar Brendler wäre dies ein gravierender Verlust gewesen. Er wurde in seiner Haltung von der Klinikleitung unterstützt. Das Seelsorgeteam der Klinik wirbt seither offensiver für den Gottesdienst und lädt persönlich dazu ein. Es hält fest: «Wer am Sonntag da ist, hat durch den Gottesdienstbesuch eine gute Gelegenheit, seinen freien Tag zu strukturieren und einen gewinnbringenden und Orientierung gebenden Input in angenehmer Atmosphäre zu bekommen. Wir legen in den Gottesdiensten Wert auf die Vermittlung von positiven, religiösen Bewältigungsstrategien, auf Gottes Wort, was Halt, Hoffnung und Vertrauen in das Leben auszudrücken vermag.»

Eine Oase der Einkehr ist der Raum der Stille in der Rehaklinik Zihlschlacht. Davon berichtet Klinikseelsorgerin Pfarrerin Irmelin Drüner, die den Andachtsraum mit einer Patientin besuchte. Dort angekommen, atmete die Patientin erst einmal auf und fasste ihr Befinden in die Worte: «Endlich bin ich an einem Ort, wo ich nichts muss; wo ich nicht beurteilt werde durch Therapeutinnen und Kontrolluntersuchungen. Hier darf ich einfach sein.»

SEELSORGE BEIM BUNDESASYLZENTRUM KREUZLINGEN

«Glück und Leid sind in der Asylarbeit ganz nahe beieinander, und wir freuen uns, wenn wir hier Licht und Salz sein dürfen.»: Mit diesen Worten fassen Meike und Pfarrer Marc Ditthardt ihr Wirken als Asylseelsorgende zusammen. Oft ist es unbeschreiblich Leidvolles, das Geflüchtete in ihren Herkunftsländern und auf Fluchtwegen durchzustehen hatten, bis sie in der Schweiz angekommen sind. Die Seelsorgenden begegnen ihnen im Bundesasylzentrum erst einmal mit offenem Ohr. Auf Wunsch ermutigen sie mit einem Bibelwort, Gebet und Segenszuspruch. Manchmal ist Vermittlung anwaltschaftlicher Unterstützung angesagt.

Zu den glücklichen Umständen im Bundesasylzentrum Kreuzlingen gehörte, dass nach längerer Vorarbeit ein Raum der Stille eingerichtet werden konnte. Er dient Gebeten, Feiern und Seelsorgegesprächen. Ein ehemaliger syrischer Flüchtling, der heute als Mitarbeiter des Bundes im Zentrum angestellt ist und in seinem Heimatland als Künstler wirkte, gestaltete an den Wänden grossflächige Bilder. Deren goldene Motive und Olivenzweige erinnern an Gottes Gegenwart und ans Paradies. Die künstlerische Gestaltung des Raumes initiierte Gespräche über den Wert von Farbe im ansonsten eher tristen Betongrau.

Gute Momente waren auch die Weihnachtsfeiern im Bundesasylzentrum Kreuzlingen und in der Asylunterkunft Sulgen. Diakon Hanspeter Rissi berichtet, dass

bei der Weihnachtsfeier in Kreuzlingen eine Schulkasse aus Lengwil musizierte und Lieder vortrug. Die Schülerinnen und Schüler von Flüchtlingsfamilien, die im Bundesasylzentrum Kreuzlingen vor Ort unterrichtet werden, sangen ebenfalls ein paar Lieder. Es war ein herrlicher Moment, als Schweizer Kinder und Asylkinder gemeinsam «Feliz navidad» und «I wish you a merry Christmas» anstimmten und sich eine fröhliche Stimmung im ganzen Innenhof ausbreitete.

Der katholische Kirchenrat liess ein neues Konzept für die Asylseelsorge erarbeiten. Dieses sieht eine Umlagerung des Seelsorgeangebotes im Kanton so vor, dass neu auch die zehn Durchgangsheime und Notunterkünfte der Peregrina-Stiftung berücksichtigt werden sollen. Zur Optimierung von Koordination und Zusammenarbeit im Asylseelsorgebereich beider Landeskirchen übernimmt der Katholische Kirchenrat mehr Verantwortung.

Als Verstärkung des Seelsorgeteams stellte der Bund im Rahmen eines Pilotprojets einen muslimischen Seelsorger an, der in den St. Galler und Thurgauer Asylzentren und Unterkünften wirken soll.

PFARRAMT FÜR GEHÖRLOSE

Vom gemeinsam mit den anderen Ostschweizer Kirchen geführten Pfarramt trat Pfarrerin Martina Tapernoux nach ihrer Wahl zur neuen Appenzeller Kirchenratspräsidentin zurück. Sie hatte vier Jahre lang ein 20-Prozent-Pensum inne und brachte einige neue Impulse ein. Sie verliess das Gehörlosenpfarramt per Ende September. Bis zur Klärung der Frage, wie die Pensen des gesamten Gehörlosenpfarramts aussehen sollten, bleibt die Stelle vakant. Pfarrer Ruedi Hofer führt das Pfarramt nun allein weiter. Er wird dabei von seinem Team unterstützt: Felix Urech, Präsident der Begleitgruppe; Fachmitarbeiterin Ingrid Scheiber und Sekretärin Kathrin Haltner.

SEELSORGE IM MASSNAHMENVOLLZUG

Einmal pro Woche besucht Pfarrer Dr. Andreas Gäumann das Kantonalgefängnis in Frauenfeld. Die Gesprächsbereitschaft gilt für alle Häftlinge unabhängig von ihrer Konfession oder Religion. Bevor sich vertiefte Gespräche ergeben, sind oft niederschwellige Unterhaltungen von Vorteil. Im Massnahmenzentrum Kalchrain verläuft dies ähnlich. Dort ist das Kennenlernen des Seelsorgers etwa bei einem gemeinsamen Nachtessen oder bei einem Gesellschaftsspiel wichtig.

FACHSTELLE PALLIATIVE CARE

Palliative Care umfasst eine ganzheitliche Betreuung von Menschen am Lebensende. Dabei gilt die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Medizin, Pflege, Seelsorge, Psychologie usw. als ein wesentlicher Aspekt. Entsprechend werden Grossanlässe wie der 3. Kongress von Palliative CH, der im November in Biel stattfand, interdisziplinär gestaltet. Im Rahmen seiner Beauftragung war Pfarrer Stefan Wohnlich als Mitglied der Fachgruppe Palliative Care der EKS unter anderem mit der Vorbereitung einer Installation für diese Tagung beschäftigt. Aus Sicht dieser Fachgruppe soll die Demenz-Thematik stärker ins allgemeine Bewusstsein sowie in den Fokus der Kirchgemeinden gerückt werden. Die Fachstelle Palliative Care stand im Jahr 2021 fest im Zeichen der Vorbereitung der grossen Ittinger Fachtagung 2022.

Die Grundkurse für Freiwillige, die «Menschen mit Demenz begleiten», erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit.

CARE TEAM THURGAU

Das Care Team, in anderen Kantonen Notfallseelsorge genannt, ist Teil des Thurgauer Rettungswesens. Es leistet menschliche, psychologische und religiöse Hilfe in akuten Krisensituationen. Im vergangenen Jahr ist es zu einem deutlichen Anstieg von Einsätzen gekommen. Insbesondere nahm die Komplexität der Einsätze zu. Das Ziel, die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten, konnte erreicht werden. Dem Kriseninterventionsteam gehören seit Beginn Seelsorgerinnen und Seelsorger der Landeskirche an.

MISSION

Die Zugehörigkeit zur weltweiten Kirchengemeinschaft verhilft auch unserer Kirche zu einer fruchtbaren Horizontenerweiterung. Als Landeskirche sind wir auf Missionswerke angewiesen, die uns den Zugang zu Partnerkirchen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika ermöglichen. Mission 21 engagiert sich seit über 200 Jahren auf der Basis des christlichen Glaubens für einen Austausch über Kontinente hinweg und bietet Partizipationsmöglichkeiten an der weltweiten Kirche. Als internationale Lerngemeinschaft schafft sie Raum für interkulturellen Austausch und interreligiöse Zusammenarbeit und fördert das Verständnis für globale Zusammenhänge. Dabei können die Christen in der Schweiz von den Partnern in unserer weltweiten Gemeinschaft einiges lernen: Zum Beispiel von den Partnern in Afrika, wie man sich in der Pandemiezeit im Vertrauen auf Gott nicht durch Zukunftsängste davon abbringen lässt, jeden einzelnen Tag wertzuschätzen. Für die Thurgauer Kirche steht seit Jahren die Partnerschaft mit der Protestantischen Kirche von Sabah/Malaysia (PCS) im Fokus des Interesses. Diese Kirche im Norden der Insel Borneo ist seit ihren Anfängen mit dem Thurgau verbunden. Es stützt die Gemeinden, wenn sie in ihrem manchmal islamisch dominierten Umfeld die Solidarität mit Kirchen im Westen erfahren, insbesondere dann, wenn sie sich von staatlicher Seite vernachlässigt fühlen. Anfragen um Fürbitte und materielle Unterstützung finden im Thurgau durchaus Gehör. Zwei Projekte konnte die Landeskirche unterstützen: Eine Gabe zum Kauf von Lebensmitteln für Personen und Familien, die wegen Corona keine Verdienstmöglichkeit hatten, und ein Beitrag zur Sanierung der Zugangsstrasse des theologischen Seminars in Sabah (STS) in Kota Kinabalu. Die Strasse war wegen eines Erdbebens nach heftigen Niederschlägen schwer beschädigt worden.

Die Missionskommission lud am 5. September zum Missionssonntag nach Frauenfeld/Kurzdorf ein. Gastprediger war Pfarrer Jochen Kirsch, Direktor von Mission 21. Nigeria und die dortige Arbeit von Mission 21 wurden zum Schwerpunkt des Gottesdienstes unter dem Thema: «Wo Frieden und Gerechtigkeit sich umarmen». Der Gottesdienst wurde von einer Musikgruppe der Kirchgemeinde Frauenfeld mit afrikanischen Melodien und Rhythmen mitgestaltet. Predigt und Interview von Jochen Kirsch waren sowohl tiefgründig als auch erfrischend. Das Küchenteam von Kurzdorf lud im Anschluss an den Gottesdienst zum Mittagessen ein.

KOMMISSION SOLIDARITÄT MIT BEDRÄNGTEN UND VERFOLGTEN CHRISTINNEN UND CHRISTEN

Das Stichwort Christenverfolgung mag in den Kirchen von Europa, die weitgehend in Sicherheit leben, auf den ersten Blick Erstaunen wecken. Und doch hat das Thema seine Berechtigung. Denn weltweit werden Millionen von Christen wegen ihres Glaubens zurückgesetzt, benachteiligt oder sogar verfolgt. Leider gibt es viele Länder, in denen Christen zu den am meisten gefährdeten Minderheiten zählen, wie der jährliche Weltverfolgungsindex der Menschenrechtsorganisation Open Doors aufzeigt.

Ziele der Kommission sind, die Christenverfolgungen in aller Welt in den Kirchgemeinden und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie zur Solidarität und zur Fürbitte einzuladen. Dazu werden Veranstaltungen durchgeführt und Materialien erstellt, welche den Gemeinden für die Gestaltung eines Gottesdienstes am Sonntag Reminiscere oder an einem anderen Sonntag in der Passionszeit zur Verfügung stehen.

Die Situation der verfolgten Christinnen und Christen stellt sich länderspezifisch je anders dar. Entsprechend wählt die Kommission jedes Jahr ein anderes Schwerpunktland aus. Für die Passionszeit 2021 stellte sie die Situation in der Bundesrepublik Nigeria vor. Eine der grössten Bedrohungen geht in diesem westafrikanischen Land von verschiedenen Terroristengruppen wie z. B. Boko Haram aus. Den Predigtimpuls verfasste eine Laienpredigergruppe aus Amriswil, den Liturgievorschlag Pfarrer Peter Keller, Birwinken, und die Länderinformation mit PP-Präsentation Christian Solidarity International. Der Kirchenrat ordnete eine Kollekte zur Unterstützung der interreligiösen Friedensarbeit in Nigeria (via Mission 21) oder für Nothilfe für Vertriebene (via Christian Solidarity International) an. Um die Lage der Christen in der Volksrepublik China ging es am Gebets- und Informationsabend am 12. November in der Kirche Kurzdorf. Die Referentin war dort unter anderem im Management eines internationalen Unternehmens tätig. Dass rund 100 Millionen Christinnen und Christen in China leben, ist bemerkenswert. Leider stellt die christliche Minderheit in den Augen der kommunistischen Partei eine Bedrohung dar. Sie hat zunehmend damit begonnen, sich in Verwaltung und Lehre der Kirchen einzumischen. Doch trotz grösseren und drastischen Einschränkungen wächst die christliche Gemeinde in China weiterhin.



1.5 Kirche, Kind und Jugend

Chancen und Risiken der Pandemie

«Mit den neuen Online-Lehr- und -Lernformen eröffnen sich neue Räume. Anfahrtszeiten fallen weg, eine grössere Flexibilität der zeitlichen Anberaumung der Kurse wird möglich und die Kursteilnahme kann trotz allfälliger Familienpflichten wahrgenommen werden.

«Die Begegnung via Bildschirm kann die reale Begegnung nicht ersetzen und darf sie darum nicht vollständig verdrängen.»

«Es geht also nicht darum, dass wir in Zukunft nur noch Online-Lehrgänge anbieten.»

Dr. Mirjam Loos,
Leiterin Fachstelle
Religionsunterricht

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Wenn ich diese Zeilen schreibe, schauen wir zurück auf zwei Jahre der Pandemie. Eine Pandemie, die unser Verständnis und die Praxis vom Lehren und Lernen verändert hat.

Vor der Pandemie war unser Lehren und Lernen sehr gemeinschaftlich ausgerichtet und fand in der Regel vor Ort im Austausch und in direkter Kommunikation statt.

Während der Pandemie wurden wir durch die Tragepflicht der Masken und die teilweise örtliche Distanz und Kommunikation via Computer auf besondere Art und Weise gefordert. Zudem wurden Planungen durch die immer wieder wechselnden staatlichen Regelungen erschwert und verlangten von den Mitarbeitenden ein hohes Mass an Flexibilität und das Aushalten von Unsicherheiten. Der bedeutende Mehraufwand für das Leiten der Kurse, Administration, etc. wurde von den Fachstellenleitenden und -mitarbeitenden souverän gemeistert.

Video
Berufsportrait
Religionsunterricht

Der Digitalisierungsschub

Dabei zeigte sich, dass auch ein digitaler Nachholbedarf in der Kirche zu verzeichnen war. Neue Methoden digitalen Lehrens und Lernens wurden eingesetzt, mit denen die Mitarbeitenden vorher nicht vertraut waren - so z. B. der Einsatz von Videokonferenzen, Breakoutsession (digitales Gruppenarbeitssystem), Onlinewandtafeln, digitalen Lernplattformen und der «Eule» (eines 360-Grad-Videokonferenzsystems), usw. Diese Funktionen waren für Kursleitende wie auch für Kursteilnehmende oft Neuland. Erstaunlich und erfreulich war, wie schnell diese neuen Methoden übernommen wurden und alltäglich geworden sind. Zu erwartende Kursabmeldungen waren deswegen praktisch nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil: Die meisten Feedbacks waren positiv, was den Einsatz der neuen Medien und Methoden anbelangte.

Szene aus dem
Religionsunterricht

Mit den neuen Lehr- und Lernformen eröffnen sich neue Räume. Anfahrtszeiten fallen weg, eine grössere Flexibilität der zeitlichen Anberaumung der Kurse wird möglich und die Kursteilnahme kann trotz allfälliger Familienpflichten wahrgenommen werden. Digital angebotene Kurse bzw. Kursteile können auch überregional und interkantonal angeboten werden, was ein Mehrwert ist für die Teilnehmenden, da dadurch auch ein grösseres Angebot besteht.

Für die Fachstellenleitenden bietet die Digitalisierung auch die Möglichkeit ihr Angebot überregional bzw. interkantonal anzubieten, miteinander Kursthemen abzusprechen und gemeinsam zu konzipieren.

Die europäischen Vernetzungen (Relilab, European Conference on Christian Education (ECCE), etc.) haben durch die Digitalisierung deutlich zugenommen und sind eine Bereicherung für den fachlichen Austausch auch über die Landesgrenze hinaus.

Das digitale Lehren und Lernen hat auch seine Grenzen. Gerade Kirche lebt von direkter Begegnung und Beziehungspflege. Die Begegnung via Bildschirm kann die reale Begegnung nicht ersetzen und darf sie darum nicht vollständig verdrängen. Es geht also nicht darum, dass wir in Zukunft nur noch Online-Lehrgänge anbieten. «Fiire mit de Chliine», Kindergottesdienst, Religionsunterricht und Jugendarbeit leben im hohen Mass von direkter Begegnung, und darum muss die Aus- und Weiterbildung auch darauf Rücksicht nehmen.

«Prüft aber alles, das Gute behaltet!»

Darum ist umso wichtiger, was Paulus im 1. Thessalonicher 5, 21 schrieb: «Prüft aber alles, das Gute behaltet!» Das Gute sind in unserem Fall die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Begegnung trotz Distanz, des gemeinsamen Lehrens und Lernens auf digitalen Plattformen und der Nutzung der digitalen Medien, etc., aber auch das ins Bewusstsein rufen und neue Wertschätzen, wie wichtig auch die direkte Begegnung ist: Das Händeschütteln, das einander direkt in die Augen schauen und die Emotionen spüren, die ein Gegenüber ausstrahlt.

In diesem Sinne gehen wir die Herausforderungen weiter motiviert an und prüfen immer wieder unsere Ausrichtung, ganz im Sinne von Paulus: «Prüft aber alles, das Gute behaltet!»

Tätigkeit 2021**ALLGEMEINES**

Die Einladungen zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten erfolgen via Kursnewsletter «KKJ». Sie werden per E-Mail verschickt. Auf den Versand von Einladungen auf Papier wird weitgehend verzichtet. Die verschiedenen Zielgruppen auf den jeweils passenden Informationskanälen zu erreichen ist eine Herausforderung. Die Frage, wie Informationen gut platziert werden können, damit sie Gehör finden, nimmt das KKJ-Team ernst.

IMPULSPROGRAMM KKJ

Weitergeführt wurde das Impulsprogramm, bei welchem alle Kommissionen und Fachstellen des Ressorts Kirche, Kind und Jugend beteiligt sind.

Praxis-Impulse

Im Frühjahr wurde der Praxis-IMPULS für die Konfirmandenarbeit angeboten und im Herbst der Praxis-IMPULS für Jugendgottesdienste.

Workshop-Impulse

Diese wurden von den Fachstellenleitenden individuell auf Anfrage in den Kirchgemeinden durchgeführt und massgeschneidert auf die Bedürfnisse der Kirchgemeinden angeboten. Die Workshop-Themen konnten im Berichtsjahr aktualisiert werden und bleiben auch nach Abschluss des Impulsprogramms im Angebot.

Impuls-Preis

Ziel der Preisvergabe ist, dass erfolgreiche Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit über die Kirchgemeindegrenzen hinweg sichtbar werden und so auch an andere Kirchgemeinden wertvolle Impulse und Ideen weitergegeben werden können. Es zeigte sich, dass

in den Kirchgemeinden viel kreative, bunte und erfolgreiche Arbeit geleistet wurde. Die Angebote, die einen Preis erhielten, wurden im Kirchenboten vorgestellt, auf der Website veröffentlicht und der erste Preis hat es sogar ins Bodensee-TV-Programm geschafft.

Nach eingehender Prüfung der Auswahl konnten drei Preise à Fr. 1'000.- vergeben werden. Folgende Kirchgemeinden wurden für ihr Angebot ausgezeichnet:

1. Preis: Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben:
Abenteuer-Spaziergang

Diakon Stefan Keller: «Wir wollten alternativ zum Jugendprogramm ein Angebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen schaffen, das kontaktlos und selbständig möglich ist.» 120 Gruppen mit Kindern und Jugendlichen haben sich auf diesen Abenteuerweg gemacht und ihre Freude daran gehabt.

2. Preis: Kirchgemeinde Diessenhofen: Youth Church

Ein Jugendgottesdienst, der acht Mal im Jahr in der Kirche Diessenhofen stattfindet und jeweils von rund 100 Personen besucht wird. Dass der Anlass sogar bei Auswärtigen beliebt ist, hat mit der Vielfalt des Anlasses zu tun, wurde berichtet. Nebst den liturgischen Elementen wie Gebet oder Predigt gibt es Musik von einer Band, Tanz und Theater, wo Jugendliche selber mitgestalten und den Anlass prägen können.

3. Preis: Kirchgemeinde Neukirch an der Thur/Schönholzerswilen: Renovation Jugendraum

Die Renovation des Jugendraums in Neukirch an der Thur wurde mit 16 Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Handwerkern kostengünstig und multifunktional durchgeführt und die Räumlichkeiten neu eingerichtet. Die Jugendlichen schätzen und nutzen den modernen, einladenden und jugendgerechten Raum und füllen ihn mit Leben.

Runder Tisch KKJ-Ressort-Treffen

Das diesjährige Ressorttreffen wurde per Zoom durchgeführt. Der Austausch konnte so weitgehend ermöglicht werden. Gefehlt hat jedoch in diesem Format der normalerweise daran anschliessende ungezwungene und persönliche Kontakt.

Video über die Angebote der KKJ-Fachstellen

Unter Leitung von Thomas Alder wurde ein Video über die Angebote der Fachstellen erstellt. Damit sollen kirchliche Mitarbeitende auf das Unterstützungsangebot der Fachstellen hingewiesen werden.

Link: www.evangel-tg.ch/kkjangebote

KOMMISSIONEN/SITZUNGEN

Kommission Kirchliches Feiern

Die Kommission arbeitete am Merkblatt für Kirchliches Feiern, welches den Kirchenvorsteherschaften dienen soll. Gesammelt wurden in der Kommission Erfahrungen und Ideen aus anderen Kantonen und dank Videoteilnahmemöglichkeit auch europaweit. Diese Impulse fliessen in die aktuellen Projekte (z.B. «unterwegs» und «zwüscheHALT») ein.

Katechetische Kommission

Die Katechetische Kommission wirkte bei der Lehrplaneinführung mit und begleitete diesen Prozess. Neben dieser Aktivität traf sich die Kommission in diesem Jahr zu zwei Sitzungen.

Jugendkommission

Die Jugendkommission arbeitet am Thema «junge Erwachsene» weiter und hat sich zusätzlich den Schwerpunkt «Einbindung von Kirchenfernen» gesetzt. Zudem wird die I-Move-Ausbildung neu ausgerichtet und mit der Kommission beraten.

«Next Generation»

«Next Generation» ist eine Kommission des Kirchenrates, welche sich aus jungen Erwachsenen und auch aus Personen der kirchlichen Leitungsgremien, wie Synode, Jugendarbeit, Fachstelle und Kirchenrat, zusammensetzt. Ziel dieser Gruppe ist es, dass die Anliegen junger Erwachsener untereinander und direkt mit kirchlichen Leitungspersonen besprochen werden können. Die Anliegen junger Erwachsener werden über diese Kommission direkt in den Kirchenrat und die Synode eingebracht. «Next Generation» hat sich an drei Abenden und an einem ganztägigen Workshop getroffen. Vorbereitet wurde dieser Anlass von Stefan Keller, Diakon; Thomas Alder, Fachstellenlei-

ter; und der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Ruth Pfister. Der Austausch ist offen, die Anliegen sind vielfältig und doch haben alle das gleiche Ziel, dass in unserer Kirche die jungen Erwachsenen ihre Themen einbringen können sowie Platz, Raum und Entwicklungsmöglichkeit finden, damit die Kirche den jungen Erwachsenen Heimat, Tankstelle und Begleitung sein kann. «Next Generation» hat im Jahr 2021 gestartet, und es wird an verschiedenen Themen und Plänen gearbeitet. Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer, welche die Projektstelle «junge Erwachsene» übernommen hat, wird «Next Generation» zudem unterstützen.

Ressortsitzungen und ökumenische Kommissionen und Arbeitsgruppen

Zu vier Sitzungen trafen sich die Fachstellenleitenden. Diese Sitzungen dienen der Koordination, Vernetzung der Angebote und Organisation gemeinsamer Aufgaben. In diesem Jahr waren dies u.a. das Impulsprogramm, der runde Tisch und die Konzeption der Videos.

In vielen Bereichen wird mit der Katholischen Landeskirche zusammengearbeitet. Die verschiedenen ökumenischen Sitzungen dienen der Absprache und Koordination der Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2021 in folgenden Bereichen: Kindergottesdienst, «Fiire mit de Chliine» und beim Heilpädagogischen Unterricht (Integration von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern).

FACHSTELLEN KIRCHLICHES FEIERN

Fachstelle «Fiire mit de Chliine»

Viele Kursangebote konnten in Folge der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. So stand wieder die persönliche Beratung per Telefon oder Mail im Vordergrund. Beliebt war in diesem Jahr die Beratung und Ausleihe des Erzählkoffers «Bildergeschichten». Individuelle Kursangebote wurden vor Ort für die Teams in zwei Kirchgemeinden durchgeführt. Massgeschneiderte Schulungen werden geschätzt, betont die Fachstellenleiterin Elisabeth Schönholzer.

Fachstelle Kindergottesdienst

Verschiedene Module der Basisausbildung «Kind und Kirche» mussten wegen Corona ins neue Jahr verschoben werden. Das kantonale Musikprojekt konnte leider trotz intensiver Vorbereitung mangels Nachfrage nicht angeboten werden. Gut besucht war die Weiterbildung «Kleine Basteleien – grosse Wirkung» und auch das Angebot «zwüscheHALT». Dies konnte an zwei Orten im Kanton durchgeführt werden. Das «Farbenspiel» und die «Kirche Kunterbunt» sind viel-

versprechende Konzepte, welche von der Fachstellenleiterin, Christine Del Torchio, beworben und vorgestellt werden.

Fachstelle Jugendgottesdienst

Thomas Alder, der Fachstellenleiter Jugendgottesdienst, organisierte den Impuls-Workshop «Jugendgottesdienst». Dies gab einen interessanten Einblick in die Vielfalt der Jugendgottesdienste. In Vorbereitung ist der kantonale Jugendgottesdienstanlass, welcher am Bettag 2022 stattfinden wird.

FACHSTELLE RELIGIONSUNTERRICHT

Ausbildungen

Katechetikausbildung für die Primarstufe

Aktuell sind 12 Personen in der Ausbildung. Sieben Personen besuchen den Lehrgang 2019 bis 2022 und im Herbst 2021 haben fünf Personen die dreijährige Ausbildung begonnen. Die meisten Ausbildungstage werden von der Fachstellenleiterin, Dr. Mirjam Loos, gestaltet und durchgeführt. Die methodischen Ausbildungsmodulare werden ökumenisch durchgeführt, d.h. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Religionspädagogik der kath. Landeskirche. Der Praxisteil der Ausbildung wird gemeinsam mit der Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung verantwortet. Diese Zusammenarbeit und Vielfalt bewährt sich.

Katechetikausbildung für die Oberstufe, OKTAV

Zusammen mit den Fachstellen der Kantone Graubünden St. Gallen und Appenzell wurde die Ausbildung für kirchlichen Religionsunterricht an der Oberstufe geplant und vorbereitet. Die Ausbildung für die Oberstufe wird im August 2022 starten.

Einführung neuer Lehrplan und Weiterbildungen

Im Fokus standen im Berichtsjahr die grundlegenden Lehrpläneinführung und die diesbezüglich vertiefenden Weiterbildungen. Ein grosser Teil dieser Angebote musste aufgrund der Pandemie per Zoom durchgeführt werden. Die positiven und engagierten Rückmeldungen der Religionslehrpersonen, die sich einerseits auf das Lernen im Online-Format einliessen und andererseits Veranstaltungen weit über ihr «normales» Jahrespensum hinaus besuchten, zeigt das Interesse der Religionslehrpersonen und ihre Motivation, sich mit dem neuen Lehrplan auf den Weg zu machen. Erstmals im Angebot war die Pilger-Weiterbildung, die der Fachstellenmitarbeiter Jmerio Pianari organisierte

und durchführte. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wird das Pilgern erneut ins Programm aufgenommen.

Medienstelle MRU

127 neue Medien konnte der Medienstellenleiter, Jmerio Pianari, im Berichtsjahr anschaffen sowie die Streaming-Plattform mit zehn neuen Filmen ausstatten. Bei den Neuanschaffungen standen der neue Lehrplan und dessen Umsetzung im Fokus. 4'221 Ausleihen konnten in diesem Jahr von kirchlichen Mitarbeitenden ausgeliehen werden und zusätzlich 4'384 Ausleihen von weiteren Nutzerinnen und Nutzern der Medienstelle. Ausgeschiedene Medien konnten mit einer «Weihnachtsaktion» zu Gunsten einer sozialen Institution erfolgreich verkauft werden. Das Verleihstellenforum der Deutschschweiz tagte im Berichtsjahr in Kreuzlingen. Dieser Austausch mit anderen Fachpersonen ist wertvoll für die Weiterentwicklung der Medienstelle. Nebst dem Angebot der Medienstelle in Kreuzlingen sind die elektronischen Medien von Reli-Media weiterhin zugänglich. Diese Zusammenarbeit wird zurzeit geprüft und vertraglich neu geregelt.

Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung

Die Unterrichtsbesuche und Beratungen der Fachstellenleiterin, Monika Pallmann, verliefen inhaltlich im gewohnten Rahmen und werden von den Unterrichtenden geschätzt. Die Anzahl wurde aufgrund der weiteren Aufgaben etwas reduziert. So war die Lehrpläneinführung ein neuer Schwerpunkt, wie auch die Weiterbildung und Betreuung der Berater, Beraterinnen, incl. der Erfa-Gruppen, die ökumenisch angeboten werden. Eine weitere Aufgabe war das Leiten der Berater/Beraterinnen-Ausbildung, die im Juni 2021 mit acht Teilnehmerinnen gestartet ist. Fünf Personen sind evangelisch. Diese neuen Aufgaben und die dabei gesammelten Erfahrungen sind für die Fachstellenleiterin sehr wertvoll.

Fachstelle Integration

Das Religionspädagogische Fachgremium der Deutschschweiz (RPF) wählte den Thurgauer Fachstellenleiter, Pfarrer Hansruedi Vetsch, in die Ausbildungsleitung der Zusatzausbildung «Heilpädagogischer Unterricht». Fünf Personen aus dem Thurgau konnten diese Zusatzausbildung im Berichtsjahr erfolgreich abschliessen. Dies sind: Marcel Urban, Susanne Haubenschmid, Gaby Burri, Shaila Vaiano-Bruderer und Claudia Wirz. Damit konnte der langersehnte Ausbau des Religionsunterrichts an den Sonderschulen in einer ersten Etappe realisiert werden. Somit können 42 Schülerinnen und Schüler mehr unterrichtet werden (neu 112) und zusätzlich an zwei Sonderschulen (Erhöhung von 4 auf 6) Unterricht angeboten werden.

Die Beratung von Kirchgemeinden zum Thema Religionsunterricht an Sonderschulen und Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung wurde rege genutzt. Thema war v.a. auch die Integration von Jugendlichen in den Konfirmationsunterricht.

FACHSTELLE JUGENDARBEIT

Ein wichtiger und wesentlicher Teil der Arbeit des Fachstellenleiters, Thomas Alder, beinhaltet die Beratung von Kirchgemeinden und das Coaching von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern. Dies geschieht in punktuellen Beratungsgesprächen, in längeren Begleitungen in Konflikt- oder Neuausrichtungsprozessen und auch mittels massgeschneiderter Workshops für Arbeitsteams und/oder Behörden. Ein Highlight ist, wenn Kirchgemeinden bei der Planung und Einführung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsstellen für die Kinder- und Jugendarbeit begleitet werden können. Thomas Alder hält mit Freude fest: «Eine grosse Freude ist für mich jeweils, wenn ich Gemeinden bei der Implementierung einer neuen Stelle für Jugendarbeiter/innen helfen kann. Das ist eine Bewegung gegen den allgemeinen kirchlichen Trend, die seit vielen Jahren anhält.»

Im Berichtsjahr wurden zwei Fachtagungen für Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter angeboten. Im Frühjahr zum Thema «Rechtsfragen in der Jugendarbeit» und im Herbst zum Thema «Jugendgottesdienst».

Die I-Move-Ausbildung konnte infolge der Pandemie-Regelungen nicht durchgeführt werden. Eine Neukonzeption dieser Ausbildung wird zurzeit diskutiert und geplant.

Durch die Projekt-Anstellung von Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer (20 Stellenprozent) wird die Arbeit am Legislaturziel «Junge Erwachsene in unserer Kirche»



Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer leitet seit 1. November 2021 die Stelle «Junge Erwachsene».

unterstützt. Rahel Arizmendi ist dem Fachstellenleiter unterstellt und wird von ihm begleitet. Somit erhält die Jugendkommission und die Kommission Next Generation Unterstützung bei der Arbeit am Legislaturziel. Im Berichtsjahr war der diesbezügliche Schwerpunkt bei der Vernetzung der Angebote für junge Erwach-

sene. Dazu wurde unter anderem der Instagram-Account «Whats up at church» lanciert.

Weitere kantonale Tätigkeiten (u.a. Mitarbeit «Startup Kirche») wie auch interkantonale und schweizweite Tätigkeiten (u.a. Konferenz für Jugendfragen, Anerkennungsverfahren für Berufsbild Diakonie) rundeten das Aufgabengebiet des Stellenleiters ab.



1.6 Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien

Gottesdienst im virtuellen Raum – Chance und Herausforderung

«Aus der Anzahl Klicks bei den hochgeladenen Gottesdiensten kann man schliessen, dass die digitale Form zusätzlich zu den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern vor Ort noch weitere Teilnehmende anspricht.»

«Ablesen und gleichzeitig zu den Anwesenden sprechen, stellt für Predigende eine grosse Herausforderung dar.»

«Was vor dem Bildschirm fehlt, ist die Beziehungspflege. Dafür braucht es eine Gruppe, beim digitalen Gottesdienstbesuch gibt es keine persönlichen Gespräche und keinen Austausch mit anderen Gemeindegliedern.»

von Kirchenrätin Gerda Schärer

Ebenso wie im Bildungsbereich, wo neue digitale Lern- und Lehrformen entwickelt wurden, ist neben dem realen Gottesdienst in der Kirche ein Mitfeiern des Gottesdienstes am Bildschirm zu einer neuen Realität geworden.

Im Bereich des kirchlichen Feierns vollzog sich im Berichtsjahr ein Wandel, in vielen Kirchgemeinden wurde rasch nach Ausbruch der Pandemie gehandelt, Gottesdienste und kirchliche Feiern wurden aufgezeichnet und als Livestream via Online-Kanal ausgestrahlt. So konnten die lokalen Gottesdienste, die entweder durch die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden oder durch die Zertifikatspflicht eingeschränkt waren, öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Praxis wird vielerorts auch ohne Einschränkungen weitergeführt.

Aus der Anzahl Klicks bei den hochgeladenen Gottesdiensten kann man schliessen, dass die digitale Form zusätzlich zu den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern vor Ort noch weitere Teilnehmende anspricht, die trotz räumlicher oder zeitlicher Distanz uneingeschränkt teilnehmen können. Die Frage stellt sich, inwiefern dieser vermehrte Einsatz von digitalen Mitteln bei Gottesdiensten die kirchliche und religiöse Praxis verändert.

Der Gottesdienst als Raumerlebnis

Wie ist es, wenn man alleine zu Hause vor dem Bildschirm sitzt?

Es fehlen da das dreidimensionale Raumerlebnis und das Gemeinschaftserlebnis. Man sitzt nicht mit anderen Gemeindegliedern in den Kirchenbänken und hört seine Banknachbarin oder seinen Banknachbarn nicht beim Singen.

Kirchliche Bauten weisen oft eine spezielle Atmosphäre auf, Wort und Musik entfalten sich in diesen Räumen. Die Akustik vor dem Bildschirm ist anders als im Kirchenraum. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sehen nur einen Ausschnitt, sie bekommen das zu sehen, was die Kamera ihnen zeigt.

Die Kamera gestaltet somit die Liturgie mit. Man kann die Augen der Zuschauer lenken, man kann ihnen Details zeigen, die sie sonst vielleicht nicht sehen würden, gar nicht sehen können oder nicht sehen wollen. Zudem können die Vortragenden für die Zuschauenden mit Hilfe von modernen Aufnahmetechniken ganz nahe herangeholt werden. Die Sprechenden werden damit aber auch herausgefordert, weil die Kamera sichtbar macht, was sonst aufgrund der grossen Distanz oder der Einschränkung des Blickfeldes unsichtbar oder unauffällig bleibt. Sie hält fest, was sonst flüchtig und rasch vergessen ist. Die online-Formate bieten in anderer Weise als im realen Gottesdienst Möglichkeiten, Raum und Bild einzubeziehen, die Blicke der Mitfeiernden zu lenken, Bilder von ausserhalb zu zeigen und bewusst mit dem Bildausschnitt zu arbeiten.

Liturgie im virtuellen Raum

Neben dem Bild ist es aber auch die Tonwiedergabe, Wort und Musik, die eine hochwertige Ausführung verlangen. Was im Kirchenraum zu «verschwimmen» vermag, drängt sich vor dem Bildschirm und über den Kopfhörer oft viel direkter auf. Zu leise Tonwiedergabe, Ungenauigkeit im Redefluss, Fehler in der musikalischen Ausführung, unausgewogener Klang der Musikinstrumente werden viel deutlicher wahrgenommen.

Edith Rohrer Hess,
Diakonin in der
Kirchgemeinde
Münchwilen-
Eschlikon

Video
Weiterbildungs- und
Beratungsangebote
«Kirche, Kind und
Jugend»

Szene aus dem
kirchlichen Feiern
mit Kindern und
Jugendlichen

Die Predigt ist derjenige Teil des Gottesdienstes, welcher der direkten Kameraausrichtung auf die Liturgin oder den Liturgen am ehesten entspricht, Predigten lassen sich deshalb ohne viel Aufwand aufzeichnen und ins Internet stellen. Die Zuschauenden können ganz nahe herangeholt werden und so kann durchaus körperliche Nähe empfunden werden trotz räumlicher Distanz. Aus diesem Grunde ist es nicht erstaunlich, dass an verschiedenen Orten nur die Predigt aufgezeichnet wird, denn andere Teile der Liturgie sind für die Aufzeichnung anspruchsvoller, wie zum Beispiel das Gebet, dieses ist persönlich und verlangt damit eine andere und diskretere Kameraführung.

Lässt sich das gewohnte Predigtformat einfach ins Netz verschieben oder sollte sich etwas ändern bei der Übertragung via Livestream? Wäre eventuell von den online-Gottesdiensten auch etwas für die analogen Gottesdienste zu lernen? Müssten die Predigt und die Musikbeiträge online kürzer oder abwechslungsreicher sein, damit sich Hörerinnen und Hörer vor dem Bildschirm nicht wieder ausklinken?

Wir sind uns vom Fernsehen her gewohnt, dass die Sprechenden in die Kamera blicken und es scheint, als ob sie kein Skript vor sich hätten. Ablesen und gleichzeitig zu den Anwesenden sprechen, stellt für Predigende eine grosse Herausforderung dar.

Wie steht es mit dem Abendmahl bei digitaler Übertragung? Ist ein Mitfeiern überhaupt möglich, wenn man an einem anderen Ort und eventuell zu einer anderen Zeit zur Feier zugeschaltet ist?

Allein vor dem Bildschirm ohne direkte digitale Zuschaltung zum Abendmahl geht das wohl kaum. Als Option wäre ein Abendmahl in kleiner Gemeinschaft denkbar, welche zusammen vor dem Bildschirm mitfeiert und sich Brot und Wein reicht, so wie die Gemeinde in Korinth auch nicht persönlich, sondern schriftlich von Paulus (1. Brief an die Korinther, Kapitel 11) angeleitet wurde.

Was vor dem Bildschirm fehlt, ist die Beziehungspflege. Dafür braucht es eine Gruppe, beim digitalen Gottesdienstbesuch gibt es keine persönlichen Gespräche und keinen Austausch mit anderen Gemeindegliedern.

Wie ist die rechtliche Lage bei Livestreams?

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS hat für die wichtigsten Verwendungen im kirchlichen Bereich mit den Verwertungsgesellschaften Verträge abgeschlossen. Diese Verträge erlauben beinahe uneingeschränktes Musizieren in Gottesdiensten und umfassen sowohl den Gemeindegesang als auch die Musik. Bei hochgeladenen Gottesdiensten sind Lieder aus dem Kirchengesangbuch abgegolten, falls Lieder von einer Datenbank oder weiteren Organisationen gesungen werden, ist es sinnvoll abzuklären, ob es noch einen zusätzlichen Vertrag mit diesen braucht. Musikstücke und Lieder dürfen nicht gesondert hochgeladen werden, nur vollständig integriert in den Gottesdienst-Livestream.

Tätigkeit 2021

KIRCHLICHE ERWACHSENENBILDUNG IM TECUM

Das Jahr 2021 stand unter dem Jahresthema «Zu Tisch», welches tecum zusammen mit der Stiftung Kartause Ittingen und den Museen gewählt hatte und das von jedem Partnerbetrieb auf je eigene Weise aufgenommen und umgesetzt wurde. Gerade in der Coronazeit wurde es einem bewusst, was fehlt, wenn man nicht an einem Tisch zusammensitzen kann und auf Abstand achten muss. Anfangs Jahr konnten nur die Vesperfeiern und Meditationen stattfinden, in welchen verschiedene Bibeltex-te rund um das Thema Tisch, Gastfreundschaft und Gemeinschaft aufgenommen wurden. Gewisse Angebote waren sehr gut besucht, andere mussten abgesagt werden. Die intensivierte Digitalisierung erwies sich im Berichtsjahr als hilfreich,

da verschiedene Kurse und Seminare in den digitalen Raum verlegt werden konnten.

Unter dem Stichwort «tecum@home» wurden auf der Homepage www.tecum.ch Gedanken, Geschichten, Videos und Meditationen aufgeschaltet. Die ökumenischen Stammtischgespräche über Gott und die Welt, die über zehn Jahre im Brauhaus Sternen in Frauenfeld stattgefunden hatten, wurden in ein neues Format überführt. Sie werden neu als «kreuz&quer-Gespräche» via Livestream aus dem Fehrenhaus in der Kartause gesendet. Das Gespräch wird als Interview mit einem Gast gestaltet und die Zuschauerinnen und Zuschauer können sich von zu Hause aus per Chatfunktion mit Fragen und eigenen Beiträgen einbringen. Im Nachhinein können diese Gespräche auf dem YouTube-Kanal von tecum angeschaut werden, was rege benutzt wird.

Die Erwachsenenbildungskommission unterstützte und begleitete das tecum-Team. Die Legislaturziele im Bereich der Digitalisierung wurden weiterverfolgt und am gemeinsamen Retraite-Tag neue Stossrichtungen formuliert und Projekt-Ziele vereinbart.

tecum in Zahlen

Pandemiebedingt kamen auch 2021 weniger kirchliche Gruppen in die Kartause. Mit der Association PMI Lourdes (einem Verein, der Pilgerreisen von Militär-angehörigen nach Lourdes organisiert) konnte eine grosse Gruppe begrüsst werden, die in der Kartause eine Vorbereitungstagung durchführte. Die Anzahl Übernachtungen stieg deshalb gegenüber dem Vorjahr erheblich. Ein Militärspiel der Schweizer Armee lud im Barockgarten zu einem Ständchen ein. So viele Uniformierte in der Kartause anzutreffen, war ein ungewohntes Bild.

VEREIN TECUM

Auch im Berichtsjahr konnte auf die Unterstützung durch den Verein tecum gezählt werden. Der Verein tecum ist nach wie vor eine wichtige finanzielle und ideelle Unterstützung für das tecum. Leider musste die Mitgliederversammlung wieder abgesagt werden, das adventliche Beisammensein konnte hingegen mit mehr Teilnehmenden als sonst stattfinden.

Die Vereinsreise führte im September in einem alten Postauto über verschlungene Wege durch den Thurgau (mit Halt auf der Iddaburg) und das Toggenburg nach Niederhelfenschwil, wo der Besuch der Kobesenmühle auf dem Programm stand. In der Kobesenmühle hat der Künstler Wilhelm Lehmann (1884-1974) einen Ort geschaffen, wo Kunst und Natur im Einklang sind.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER STIFTUNG KARTAUSE ITTINGEN UND DEN MUSEEN

Für die Mitarbeitenden der Stiftung Kartause Ittingen war auch das vergangene Jahr sehr herausfordernd. Im Frühling waren viele von Kurzarbeit betroffen, im Sommer aber fehlten Mitarbeitende im Service und in der Küche. Der Arbeitsmarkt war völlig ausgetrocknet und brachte das Personal an die Grenzen der Belastung. Während den Sommerferien verbrachten wieder viele einheimische Gäste ihre Ferien in der Kartause.

Auch mit den Museen gibt es immer wieder Berührungspunkte und gemeinsame Projekte. Schreiben im Kunstmuseum ist ein bewährtes Format. Neu konnte dreimal eine «goldene Stunde» angeboten werden, dies ist eine Kirchenführung, die zu einer spirituellen Erfahrung anleiten möchte.

tecum in Zahlen 2021

Kurse

- 47** (55) durchgeführte tecum-Kurse
- 677** (916) Kursbesucher
- 46** (29) abgesagte Kurse
- 339** (450) durch tecum-Kurse generierte Übernachtungen davon **318** (375) in der Kartause davon **21** (75) extern an anderen Orten
- 16** (11) Kurzanlässe (Vortrag, Konzert, Stammtisch)
- 502** (291) Teilnehmende

Gastgruppen

- 27** (29) Gastgruppen insgesamt davon **16** (17) Gastgruppen mit Übernachtung
- 8** (13) Gruppen aus dem Kanton TG
- 19** (16) Gruppen aus den benachbarten Kantonen
- 530** (283) Übernachtungen
- 11** (12) Tagesseminar-Gruppen
- 239** (196) Tagesgäste
- 4** regelmässige Gruppen mit **303** (346) anwesenden Personen
- 37** (46) Treffen der regelmässigen Gruppen

Geistliches Leben

- 22** (10) Gottesdienste/Feiern mit **815** (221) Teilnehmenden
- 10** (12) Meditationen mit **57** (106) Teilnehmenden
- 4** (2) öffentliche Labyrinth-Begehungen mit **32** (15) Personen
- 32** (17) Atempausen am Mittag mit **231** (107) Personen
- 97** (77) Morgengebete mit **322** (490) Besuchern
- 9** Gastgruppen buchten eine Meditation oder eine Labyrinth-Begehung

(Zahlen des Vorjahres in Klammern)

ARBEITSGRUPPE BEHÖRDENBILDUNG

Die Arbeitsgruppe Behördenbildung verantwortete ein breites Spektrum von Kursen und Veranstaltungen in den Bereichen Behördentätigkeit, Mitarbeiterförderung und Gemeindeentwicklung. Mit ihren Angeboten unterstützt sie einerseits die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften in ihrer Behördentätigkeit. Andererseits werden auch die professionell Mitarbeitenden und die Freiwilligen in ihrem Engagement gefördert und Impulse für ein lebendiges Gemeindeleben vermittelt. 2021 konnten 12 Kurse durchgeführt werden, davon 7 als Präsenzkurse und 5 im OnlineFormat.

THEOLOGIEKURS

Wie bereits im Vorjahr waren auch im Berichtsjahr Präsenzkurse zeitweise nicht möglich. Sie waren teils verboten oder es war kein Raum in geeigneter Grösse verfügbar, teils wären sie nur unter Bedingungen möglich gewesen, die für einen Teil der Gruppe eine Teilnahme verunmöglicht hätten. In diesen Fällen wick der Theologiekurs auf eine digitale Durchführung aus. Kursleitung und Teilnehmende waren mit dieser Form inzwischen gut vertraut.

Im Berichtsjahr entstand ein neues Layout für den Kursprospekt, dieses kommt erstmals im Prospekt 2022 zum Tragen.

Die Themen/Module im Jahr 2021 waren:

- > Einblicke in Schriften des Neuen Testaments (Themenbereich: Bibel), Co-Leitung: Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke (Burg)
- > Stationen der Christentumsgeschichte (Themenbereich: Spuren des Christlichen), Co-Leitung: Pfarrer Dr. Michael Baumann (Wiesendangen)
- > Gott der Schöpfer (Themenbereich: Glaubenslehre), Co-Leitung: Pfarrerin Meret Engel-Engeli (Romanshorn)
- > Judentum (Themenbereich: Religionswissenschaft), Besichtigung der Synagoge der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) an einem Mittwochabend anstelle eines Besuchs im Sabbatgottesdienst, der pandemiebedingt abgesagt worden war und Studientag mit Michel Bollag, dem ehemaligen jüdischen Leiter des Zürcher Instituts für Interreligiösen Dialog
- > Leben - ewiges Leben (Themenbereich: Glaubenslehre), Co-Leitung: Pfarrer Matthias Maywald (Roggwil)

Insgesamt besuchten zwischen 12 und 16 Personen die einzelnen Kursmodule, überwiegend Dauerteilnehmende, davon drei Männer.

FACHSTELLE «MUSIK IN DER KIRCHE» UND KIRCHENMUSIKKOMMISSION

Die Zusammenarbeit mit dem Verband der evang. Kirchenchöre im Thurgau (VEKT), mit dem Thurgauischen Organistenverband (ThOV) und mit anderen kantonalen landeskirchlichen Fachstellen wurde weiter ausgebaut. Beide Fachstellenleiter sind auch Mitglieder der Deutschschweizer Fachkommission Populärmusik der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK).

Folgende Anlässe fanden im Berichtsjahr statt:

- > Als Arbeitsschwerpunkt fürs ganze Jahr wählte Jochen Kaiser das «Singen mit Kindern». Neben Besuchen in Kirchgemeinden, in denen Kinderchöre bestehen, entstand ein modulares Sing-Spiel mit fünf Szenen aus dem Leben von Petrus. Leider konnte das Singspiel mangels Anmeldungen nicht in den Herbstferien umgesetzt und durchgeführt werden. Es ist aber soweit ausgearbeitet, dass es zu einem späteren Zeitpunkt in Kirchgemeinden durchgeführt werden könnte.
- > Oliver Wendel war intensiv damit beschäftigt, Klaviersätze zu den ersten 61 Liedern des Singbuches Rückenwind zusammenzutragen, zu überarbeiten, neue Sätze zu erstellen und das Layout für den Druck vorzubereiten. Kurz vor Weihnachten konnte das Gut zum Druck erteilt werden. Den Auftrag ausgeführt hat der Theologische Verlag Zürich (TVZ), gedruckt wurden die Begleitbände bei Brüggli Medien in Romanshorn im Januar 2022.
- > Ein im Oktober geplantes Treffen mit den Ressortverantwortlichen aus den Kirchenvorsteherschaften und weiteren Interessierten aus dem Bereich «Kirchenmusik» musste leider mangels Anmeldungen abgesagt werden. Es wird voraussichtlich auf Herbst 2023 verschoben.
- > Unter dem Thema «Ich steh hier und singe» fand am 6. November der dritte Kirchenmusiktag in Romanshorn statt: Auf dem Programm standen zwölf Workshops, aus welchen die Teilnehmenden zwei auswählen konnten. Das Hauptmerk war aufs Singen gerichtet: Gospel, Gesangs-Coaching, Klavierbegleitung Rückenwind, Liedbegleitung auf der Orgel, dem Klavier und mit der Gitarre standen auf dem Programm.
- > Am 20. November beteiligte sich Jochen Kaiser am Weiterbildungstag der Laienpredigerinnen und Laienprediger und referierte über die Liedauswahl für den Gottesdienst.

Die Fachstellenleiter boten verschiedenen Kirchgemeinden Beratungen an, dies geschah oft auch direkt vor Ort. Laufende Aufgaben waren Anfragen für Be-

gleitmaterialien, Noten, Tarife und Musikberatungen von Kirchgemeinden und von Musikerinnen und Musikern.

In der landeskirchlichen Kirchenmusikkommission wurde ein Kirchenmusikkonzept entwickelt, das die Faktoren benennt, die strategisch zu beachten sind. Das Modell ist offen für andere Arbeitsbereiche und betont die Gesamtverantwortung für kirchliche Entwicklung. Die Kommission unterstützte die Fachstelle zudem bei der Vernetzung im Kanton und half mit bei den Vorarbeiten, der Organisation und der Durchführung der Anlässe.

FACHSTELLE INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FIÖ

In ihrem letzten Tätigkeitsbericht für die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit FIÖ geht Brunhilde Bergmann dem Thema Vernetzung in Kommunikation und Medienarbeit nach. Nach 14 Jahren Tätigkeit im Dienst der Landeskirche ist die Kradolferin Ende Jahr in den beruflichen Ruhestand getreten. Die Frauenfelder Kommunikationsfachfrau Claudia Koch hat am 1. Januar 2022 ihre Nachfolge übernommen.



Claudia Koch ist seit 1. Januar 2022 für die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit FIÖ verantwortlich.

An mehreren konkreten Beispielen aus dem Berichtsjahr zeigt Brunhilde Bergmann auf, wie durch Vernetzung in der Medienarbeit Mehrwert entsteht. Ein Beispiel sei im Originalwortlaut wiedergegeben: «Per Videokonferenz traf ich mich im März mit den Kommunikationsbeauftragten der EKS-Mitgliedkirchen, Werke und Medienhäuser zum Austausch. Dabei stellten sich die EKS-Ratspräsidentin Pfarrerin Rita Famos und EKS-Kommunikationschef Dominic Wägli vor und beantworteten Fragen der Teilnehmenden. Frank Mathwig, Ethikbeauftragter der EKS und Mitglied der nationalen Ethikkommission, referierte über «Die Sars-CoV-2 Pandemie in der Kirche - theologisch-ethische Aspekte». Einige seiner Ausführungen arbeitete ich in meinen Text für den Thurgauer Kirchenboten unter dem Titel «Kirche muss in der Impffrage Stellung beziehen» ein. Dank des Statements von Pfarrerin Irnelin Drüner, Klinikseelsorgerin in der Reha-Klinik Zihlschlacht, konnte ich einen thematischen Bezug zum kirchlichen Wirken im Thurgau aufzeigen.»

Gefordert war die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit FIÖ bei der Aufarbeitung der Wahlen, die die Synode für das Präsidium des Kirchenrates und in der Folge für das sechste Kirchenratsmitglied zu treffen hatte. In enger Absprache mit dem Synodepräsidium informierte Brunhilde Bergmann über die Kandidaturen für die beiden Wahlen an den Synodesitzungen vom 5. Juli und 6. Dezember und lud die Medien zu den beiden Livestream-Hearings in Amriswil und Frauenfeld ein. Die Aufzeichnungen der Hearings wurden auf die Webseite evang-tg.ch gestellt. In ihrem letzten Tätigkeitsjahr hat sich Brunhilde Bergmann an die Produktion von Video-Kurzinterviews als Ergänzung zu ihrer bewährten Berichterstattung Schrift und Bild gewagt. Bei der Produktion der vier Interviews mit Christina Aus der Au, Judith Hübscher, Paul Wellauer und Mirjam Loos wurde sie bei der technischen Verarbeitung und im «Finish» von Ramon Grunder von der Fachstelle Internet und Webseite unterstützt.

Auch die Publikationsbilanz des letzten Tätigkeitsjahres von Brunhilde Bergmann darf sich sehen lassen: Von den 64 Mitteilungen, die die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2021 verfasst hat, wurden 49 in den Medien veröffentlicht. 15 Beiträge waren nur für unsere digitalen Kanäle (Website, Facebook, Instagram) bestimmt. Alle 64 Beiträge können unter «News» auf der Webseite der Landeskirche eingesehen werden.

FACHSTELLE INTERNET UND WEBSEITE EVANG-TG.CH

Das vielfältige Aufgabengebiet des Beauftragten für Internet und Webseite hat sich im Jahr 2021 erweitert. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit hat Ramon Grunder vier Video-Kurzinterviews zu wichtigen Themen oder Ereignissen produziert und auf YouTube sowie auf Social Media veröffentlicht. Ramon Grunders Aufgabe war das Zusammenschneiden und die Veröffentlichung der Videos. Dabei wurde ein einheitliches Corporate Design festgelegt, das in jedem Video wiederzufinden ist.

Daueraufgabe der Fachstelle Internet und Webseite ist der First-Level Support für die Fachstellen und Mitarbeitenden der Landeskirche sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Webseite. Dazu gehören die laufende Aktualisierung von Dateien und Download-Links, das Erstellen von Bildstrecken oder das Teilen von Newsartikeln in den sozialen Netzwerken. Mit der Fachstelle «Startup Kirche», der Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzungen und dem neuen Arbeitsbereich «Junge Erwachsene» wurden im Berichtsjahr auf evang-tg.ch drei neue Seiten erstellt und veröffentlicht.

Im Februar wurde zusätzlich die neue Seite «Offene Stellen» konzipiert, erstellt und veröffentlicht. In der Zwischenzeit ist dort eine aktuelle Zusammenstellung der offenen Stelleninserate der Landeskirche und der Kirchgemeinden herangewachsen. Die Seite wird regelmässig aktualisiert. Zum einen werden darauf Stelleninserate veröffentlicht, die an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden, zum anderen

wird die Seite regelmässig mit den veröffentlichten Stelleninseraten anderer kirchlicher Stellenbörsen abgeglichen. Ramon Grunder zieht eine positive Bilanz: «Nach gewissen Startschwierigkeiten wurden im Laufe des Jahres immer mehr Leute auf das neue Angebot der Landeskirche aufmerksam und es werden nun regelmässig Stelleninserate zur Veröffentlichung zugeschickt.»

Im Video-Zeitalter angekommen

Im Jahr 2021 hat die Landeskirche mit vier jungen Machern sieben Videos zu unterschiedlichen Themen produziert

Die Landeskirche hat im Jahr 2021 in der Kommunikation erstmals das Medium Video in breitem Mass eingesetzt. Mit der fachtechnischen Unterstützung von vier durchwegs jungen Produzenten sind sieben Videos entstanden, die als eigenständige Information auf der Webseite, auf YouTube und über die Sozialen Medien wie Instagram und Facebook verbreitet wurden. Dazu kommen vier Video-Kurzinterviews, die eine Berichterstattung in den Medien und auf der Webseite ergänzt haben.

Wir haben uns entschieden, den Eintritt unserer Landeskirche ins Video-Zeitalter mit Bildern in unserem Jahresbericht 2021 der Landeskirche darzustellen. Die Bilder stammen aus den sieben grossen Video-Produktionen. Wenn sie sich als Leserin oder Leser des Jahresberichtes in die Videowelt unserer Landeskirche vertiefen wollen, können Sie das tun: Auf den Seiten 42 und 43 finden Sie die QR-Codes und die Kurzlinks, die Sie zu den Videos führen.

Budgetbetrag von 20'000 Franken bereitgestellt

Mit dem Budget 2021 hat die Synode am 1. Dezember 2020 einen Betrag von 15'000 Franken für die Produktion von Videos bewilligt. Im Jahr 2020 hatte der Kirchenrat erstmals auf die Herausgabe einer gedruckten Bettagsbotschaft verzichtet und in Aussicht gestellt, dass er im Jahr 2021 erstmals eine Videobotschaft zum Bettag herausgeben werde. Für den Bettagsvideo war im Budget 2021 der Landeskirche ein Betrag von 5'000 Franken vorgesehen.

Von der GPK der Synode schon 2016 angeregt

Mit seiner Ankündigung, vermehrt auf das Kommunikationsmittel Video zu setzen, hat der Kirchenrat nicht nur beim ehemaligen GPK-Präsidenten Pfarrer Dr. Andreas Gäumann, Arbon, freudige Zustimmung ausgelöst. Andreas Gäumann – als Gefängnisseelsorger inzwischen Teilzeit-Angestellter der Landeskirche – hat auf die interne Ankündigung der für das Jahr 2021 geplanten Videoproduktionen so reagiert: «Als ehemaliger GPK-Präsident habe ich an diesem E-Mail grosse Freude gehabt. Es nimmt die Stossrichtung des GPK-Berichts zum Jahresbericht 2015 der Landeskirche auf. Für meine damalige Idee, dass der Kirchenrat sich mit Videobotschaften an eine breitere Bevölkerung richten sollte, wurde ich von einzelnen Synodalen fast lächerlich gemacht.»

Die Erwartungen des ehemaligen GPK-Präsidenten

Andreas Gäumann gab denn auch gleich einige Tipps und Anregungen zum Video-Konzept des Kirchenrates: «Wichtig scheint mir, dass die Filme eine Verbreitung finden. Zusätzlich zu den landeskirchlichen Kanälen scheint es mir wichtig, dass die lokalen Kirchgemeinden mit ihren eigenen Kanälen, namentlich bei den Sozialen Medien, die Verbreitung unterstützen. Ich denke, dass man sie dazu ermuntern sollte. So könnten die Videos stärker in die Breite wirken. Gerade die Verbreitung auf den Sozialen Medien hängt davon ab, wie oft «geteilt» und «gelikt» wird. Die ausgezeichnete Videobotschaft zu Weihnachten ist zwar 625 Mal angeklickt worden, aber nach meiner Meinung könnten es durchaus noch mehr sein. Sehr gut hat mir am Konzept die Einsatzmöglichkeit von Videos als ergänzendes Kommunikationsmittel gefallen. Hier sollte man nach meiner Meinung stark ansetzen. Immer wieder kleine Botschaften bringen einen ins Gespräch und führen zu «Verkehr» auf den Kanälen. Von der grösseren Bekanntheit profitieren auch die aufwändigeren Videoproduktionen, die dann auch mehr angesehen werden.»

Kirchenrat soll «leichtfüssiger» kommunizieren

In ihren Anmerkungen zum Jahresbericht 2015 der Landeskirche hatte die Geschäftsprüfungskommission GPK an der Sitzung der Synode vom 27. Juni 2016 angemerkt, der Kirchenrat solle «leichtfüssiger» kommunizieren und Kanäle finden, die neben den formellen Kreisschreiben erscheinen oder diese gar ablösen könnten. Konkret hatte die GPK regelmässige kurze Videobotschaften des Kirchenrates (z. B. aus der Arbeit, Gedanken) und einen kurzen «Imagefilm der Landeskirche» vorgeschlagen.

Kirchenrat hat Video-Konzept formuliert

Vorgängig zum Budgetantrag an die Synode hatte der Kirchenrat im September 2020 ein Konzept zur Produktion von Videos verabschiedet. Die Video-Strategie wurde so umschrieben: «Die Landeskirche setzt Videos als eigenständiges und ergänzendes Kommunikationsmittel mit der Öffentlichkeit und mit kircheninternen Ansprechgruppen ein. Die Videos werden in einer professionellen Qualität produziert und tragen eine unverkennbare Handschrift der Landeskirche. Sie werden über YouTube und über die Sozialen Medien (Facebook und Instagram) verbreitet und dienen fallweise als ergänzende Informationskanäle zu Meldungen und Informationen, die über die Printmedien (Zeitungen und Kirchenbote), die Webseite, über Newsletter und über die internen Informationskanäle der Landeskirche verbreitet werden.»

Umsetzung mit durchwegs jungen Produzenten

Nach Rücksprache mit den Fachstellen der Landeskirche und tecum legte der Kirchenratsaktuar dem Kirchenrat ein Produktionsprogramm für das Jahr 2021 vor. Die redaktionelle Verantwortung lag jeweils beim Aktuarat des Kirchenrates, beim ressortverantwortlichen Mitglied des Kirchenrates oder bei der Leitung einer Fachstelle oder bei der Leitung von tecum. Die Produktion der «grossen» Videos wurde im Mandatsverhältnis an durchwegs junge Produzenten vergeben: Jonas Greuter, Frauenfeld; Dario Hässig, Kreuzlingen; Sandro Kohlert, Tägerwilen; und Jonas Vetsch, Frauenfeld. Die Videos, die in Ergänzung zu einer Berichterstattung – zum Beispiel der Sitzungen der Synode – entstanden sind, wurden von der landeskirchlichen Informationsbeauftragten Brunhilde Bergmann und vom landeskirchlichen Web-Beauftragten Roman Grunder produziert.

«Bei den Klickzahlen besteht noch Potenzial»

Auch im laufenden Jahr 2022 will die Landeskirche das Kommunikationsmittel Video nutzen. Die Videos müssen in ihrer grafischen Gestaltung noch einheitlicher werden und sie sollten in der Tendenz kürzer werden. Zur Verbreitung der Videos über die Sozialen Medien stellt Ramon Grunder, Beauftragter der landeskirchlichen Fachstelle Internet und Webseite, in seinem Tätigkeitsbericht 2021 Folgendes fest: «Durch das Teilen der Videos auf Social Media konnte auch der Instagram-Account der Landeskirche weiter gefördert werden. Er zählt aktuell 340 Follower (Februar 2022) und ist damit bereits doppelt so gross wie der Facebook-Account. Obwohl die Videos grossen Anklang fanden und das Feedback durchaus positiv war, gibt es für künftige Videos im Bezug zu den Klickzahlen sicherlich noch Potenzial. Der Fokus liegt deshalb im Jahr 2022 auch darauf, wie die gewünschte Zielgruppe der Videos noch besser erreicht werden kann.»

ALLE VIDEOS ÜBER QR-CODE UND KURZLINK ABRUFBAR

Wie weit die von der Landeskirche im Jahr 2021 produzierten Videos die im vom Kirchenrat genehmigten Konzept gesetzten Erwartungen erfüllen, können Sie als Leserin oder Leser dieses Jahresberichts selbst beurteilen. Die Videos sind mit QR-Code oder Link direkt abrufbar:



Bettagsbotschaft 2021 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau

Produzent: Dario Hässig

www.evang-tg.ch/bettagsvideo2021

Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Vorstellungsvideo tecum

Produzent: Jonas Greuter

www.evang-tg.ch/tecumportrait



Berufsportrait Lehrperson Religionsunterricht/Ausbildung Religionsunterricht

Produzent: Jonas Vetsch

www.evang-tg.ch/berufsportraitreligionsunterricht

Vorstellung der Weiterbildungs- und Beratungsangebote in den Arbeitsbereichen von «Kirche, Kind und Jugend»

Produzent: Sandro Kohlert

www.evang-tg.ch/kkjangebote



Die Landeskirche mit ihrem neuen Logo «Kreuz im Licht» - auch für Kirchgemeinden empfohlen

Produzent: Dario Hässig

Kurzversion: www.evang-tg.ch/kreuzimlichtkurz

Langversion: www.evang-tg.ch/kreuzimlichtlang

Einführung Konzept «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele – Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»

Produzent: Jonas Vetsch

www.evang-tg.ch/achtsamkirchesein



Weihnachtsbotschaft 2021 des Kirchenrates

Produzent: Jonas Greuter

www.evang-tg.ch/weihnachtsvideo2021

Kurzvideos zu Veranstaltungen



Synode vom 5. Juli 2021: Kurzinterview mit Christina Aus der Au

Produzent/in: Brunhilde Bergmann und Ramon Grunder

www.evang-tg.ch/videosynode5.juli2021

Neuer Lehrplan für den Religionsunterricht: Kurzinterview mit Mirjam Loos

Produzent/in: Brunhilde Bergmann und Ramon Grunder

www.evang-tg.ch/videoneuerlehrplan



Gesprächssynode vom 23. August 2021: Kurzinterview mit Judith Hübscher

Produzent/in: Brunhilde Bergmann und Ramon Grunder

www.evang-tg.ch/videosynode23.august2021

Synode vom 6. Dezember 2021: Kurzinterview mit Paul Wellauer

Produzent/in: Brunhilde Bergmann und Ramon Grunder

www.evang-tg.ch/videosynode6.dezember2021



2 Synode

SITZUNGEN

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2021 zu drei Sitzungen: Am 5. Juli und 6. Dezember je zu einer ganztägigen Sitzung mit der üblichen Tages- und Geschäftsordnung in der Festhalle Rüegerholz in Frauenfeld und am 23. August zu einer Gesprächssynode im Pentorama in Amriswil. Die Sitzungen fanden unter denselben Corona-Schutzbestimmungen statt, die auch für die Sitzungen des Thurgauer Grossen Rates galten. In der Festhalle Rüegerholz in Frauenfeld konnte jeweils dieselbe Infrastruktur genutzt werden, die für eine Sitzung des Kantonsparlaments bereitgestellt wurde.

SACHGESCHÄFTE

Revision der Besoldungsverordnung (RB 187.22)

Am 5. Juli und am 6. Dezember befasste sich die Synode mit der Totalrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Besoldung der ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen in den Kirchgemeinden und des Personals der Evangelischen Landeskirche vom 23. Juni 2003 (RB 187.22). Neu wird beim Lohnanstieg von Pfarrpersonen und Ordinierten im Diakonat unterschieden zwischen der beruflichen Erfahrung in den ersten acht Jahren und in den weiteren Berufsjahren. Die Synode folgte dem Antrag von Pfarrerin Sabine Aschmann, Schlatt, die Ersteinstufung von Quereinsteigenden verbindlicher zu formulieren, ebenso dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission GPK, der Kirchenrat möge eine separate Wegleitung zur Lohnklassenordnung der einzelnen Pfarrstellen erlassen.

Revision der Besoldungsrichtlinien (RB 187.221)

Am 5. Juli und am 6. Dezember befasste sich die Synode mit der Teilrevision der Anstellungsrichtlinien der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau für katechetisch und sozial-diakonisch Tätige der Kirchgemeinden vom 24. November 2003 (RB 187.221). Die Teilrevision der Anstellungsrichtlinien stand im Zusammenhang mit der Revision der Besoldungsverordnung – insbesondere mit der Zuordnung der Berufe und Funktionen zu den zwölf Lohnklassen der Landeskirche, die im Anhang 2 der Besoldungsverordnung zum Teil neu festgelegt wurde. Teile der Anstellungsrichtlinien für sozial-diakonisch Tätige wurden an der Sitzung der Synode vom 5. Juli zurückgewiesen und am 6. Dezember neu beraten. Die Diskussion entzündete sich am Status und an der Tätigkeit von Ordinierten und nicht Ordinierten im diakonischen Dienstbereich.

Revision der Rechtspflegeverordnung (RB 187.13)

Am 5. Juli befasste sich die Synode mit der Teilrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Rechtspflege der Thurgauischen Landeskirche vom 23. Juni 2003 (RB 187.13). Mit der Revision wurde eine Anpassung an das kantonale Recht vollzogen. Die vom Kanton mit der Revision der Justizorganisation vorgenommene Anpassung der Rechtsmittelfristen von 20 auf 30 Tage wird auch für die Landeskirche übernommen.

Revision der Finanzausgleichsverordnung (RB 187.171)

Am 6. Dezember befasste sich die Synode mit der Teilrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden vom 29. Juni 2009 (RB 187.171). Die Synode beschloss, dass die Baubeiträge neu 75 Prozent (bisher: 50 Prozent) des Volumens der Finanzausgleichsbeiträge, die unter dem Titel «Mindestausstattung» gewährt werden, nicht überschreiten dürfen. Mit seinem Antrag, die Koppelung des Baubeitragsvolumens an die Gesamtsumme der «Mindestausstattungsbeiträge» vollständig fallen zu lassen, konnte sich der Kirchenrat in der Diskussion in der Synode nicht durchsetzen. Mit grossem Mehr folgte die Synode dem Antrag von Bernhard Rieder, Frauenfeld, die Koppelung beizubehalten, dem Kirchenrat jedoch grösseren Handlungsspielraum zu gewähren. Baubeiträge dürfen neu 75 Prozent des Volumens der «Mindestausstattungsbeiträge» nicht überschreiten.

Erhöhung der Stellendotation für die Seelsorge der Rehaklinik Zihlschlacht

Am 6. Dezember bewilligte die Synode eine Erhöhung der Stellendotation für die Seelsorge der Rehaklinik Zihlschlacht um zehn Stellenprozent. Das zusätzliche Pensum ist für die Station Bodan der Rehaklinik Zihlschlacht in Münsterlingen vorgesehen.

Vereinbarung zum Lehrplan für den Religionsunterricht der Evang. und Kath. Landeskirche Thurgau

Am 5. Juli genehmigte die Synode die Vereinbarung, die der Kirchenrat mit der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau zum Lehrplan für den konfessionellen Religionsunterricht an den Thurgauer Schulen abgeschlossen hatte.

Vereinbarung zu «KiKartei»

Am 6. Dezember erteilte die Synode dem Kirchenrat die Kompetenz zum Abschluss einer Vereinbarung mit der IT-Firma KW-Software AG in Kleindöttingen/AG. Auf der Grundlage eines vom kantonalen Datenschützer und von den zuständigen kantonalen Amtsstellen genehmigten Rahmenvertrags «Informatikdienstleistungen» zwischen der Landeskirche und der Firma KW-Software wird es den Kirchgemeinden, die mit der Software «KiKartei» arbeiten wollen, möglich sein, die aktuellen Mitgliederdaten direkt über eine digitale Schnittstelle beim Kanton zu beziehen. Bisher mussten die Kirchgemeinden die Daten über die Politischen Gemeinden ihres Einzugsgebiets erschliessen.

Rechnung 2020

Am 5. Juli genehmigte die Synode die Rechnung 2020 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 6.654 Mio. und einem Aufwand von 6.034 Mio. Franken schloss die Rechnung 2020 mit einem Vorschlag von rund Fr. 620'000.- ab. Budgetiert war ein Vorschlag von 34'691 Franken. Der gegenüber dem Budget deutlich bessere Abschluss war auf Mehreinnahmen bei den Steuern und vor allem auf corona-bedingte Minderausgaben aufgrund von abgesagten Veranstaltungen zurückzuführen. Da in den letzten Jahren nur ungenügende Gelder für den langfristigen Werterhalt der landeskirchlichen Liegenschaft Bernerhaus zurückgelegt wurden, beantragte der Kirchenrat aus dem Rechnungsergebnis 2020 eine einmalige Einlage von Fr. 125'000.- in den Erneuerungsfonds für das Bernerhaus vorzunehmen. Der grosse Rest des Ertragsüberschusses – fast Fr. 500'000.- – wurden dem Eigenkapital zugeschrieben. Abgelehnt wurde ein Antrag von Diakon Hanspeter Rissi aus Kreuzlingen, der im Namen der Kreuzlinger Vorsynode sprach. Diese wünschte, dass vom Rechnungsüberschuss je 30'000 Franken an die Telefonseelsorge und an Auslands-Hilfsprojekte des HEKS gehen sollten, weil sowohl die Dargebotene Hand als auch das HEKS durch Corona in besonders hohem Mass gefordert seien.

Voranschlag 2022

Ohne Änderung genehmigte die Synode am 6. Dezember das Budget 2022 der Landeskirche. Mit einem seit 20 Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2022 bei Einnahmen von 6.2 Mio. und Ausgaben von 6.4 Mio. Franken von einem Aufwandüberschuss von 182'911 Franken. Der Kirchenrat hielt den budgetierten Rückschlag für «verantwortbar». Im Budget enthalten sind die Kosten von 85'000 Franken für die Durchführung des 4. Thurgauer Kirchensonntags, der am 4. September 2022 in Affeltrangen geplant ist. Diese Ausgaben sind einmalig. Weiter ging der Kirchenrat in seiner Einschätzung davon aus, dass der durch die

Pandemie bedingte Rückgang der Steuereinnahmen «vorübergehend» sein dürfte.

Finanzplan 2023 bis 2025

Am 6. Dezember nahm die Synode den vom Kirchenrat vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 zur Kenntnis.

BERICHTE

Jahresbericht 2020 der Landeskirche

Am 5. Juli nahm die Synode den als Jahresbericht 2020 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates zur Kenntnis. Erstmals präsentierte sich der Jahresbericht im neuen Erscheinungsbild «Kreuz im Licht». Pfarrer Arno Stöckle, Mammern, vermisste jedoch die adäquate Abbildung der Corona-Situation: «Um unseren Herausforderungen im Corona-Jahr gerecht zu werden, hätte ich mir mehr Bilder von Menschen mit Maske gewünscht.»

WAHLEN

Wahl eines Ersatzmitglieds des Büros der Synode

Anstelle des zurückgetretenen Pfarrer Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, wählte die Synode am 5. Juli Heinz Lanz, Kreuzlingen, als neues Ersatzmitglied des Büros der Synode.

Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Kirchenrates für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Nachdem der bisherige Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler aus Altersgründen seinen Rücktritt auf den 31. Mai 2022 erklärt hatte, lag es am 5. Juli an der Synode eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu wählen. Zur Wahl vorgeschlagen wurden Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au, Frauenfeld, und Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell. Christina Aus der Au wurde im ersten Wahlgang mit 67 von 113 massgebenden Stimmen gewählt. Sie übertraf das für die Wahl notwendige absolute Mehr von 57 Stimmen um 10 Stimmen. Auf Paul Wellauer entfielen 46 Stimmen.

Wahl eines 6. (ordinierten) Kirchenratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Nachdem mit Prof. Dr. Christina Aus der Au am 5. Juli eine Nichtordinierte zur Kirchenratspräsidentin gewählt worden war, lag es am 6. Dezember an der Synode, eine zweite ordinierte Amtsperson in den Kirchenrat zu wählen. Damit wurde der Bestimmung der Kirchenverfassung Genüge getan, dass mindestens zwei ordinierte Amtspersonen dem Kirchenrat angehören müssen. Mit der Wahl wurde der Kirchen-

rat von fünf auf sechs Mitglieder erweitert. Zur Wahl vorgeschlagen wurden Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf; Diakon Stefan Keller, Tägerwilen; Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen; und Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell. Im dritten Wahlgang setzte sich Paul Wellauer hauchdünn gegen Steffen Emmelius durch. Bei 105 gültigen Stimmen erreichte Wellauer mit 53 Stimmen exakt das für die Wahl notwendige absolute Mehr. Auf Steffen Emmelius entfielen 52 Stimmen. Die beiden Diakone Stefan Keller und Hanspeter Rissi hatten ihre Kandidatur zurückgezogen, nachdem sie in den ersten beiden Wahlgängen hinter Paul Wellauer und Steffen Emmelius gelegen hatten.

Ersatzwahl in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Am 6. Dezember wurde die künftige Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au für die restliche Amtsdauer bis 31. Mai 2024 in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz EKS gewählt. Nötig wurde die Ersatzwahl durch den Rücktritt von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, der bisher die landeskirchliche Exekutive im Schweizer Kirchenparlament vertreten hatte. Einer von den drei Sitzen, die der Thurgauer Landeskirche in der Synode der EKS zustehen, muss durch ein Kirchenratsmitglied besetzt sein.

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Interpellation Krauer «Folgen Erweiterung Kirchenrat»

Aufgrund der am 5. Juli getroffenen Wahl von Prof. Dr. Christina Aus der Au zur neuen Kirchenratspräsidentin und der dadurch an der Synode vom 6. Dezember notwendigen Wahl eines zusätzlichen 6. (ordinierten) Mitglieds des Kirchenrates hatte Heinrich Krauer, Münchwilen-Eschlikon, eine Interpellation mit dem Titel «Folgen einer Erweiterung des Kirchenrates» eingereicht. In seiner Antwort hatte der Kirchenrat die finanziellen und organisatorischen Folgen für die Arbeit des Kirchenrates und der landeskirchlichen Verwaltung aufgezeigt. Die Synode lehnte am 6. Dezember eine Diskussion des Vorstosses und der Antwort des Kirchenrates ab.

GESPRÄCHSSYNODE

Am 23. August diskutierte die zweite Thurgauer Gesprächssynode im Pentorama Amriswil, was kirchliches Leben aus dem Glauben für das landeskirchliche Selbstverständnis und für die Wahrnehmung von aussen bedeutet. Auf der Spurensuche nach der Identität

der Evangelischen Landeskirche leuchteten die Synodalen das Spannungsfeld zwischen grösstmöglicher Offenheit und möglichst klar umrissenem Profil aus.

Auszug aus dem Bericht, den Brunhilde Bergmann von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit für die Webseite evang-tg.ch geschrieben hat:

«Wo gibt es bereits die landeskirchliche Identität, wo noch nicht? Wie kann man sie wachsen lassen, wie fördern, wer setzt sich dafür ein?», so umriss Moderator Paul Baumann in Kurzform die Aufgabenstellung für die zweite Thurgauer Gesprächssynode am 23. August 2021. Dass der selbstkritische Blick in den Spiegel auch bei schonungsloser Offenheit durchaus liebevoll sein kann, zeigte sich bei der Spurensuche nach der landeskirchlichen Identität im Pentorama Amriswil. Im ersten von drei Diskussionsteilen befassten sich die Synodalen mit dem Ist-Zustand der Evangelischen Landeskirche Thurgau. Sie brachten ihre persönliche Kirchensicht ein zu Fragen, wie «Wer bin ich - wie werde ich wahrgenommen, wo ist jetzt schon Verbindendes sichtbar, wo ist die Identität bedroht, wo orte ich Potentiale, wo Defizite?»

Um den Blick in die Zukunft ging es im zweiten und dritten Diskussionsteil. Aufbauend auf der Spurensuche, trugen die Synodalen Gemeinsames und Identitätsverbindendes zusammen, ebenso Trennendes, das weiterverfolgt oder für das Identitätsverständnis toleriert werden soll. Zur Einführung vor jedem neuen Aufgabenblock stellte Paul Baumann Fragen an Christina Aus der Au, Stefan Keller und Hans Peter Niederhäuser, Mitglieder des Vorbereitungsteams.

In wechselnden Tischgruppen liessen die Teilnehmenden wachsen, was andere vor ihnen gesät haben. Für die Weiterarbeit bündelten sie ihre Ernte unter Themenbereiche.

Was sich aus Sicht der Gesprächssynode aktiv zu stärken lohnt, bekam in der dritten Runde Fleisch an die Knochen. Die Tischgruppen formulierten konkrete Bereiche mit Handlungsbedarf und Ideen zu identitätsfördernden Massnahmen.

Damit die Ideen nicht im Sand verlaufen, waren die Teilnehmenden aufgefordert, sich für die Weiterverfolgung ihrer Gedanken in Interessengruppen einzutragen. Was dann an möglichen Vorstössen umgesetzt wird und auf welche Weise, das entscheiden - je nach Zuständigkeit - der Kirchenrat oder die Synode.

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021:

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren*

Über die Tätigkeit der Rekurs- und Beschwerdekommision im Jahr 2021 erstatte ich wie folgt Bericht:

1. Sachgeschäfte

Vom 30. Oktober 2021 datiert eine Beschwerde gegen einen Rekursentscheid des Kirchenrates in einer personalrechtlichen Angelegenheit. Dieser Fall musste aufgrund der zeitlichen Verhältnisse ins neue Geschäftsjahr übertragen werden. Es wird in diesem Geschäft die Rekurs- und Beschwerdekommision nach längerer Zeit wieder einen Fall zu beraten und einen Entscheid zu fällen haben.

Weitere Sachgeschäfte sind der Rekurs- und Beschwerdekommision nicht vorgelegt worden.

2. Administratives

Wie üblich waren einige Routinegeschäfte (vorab Rechtskraftbescheinigungen gegenüber Grundbuchämtern) zu erledigen.

3. Personelles

Angesichts des Umstandes, dass keine Fälle zu beurteilen waren, trat die Kommission in ihrer seit dem 1. Juni 2020 geltenden Zusammensetzung noch nie zusammen. Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Sachgeschäft wird dies der Fall sein, und es wird bei dieser Gelegenheit auch die Neukonstituierung der Kommission erfolgen.

Ich danke für die Rekurs- und Beschwerdekommision für Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

*Mit freundlichen Grüssen
Dr. iur. Hans Munz*



4 Kirchgemeinden

«Während 944 junge Leute im Thurgau im Jahr 2021 das Alter 16 und damit das kirchliche Stimmrecht erlangten, liessen sich im gleichen Jahr nur deren 688 konfirmieren.»

«Getragen werden die kirchlichen Tätigkeiten nach wie vor von einem Kern treuer Gemeindeglieder, Freiwilliger sowie ehrenamtlich und hauptamtlich Tätiger.»

«Insbesondere die Chorarbeit scheint unter der Corona-Pandemie gelitten zu haben. Es wird einiges an Energie brauchen, bei den verschiedensten kirchlichen Aktivitäten wieder auf das Niveau der Zeit vor der Pandemie zu kommen.»

JAHRESBERICHT AUS DEN KIRCHGEMEINDEN 2021

Zusammen mit den statistischen Angaben werden Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter/Diakonate jeweils aufgefordert, die Tätigkeiten und Themen, die sie im Berichtsjahr am meisten beschäftigt haben, zu nennen, und sie haben die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen dem Kirchenrat vorzubringen.

Fast in allen Jahresberichten wurde Corona erwähnt. Im Allgemeinen wurde die Politik, die der Kirchenrat (in Übereinstimmung mit den Vorgaben von EKS und BAG) definierte, gut akzeptiert. Dankbar wurde die jeweils prompte Information erwähnt, wenn Neuerungen anstanden. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Verdienste des Aktuars gewürdigt. Nachdem vor Jahresfrist ausführlich über das Thema berichtet wurde, seien hier nur zwei Aussagen wiedergegeben, die zeigen, in wie viele Bereiche des kirchlichen Lebens das Thema hineinspielte:

- > «Für die Umsetzung der Corona-Bestimmungen wählten wir einen moderaten Weg: Indem wir möglichst zwei Gottesdienste anboten, kamen wir mit der Besuchszahlbeschränkung von 50 Personen gut durch. (...) Bei besonderen Gottesdiensten wie Familiengottesdiensten, Konfirmationsfeier (doppelt geführt) und Familienweihnachtsfeier gab es Livestreaming via YouTube und eine Übertragung ins Kirchgemeindehaus.»
- > «Es gab 2021 sehr viele Gespräche zum Thema Corona, und im Zusammenhang damit einen grossen Umbruch in der Kirchgemeinde sowie Austritte aus der Kirchenvorsteherschaft; Bedenken von Eltern, ihr Kind wegen Maskenpflicht in den Religionsunterricht zu schicken, Erkrankung von Mitarbeitenden...»

Letzteres lässt erahnen, wie heikel gewisse Situationen in einigen Kirchgemeinden waren. Die Kirche war damit aber nicht allein; auch in staatlichen und privaten Organisationen taten sich Gräben auf. Auf's Ganze gesehen scheint es aber, dass die Kirchgemeinden die Situation gut gemeistert haben, und dank der 50er-Regelung (die eine Sonderregelung nur für die Kirche darstellte) war gottesdienstliches Leben doch möglich. Besonders schmerzlich konnte die Situation bei Abdankungen sein. Bei Taufen und Trauungen wurde Zurückhaltung geübt. Eine Gemeinde schreibt, stellvertretend für viele: «Taufen und Hochzeiten sind durch die Planungsunsicherheit aufgrund der Coronamassnahmen sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch die passenden Räumlichkeiten waren schwerer zu finden. Zwei Hochzeiten wurden aus diesen Gründen um ein Jahr verschoben. Bei den Taufen hielten sich die Familien sehr zurück.»

Vieles nahm trotz Corona seinen gewohnten Gang: An diversen Orten waren oder sind Pfarrstellen neu zu besetzen. In diesem Zusammenhang waren auch Sanierungen von Pfarrhäusern ein Thema.

Bezüglich Gottesdienstgestaltung wurden mancherorts neue Wege beschritten. Aus einer Gemeinde tönt das wie folgt: «Familien sind bei uns sehr weit vom gottesdienstlichen Leben entfernt. Es ist eines unserer Anliegen, dass die Gottesdienste familienfreundlicher werden. So begannen wir mit einer neuen Form von <Generationen-Gottesdiensten> (welche nicht wie bisher mit dem Religionsunterricht gekoppelt waren). Dieser Aufbau braucht aber sicher viel Zeit, da die allermeisten Familien sehr kirchendistanziert sind.»

Video

Portrait tecum

Stimmungsbilder zum Nachdenken und zur Ruhe kommen

Erstmals erhob der Kirchenrat nicht nur die Zahl der Konfirmand(inn)en, sondern auch die Zahl derer, die im Berichtsjahr 16-jährig wurden und der Evangelischen Kirche angehören, die mithin also sich hätten konfirmieren lassen können. Die Zahlen gehen deutlich auseinander: Während 944 junge Leute im Thurgau das Alter 16 und damit das kirchliche Stimmrecht erlangten, liessen sich nur deren 688 in diesem Jahr konfirmieren. Die diesbezügliche Situation ist in den Gemeinden sehr verschieden: Von Gemeinden, bei denen nicht einmal die Hälfte sich konfirmieren liess, bis zu solchen, deren «Einschaltquoten» bei 100% liegen. Noch ist es zu früh, zu beurteilen, woran das liegt. Tendenziell ist die Beteiligung an der Konfirmation auf dem Land grösser als in Agglomerationsverhältnissen. Welche Rolle eine im Ort präsente aktive Jugendarbeit spielt, ist nicht ganz klar ersichtlich. Auch noch nicht restlos klar ist, welche Rolle ein relativ striktes Zulassungsregime spielt. Es werden weitere Abklärungen nötig sein, um die Zusammenhänge besser verstehen und entsprechend reagieren zu können.

In eine ähnliche Richtung geht folgende Feststellung eines Pfarrers: «Es gibt zunehmend evangelische Eltern, die den Religionsunterricht als freiwillig und nicht so wichtig ansehen und ihre Kinder einfach abmelden, wenn diese keine Lust haben oder die Eltern finden, das Kind habe zu wenig Freizeit. Viele kommen nicht zum Elternabend; ein Drittel meldet sich nicht einmal ab.» Und aus einem Pfarramt und einer Kirchenvorsteherschaft kommt die Frage, ob das Jugendgottesdienstobligatorium und dessen Kontrolle noch zeitgemäss seien.

Verschiedene der geschilderten Entwicklungen dürften mit der viel zitierten «Säkularisierung» zu tun haben. Ein Pfarrer schreibt: «Der Traditionsabbruch im Zuge der Säkularisierung nimmt spürbar auch auf dem Land zu. Wie sieht angesichts dieser Herausforderung ein glaubwürdiges und verständliches christliches Wirken aus? Wie können Säkularisierte und zunehmend Entkirchlichte mit dem Evangelium erreicht werden?»

Getragen werden die kirchlichen Tätigkeiten nach wie vor von einem Kern treuer Gemeindeglieder, Freiwilliger sowie ehrenamtlich und hauptamtlich Tätiger. Diese bilden, was ihre persönliche Haltung in Glaubens- und politischen Fragen betrifft, nicht einen einheitlichen Block. Während einzelne Wert darauf legen, dass die Kirche «offen für alle» bleibe, ist andern daran gelegen, dass sie nicht allzu liberal und damit in ihren Aussagen beliebig werde. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Sexualmoral sorgen für Zündstoff. Ein Pfarrer, der der Trauung Gleichgeschlechtlicher kritisch gegenübersteht, schreibt, er sei bei der Tagung des Gesamtkapitels zum Schluss gekommen, dass es genügend Pfarrpersonen geben werde, die gegebenenfalls bereit wären, solche Trauungen (deren Zahl wohl verschwindend klein sein werde) vorzunehmen. Aus einer andern Gemeinde wird Bezug genommen auf Äusserungen der EKS-Präsidentin Rita Famos im Kirchenboten: «Wer nicht bereit ist, die Dienste in der Art und Weise anzubieten, wie die eigene Kirche dies, auf einen synodalen Prozess gestützt, möchte, muss sich fragen, ob sein Wirkungsort der richtige ist.» – Die Aussage könne, so die Stimme aus jener Gemeinde, den Eindruck erwecken, als seien Pfarrerinnen und Pfarrer, welche keine Trauungen für gleichgeschlechtliche Paare durchführen möchten, am falschen Ort in der Evangelischen Landeskirche.

Auf grüne Anliegen wird in manchen Gemeinden geachtet. Eine Gemeinde ist mit dem «Grünen Guggel» unterwegs und realisiert in diesem Zusammenhang einen sog. Bibelgarten. In einer anderen Gemeinde gibt es bereits den bunten «Chilä-Garte». Überhaupt wird diakonischen und ökologischen Anliegen viel Gewicht beigemessen, oft ohne grosse Publizität. Auch andere kirchliche Tätigkeiten nahmen ihren gewohnten Gang, da und dort unter erschwerten Bedingungen wegen der Pandemie. Insbesondere die Chorarbeit scheint gelitten zu haben. Es wird einiges an Energie brauchen, bei den verschiedensten kirchlichen Aktivitäten wieder auf das Niveau der Zeit vor der Pandemie zu kommen.

Die unkompliziert erhältlichen Dienstleistungen der Landeskirche und die kurzen Wege werden verschiedentlich lobend erwähnt. Ein Pfarrer schreibt dazu: «Ich habe das Familiäre des Thurgauer Kirchenrates immer geschätzt. Sowohl Wilfried Bühler als auch Ernst Ritzli sind immer ansprechbar und sehr hilfsbereit. Ich bevorzuge die schlanke Struktur der Kantonalkirche und bin froh, dass es keinen grossen Verwaltungsapparat gibt wie in andern Kantonalkirchen. Ich hoffe, dass auch im neuen Kirchenrat etwas von diesem Familiären, Unkomplizierten und Handgestrickten bleibt.»

Visitationen 2021

Im Berichtsjahr wurden folgende Kirchgemeinden visitiert: Matzingen, Scherzingen, Stettfurt-Lommis und Weinfeldern.

Zur sog. «kleinen Visitation» gehören immer ein oder mehrere Gottesdienstbesuche sowie Gespräche mit der Pfarerschaft und mit der Behörde. Die von den Visitatoren (unangekündigt) besuchten Gottesdienste waren ausnahmslos sorgfältig vorbereitet. Sie zeugten vom Können der betreffenden Pfarrpersonen, sowohl was die Fähigkeit, Feiern zu gestalten, betrifft, als auch, was die theologische Substanz betrifft. Dennoch waren die Gottesdienste sehr unterschiedlich besucht. Das hat nur zum Teil mit den Fähigkeiten und Persönlichkeiten der Pfarrpersonen zu tun, sondern sehr stark auch mit einer länger anhaltenden örtlichen Gewohnheit. Überall lässt sich von Zeit zu Zeit mit besonderen Aktivitäten eine grosse Zahl von Gottesdienstteilnehmern punktuell ansprechen, aber nicht überall ist der Gottesdienstbesuch auch zwischendurch zufriedenstellend. Dass die Pfarrpersonen sich dadurch nicht entmutigen lassen und auch bei einer kleinen zu erwartenden Schar den Gottesdienst sorgfältig vorbereiten, spricht für sie.

Die Erfahrung zeigt, dass auch das Zusammenlegen von Gottesdiensten (sprich: Verzicht auf Gottesdienste in den Nachbargemeinden) die Sache nicht besser macht, eher im Gegenteil. Der Ortsbezug ist wichtig. Auch die Präsenz der Pfarerschaft im Ort ist von grosser Bedeutung. Die sog. Wohnsitzpflicht ist nicht ein alter Zopf, sondern es zeigt sich: Je anonymere die Gemeinden werden, desto wichtiger ist, dass der/die Pfarrer/in das Leben mit der ortsansässigen Gemeinde teilt und so unkompliziert Kontakte entstehen.

Die finanzielle Lage der Kirchgemeinden ist landauf, landab gut bis sehr gut. Da sich das mittel- bis langfristig ändern könnte, empfiehlt der Kirchenrat, Land und Liegenschaften möglichst nicht zu verkaufen, sondern, falls sinnvoll, höchstens im Baurecht abzugeben. Spätere Generationen werden froh sein um diese Reserven.

Immer wieder bekommen die Visitatoren zu hören, dass die Beanspruchung der Behördenmitglieder gross ist. Das ist unzweifelhaft so. Ob dem mit der Übernahme gewisser Aufgaben (z.B. im Bereich Löhne) durch die Kantonalkirche und neuen Dienstleistungsangeboten der Landeskirche entgegengewirkt werden kann oder soll, muss die Synode entscheiden. Es braucht dazu gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen und das Zurverfügungstellen der entsprechenden Ressourcen auf kantonalkirchlicher Ebene.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2021

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Gesamtzahl	1759	1290	1160	1214	939	783	608	453	517
Knaben	883	675	565	623	466	404	306	219	243
Mädchen	876	615	595	577	452	372	285	221	257
Aus konfessionell gem. Ehen	109	144	277	378	341	348	–	–	–
Aus konfessionell gleichen Ehen							263	202	205
Taufe im Konfirmationsjahr							9	8	12
Erwachsene				14	21	7	8	5	5
Kindersegnungen				26	17	15	14	16	19

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Gesamtzahl	626	684	510	470	273	256	185	96	111
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	120	90	48	49
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	136	95	48	62

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Gesamtzahl	1084	1225	1170	1204	1144	1095	926	911	993
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1092	916	904	988
Kinder	85	48	24	14	11	3	10	7	5
Erdbestattungen	924	864	632	474	369	152	87	76	89

Konfirmation	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Gesamtzahl	1307	1591	1448	1030	1327	1172	745	726	688
Konfirmanden	690	839	744	527	665	596	383	361	315
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	576	362	365	373

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Gesamtzahl	115	65	51	56	106	178	140	144	113
Neuaufnahmen						121	109	99	87
Wiedereintritte						57	31	45	26

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Gesamtzahl	21	38	96	222	501	846	1409	1530	1726

Mitglieder	1990	2000	2010	2019	2020	2021
Evangelische Einwohner/innen	102'198 ¹	103'095 ¹	98'753	92'112	90'384	88'876
Stimmberechtigte	78'406	76'991	80'944²	77'321	75'962	74'518

¹ Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

² Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden

	1992	2020	2021		1992	2020	2021
Aadorf-Aawangen	2'830	2'991	2'941	Lipperswil-Wäldi ⁵	560	434	438
Affeltrangen-Braunau-Märwil ⁸	1'100	1'272	1'967	Lommis	330	397	380
Altnau	1'684	1'669	1'615	Lustdorf ⁷	335	-	-
Amriswil-Sommeri	5'800	4'380	4'300	Mammern	275	318	310
Andwil	321	235	223	Märstetten	1'312	1'174	1'155
Arbon	5'185	3'294	3'237	Märwil ⁸	469	484	-
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf ³	345	799	786	Matzingen	1'042	874	831
Berg	1'592	1'556	1'557	Müllheim	1'200	1'144	1'156
Berlingen	650	383	385	Münchwilen-Eschlikon	2'602	2'945	2'902
Bichelsee-Balterswil	830	942	906	Neukirch an der Thur	850	984	942
Birwinken ⁴	96	-	-	Neunforn	698	651	645
Bischofszell-Hauptwil	3'384	3'045	2'934	Nussbaumen	492	348	344
Braunau ⁸	270	255	-	Oberhofen ²	473	-	-
Bürglen	1'265	966	943	Pfyn	1'143	1'076	1'088
Burg	1'149	1'075	1'057	Roggwil	1'495	1'636	1'602
Bussnang-Leutmerken ⁶	1'260	1'347	1'356	Romanshorn-Salmsach	4'600	3'150	3'104
Diessenhofen	1'453	1'144	1'150	Scherzingen-Bottighofen	1'400	1'420	1'374
Dussnang	835	841	786	Schlatt	930	923	916
Egnach	2'432	2'094	2'073	Schlattingen ³	400	-	-
Erlen	811	1014	963	Schönholzerswilen	940	810	810
Ermatingen	2'018	1'868	1'848	Sirnach	1'900	1'648	1'631
Felben	976	990	991	Sitterdorf-Zihlschlacht	1'200	1'096	1'089
Frauenfeld	9'830	7'897	7'683	Steckborn	1'590	1'454	1'456
Gachnang	2'444	2'755	2'700	Stettfurt	463	552	558
Gottlieben ¹	175	-	-	Sulgen-Kradolf	3'300	2'356	2'347
Güttingen	684	629	628	Tägerwilen-Gottlieben ¹	1'657	1'749	1'710
Horn	852	730	688	Thundorf-Kirchberg ⁷	617	-	-
Hüttlingen	531	405	388	Thunbachtal ⁷	-	902	913
Hüttwilen	650	692	664	Uesslingen	828	520	518
Illighausen ²	177	-	-	Uttwil	653	670	662
Kemmental	1'317	1'222	1'202	Wagenhausen	421	272	261
Kesswil-Dozwil	650	587	586	Wäldi ⁵	240	-	-
Kreuzlingen	6'430	4'506	4'466	Wängi	1'831	1'546	1'525
Langrickenbach-Birwinken ⁴	652	634	623	Warth-Weiningen	627	562	556
Lengwil ²		626	605	Weinfelden	4'540	4'023	3'968
Leutmerken ⁶	255	-	-	Wigoltingen-Raperswilen	1'673	1'423	1'434
				Total	104'019	90'384	88'876

¹ Seit 1. Januar 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt² Seit 1. Januar 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt³ Seit 1. Januar 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt⁴ Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt⁵ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Lipperswil-Wäldi vereinigt⁶ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken vereinigt⁷ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Thunbachtal vereinigt⁸ Seit 1. Januar 2021 zur neuen Kirchgemeinde Affeltrangen-Braunau-Märwil vereinigt

(Seit dem 1. Januar 2021 zählt die Thurgauer Landeskirche 61 Kirchgemeinden)
 Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000
 bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2020 und 2021

Volkszählungsergebnisse

1990	102'198
2000	103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2021									
Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*	Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Kreuzlingen	250	80		
Affeltrangen-Braunau- Märwil	100		80		Langrickenbach-Birwinken	80			
Altnau	100				Lengwil	80			
Amriswil-Sommeri	300				Lipperswil-Wäldi	60			30
Andwil	40 ¹				Mammern I Wagenhausen	60			30
Arbon	280				Märstetten	80			40
Basadingen-Schlattingen- Willisdorf	100				Matzingen	100			
Berg	100				Müllheim	100			
Berlingen	60				Münchwilen-Eschlikon	180			50
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Neukirch an der Thur	90			15
Braunau	50				Neunforn	80			
Bürglen	100				Pfyn	100			
Bussnang-Leutmerken	120			20	Roggwil	100			
Diessenhofen	100				Romanshorn-Salmsach	220	100		
Dussnang I Bichelsee-B.	100				Scherzingen-Bottighofen	100			
Egnach	120				Schlatt	75			40
Erlen	100				Schönholzerswilen	100			
Ermatingen	150			50	Sirnach	110	60		
Felben	80			40	Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Frauenfeld	500	85			Steckborn	100			
Gachnang	200				Stettfurt I Lommis	100			
Güttingen	80				Sulgen-Kradolf	200			
Horn	100				Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Hüttlingen	60				Thunbachtal	100			
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Wängi	80			80
Kemmental	100				Warth-Weiningen I	100			
Kesswil I Dozwil-Uttwil	100				Uesslingen			100	
					Weinfelden	250			
					Wigoltingen-Raperswilen	100			

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

¹ befristet bis 31. Mai 2024

In der Zusammenstellung ist der Umfang der Stellen ausgewiesen, der ohne Genehmigung durch den Kirchenrat nicht verändert werden kann. Etliche Kirchgemeinden haben im sozial-diakonischen Bereich zusätzliche Stellen geschaffen, die nicht der Genehmigung durch den Kirchenrat unterstehen.



5 Kapitel

Als Gast war zur jährlichen Sitzung des Kirchenrates mit den Dekanen am 24. November auch Flavia Hüberli eingeladen. Sie hat am 1. November ihre Tätigkeit auf der neuen landeskirchlichen Stelle «Startup Kirche» begonnen. Hüberli skizzierte, wie sie die neue Aufgabe angehen will und erklärte, dass sie sich mit Blick auf Kirchenentwicklung und neue Formen von kirchlichem Leben als «Ermöglicherin» versteht. Bei ihrer Arbeit will sie sich vom partizipativen Ansatz leiten lassen und mit und durch die Beteiligung von Menschen an der Basis der Kirche neue Ideen und Projekte entwickeln. Flavia Hüberli ist sich bewusst, dass Netzwerke und Beziehungen die Verbreitung von neuen Ideen und Impulsen fördern können. Die Vernetzung mit den Kirchgemeinden sei dabei wichtig, die Dekane, die Kapitel und die Pfarrerinnen und Pfarrer und Diakoninnen und Diakone verfügten über Beziehungen und Kontakte, die im konkreten Fall aktiviert werden könnten. Die Dekane zeigten reges Interesse an der neuen Stelle «Startup Kirche». Es wurde ins Auge gefasst, dass Flavia Hüberli sich im Jahr 2022 an den Kapitelsversammlungen vorstellen solle. Die Stelle «Startup Kirche» soll mit der Einladung an die Kapitelsversammlungen ein erstes «Trittbrett» erhalten. In der Diskussion wurde die Idee geäußert, dass für bestimmte Projekte temporäre Innovationsgruppen mit möglichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gebildet werden könnten. Um die Kreativität und Handlungsfähigkeit der Stelle nicht zu beeinträchtigen hatte der Kirchenrat bewusst darauf verzichtet, für die Stelle eine Begleitkommission einzurichten.

Mit Blick auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit waren auch die Corona-Einschränkungen für das kirchliche Leben ein Thema. Dank der Ausnahmeregelung, die Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht im Unterschied zu anderen öffentlichen Veranstaltungen erlaubte, konnten zumindest die Gottesdienste stattfinden. Im Gespräch unterstützten die Dekane den Kirchenrat darin, dass an die Kirchgemeinden die Empfehlung herausgegeben werden sollte, dass über die Weihnachtstage in allen Kirchgemeinden sowohl Gottesdienste mit Zertifikatspflicht als auch solche ohne Zertifikatspflicht angeboten werden sollten.

Video

Weihnachtsbotschaft 2021

Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler mit und ohne Corona-Schutzmaske

Im Rückblick zeigten sich sowohl die Dekane als auch der Kirchenrat zufrieden mit dem Verlauf und mit der wertschätzenden und respektvollen Gesprächs- und Diskussionskultur, die am Gesamtkapitel vom 27. September in der Kartause Ittingen in der internen Diskussion zur Frage gepflegt wurde, wie die Kirche in ihrer Traupraxis mit einer allfälligen Öffnung der Ehe für Gleichgeschlechtliche umgehen soll. Es wurde festgestellt, dass zur Öffnung der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare nach dem Ja in der Volksabstimmung vom 26. September 2021 Handlungs- und Klärungsbedarf besteht.

Auch das Nachmittagsprogramm mit der obligatorischen Einführung und Schulung zur Umsetzung des Konzepts sexuelle Grenzverletzungen zum Thema «Nähe und Distanz» wurde geschätzt. Referentin Monica Kunz hat das Thema sehr praxisnah und anschaulich vermittelt.

Von den Dekanen eingebracht wurde die Beobachtung, dass nicht mehr selbstverständlich davon auszugehen ist, dass sich Jugendliche, die Mitglieder der Landeskirche sind, am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit auch konfirmieren lassen. Damit die weitere Diskussion des «Beteiligungsverlusts» bei der Konfirmation mit erhärteten Zahlen geführt werden kann, wird der Kirchenrat mit dem Jahresbericht, den die Kirchgemeinden für das Jahr 2021 zu Händen des Kirchenrates zu erstatten haben, neben der Zahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden erstmals die Zahl der im Berichtsjahr 16 Jahre alten Mitglieder erfragen.

Breiten Raum nahm die Diskussion zur Nachwuchsförderung für die kirchlichen Berufe ein. Ausdrücklich wurden die Anstrengungen des Konkordates zur Förderung des Pfarrnachwuchses im Rahmen des Programms «Wekot» gelobt. Als Problematik für die Attraktivität des Pfarrberufs wurde die Tatsache erwähnt, dass kaum mehr 100-Prozent-Pfarrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben würden.

Für die Absolventinnen und Absolventen der Diakonatsausbildung am Theologisch-diakonischen Seminar TDS in Aarau besteht aus der Optik der Thurgauer Landeskirche die Beobachtung, dass sich sehr viele junge Menschen aus dem Thurgau am TDS ausbilden lassen, dass aber in den Thurgauer Kirchgemeinden sehr wenige Diakonatsstellen und Stellen für sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen, die vom Stellenumfang her ein vollwertiges Einkommen ermöglichen. Sehr viele sozial-diakonische Stellen sind Teilzeitstellen im Umfang von 20 bis 60 Stellenprozent.

Als Anregung zur Nachwuchsförderung für den Pfarrberuf kam in der Gesprächsrunde Kirchenrat, Dekane und Inhaberin der Stelle «Startup Kirche» die Idee auf, Pfarrerinnen und Pfarrer könnten im Konfirmationsunterricht eine «Schnuppertour» durch die kirchlichen Berufe in der eigenen Kirchgemeinde einbauen und dabei einen Einblick geben, wie ihr eigener Berufsalltag im Pfarramt aussieht...



6 Finanzen

- > Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft - ist im Jahresvergleich 2019/2020 von 20.04 auf 20.14 gestiegen.
- > Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2019/2020 von 42,420 auf 41,469 Mio. Franken gesunken.
- > 2021 hat die Landeskirche an 22 (2020: 24) Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 636'938 (2020: 639'762.20) ausgerichtet.

Kirchenrätin Ruth Pfister erklärt, wie die EKS zum Logo «Kreuz im Licht» kam

Aus der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 467'757.74. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 64'325.00.

Der Vorschlag resultiert aus dem Ertrag von Fr. 6'289'422.52 und dem Aufwand von Fr. 5'821'664.78.

Die Jahresrechnung des eigenen, separaten Bereichs tecum ist in die Gesamtrechnung integriert.

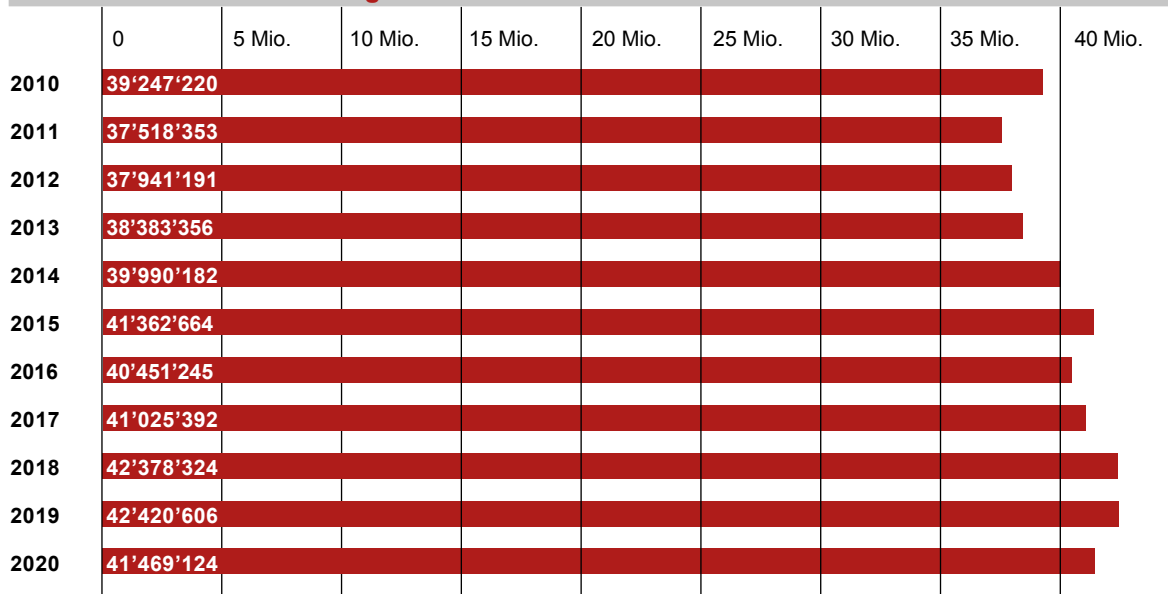
Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2021

9-11%	12-15%	16-19%	20-23%	24-27%	28-31%	32%	Steuerprozent
1	3	10	20	17	6	4	Gemeinden

Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel)	2021 22.87%	(2020 23.00%)
Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft*	2020 20.14%	(2019 20.04%)

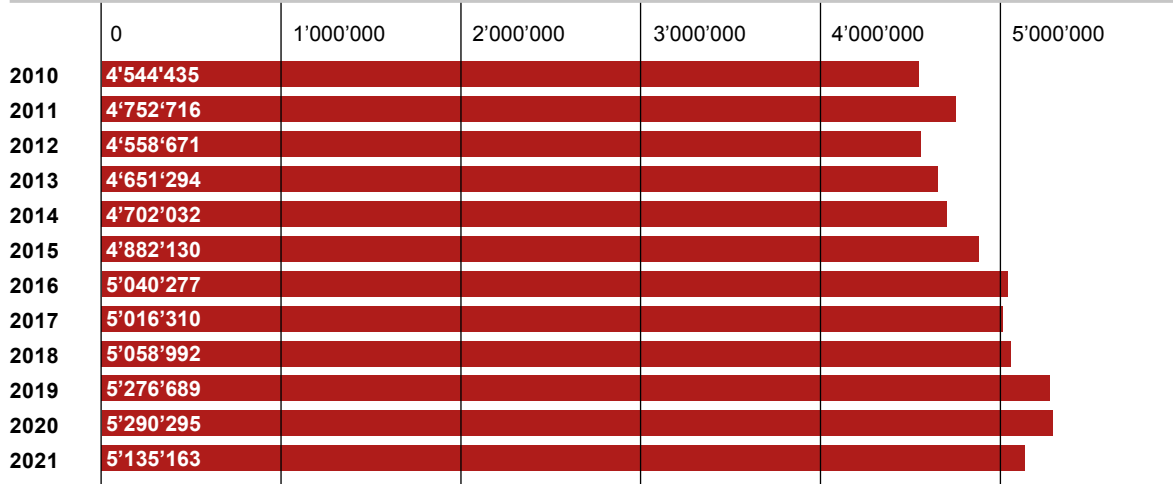
*Die Zahlen der Steuererträge 2021 der Kirchgemeinden stehen erst im Verlauf des Jahres 2022 zur Verfügung

Steuereinnahmen der Kirchgemeinden 2010 bis 2020



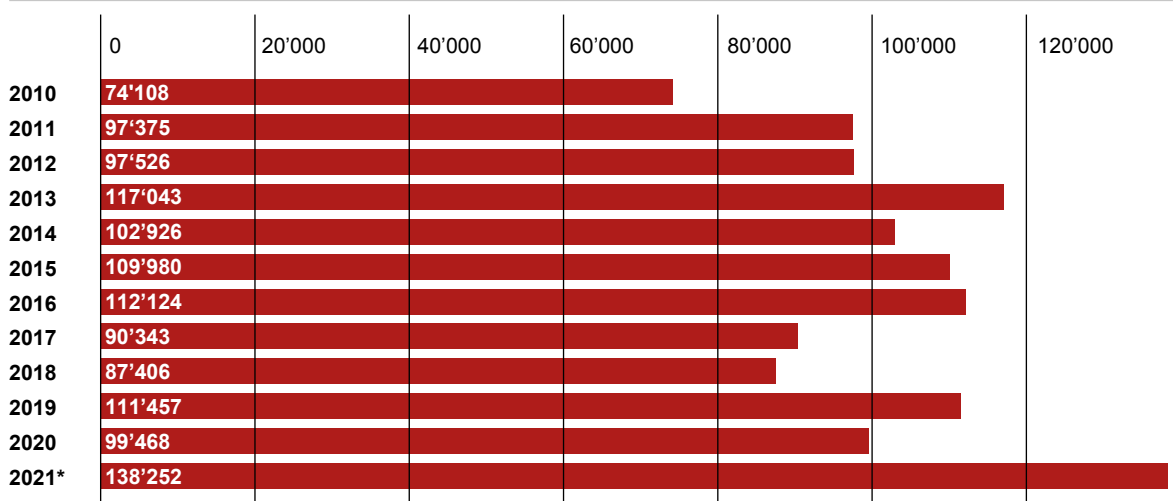
Grafiker Peter Keller, Kreuzlingen, gestaltet den Jahresbericht 2020 der Landeskirche im neuen Design «Kreuz im Licht»

Steuereinnahmen der Zentralkasse der Landeskirche 2010 bis 2021*



*von den Kirchgemeinden an die Landeskirche überwiesen

Landeskirchlicher Anteil an den Grundstückgewinnsteuern 2010 bis 2021



*Auf 1. Januar 2021 wurde der Anteil der Kirchgemeinden an den Grundstückgewinnsteuern erhöht.

Finanzausgleich 2021					
Gemeinde	Mindestausstattung	Baubeiträge	Härtefälle	Weitere Beiträge	Total
Affeltrangen-Braunau-Märwil	28'997	10'000		105'012	144'009
Andwil	8'829	20'000			28'829
Bichelsee-Balterswil	1'352				1'352
Bürglen		10'000			10'000
Bussnang-Leutmerken				32'851	32'851
Diessenhofen		20'000	10'000		30'000
Dussnang	34'344	10'000			44'344
Erlen		5'000			5'000
Hüttlingen	29'596				29'596
Kemmental		5'000			5'000
Langrickenbach-Birwinken	42'229	35'000			77'229
Lipperswil-Wäldi				15'625	15'625
Matzingen		10'000			10'000
Nussbaumen	15'187				15'187
Pfyn	1'200				1'200
Schönholzerswilen	60'958				60'958
Sitterdorf-Zihlschlacht	6'032				6'032
Stettfurt		5'000			5'000
Sulgen-Kradolf		5'000			5'000
Thunbachtal	44'638			28'315	72'953
Warth-Weiningen		10'000			10'000
Wigoltingen-Raperswilen	11'773	15'000			26'773
Total	285'135	160'000	10'000	181'803	636'938

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75% der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2021

Die **Durchschnittswerte** beziehen sich auf die dem Berechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2018, 2019, 2020. Der **durchschnittliche Steuerertrag** pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 22.76, 75% davon sind Fr. 17.07.

Baubeiträge

Nach § 5 Abs. 1 der synodalen Finanzausgleichsverordnung (RB 187.171) werden denjenigen Kirchgemeinden Baubeiträge ausgerichtet, «die eine deutliche überdurchschnittliche Belastung für Amortisation (Abschreibungsbedarf) und Verzinsung der genehmigten Bauten und Renovationen» haben. Dazu wird in § 6 der kirchenrätlichen Ausführungsverordnung zum Finanzausgleich (RB 187.172) ausgeführt, dass Kirchgemeinden in den Genuss von Baubeiträgen kommen, wenn Ihre Belastung für die Abschreibung und die Verzinsung von Bau- und Renovationsschulden grösser ist als das 2,2-fache ihrer Steuerkraft.

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2021

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt.

Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5 bis 8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (RB 187.171) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

Gemeinden, die einen Quotienten von 2.2 bis 3,49 haben, erhalten Fr. 5'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von 3.5 bis 3,99 haben, erhalten Fr. 10'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von 4,0 bis 4,49 haben, erhalten Fr. 15'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von 4.5 bis 4,99 haben, erhalten Fr. 20'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von über 5,0 haben, erhalten Fr. 25'000.-

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 26 - 27 Prozent haben, wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 5'000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 28 - 29 Prozent haben, wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 10'000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 30 und mehr Prozent haben, wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 15'000.- ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (RB 187.171), ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte.

Inhalt Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	63
Fachstellen und Dienste der Landeskirche	66
Personelles	67
Kommissionen und Arbeitsgruppen	69
Publikationen und Veröffentlichungen	71
Schweizerische landeskirchliche Organe	71
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	72

Kirchenrat**Präsidialressort
Zentrale Dienste**

Pfarrer Wilfried Bühler

**Recht und
Gesetzgebung**

Hanspeter Heeb

**Diakonie
Werke
Theologie**

Pfarrer Wilfried Bühler

**Seelsorge
Mission
Theologie**

Pfarrer Lukas Weinhold

Kirche, Kind und Jugend

Ruth Pfister

**Erwachsenenbildung
Kirchenmusik
Medien**

Gerda Schärer

Zentrale Dienste**Aktuariat
Ernst Ritzi**

Rechtsdienst
Wahlen und Abstimmungen
Archivwesen
Theologiestudierende
Reformierte Medien
Website Landeskirche
Kirchenbote

**Quästorat
Kathrin Argaud**

Rechnungsführung
Revision der
Gemeinderechnungen
finanz. Verwaltung Liegenschaft
finanz. Personaladministration
Finanzausgleich
Stipendien

**Sekretariat
Monika Frei**

Korrespondenz
Dokumentation
Druck/Versand
Adressverwaltung
Sekretariat Pfarrhelferamts

Bereiche	Ämter/Fachstellen	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort, Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bühler			
Leitung KR	Aktuariat		
Finanzielles	Quästorat	Finanzen Stipendien	
Personelles	Sekretariat		
Gemeinden	Pfarramtsstellvertretung		
Aussenbeziehungen	Fachstelle für Information «Startup Kirche»		Kirchenbotenverein
			Synode der Evangelisch-reformier- ten Kirche Schweiz EKS
			Stiftungsrat Kartause Ittingen
			Vorstand Verein tecum
Recht und Gesetzgebung Hanspeter Heeb			
Rechtsetzung			
Rechtsauskünfte	Aktuariat		
Rechtsabklärungen			
Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten Finanzen Stipendien	
			Stiftungsrat Perkos
			Stiftungsrat Peregrina
Diakonie, Werke, Theologie Pfarrer Wilfried Bühler			
Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose	Diakonie	Diakonie Schweiz
Entwicklungs- zusammenarbeit Werke		Fachkommission Entwicklungs- zusammenarbeit	HEKS/BFA/ mission21-Konferenz
Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
			Protestantische Solidarität Schweiz

Bereiche	Ämter/Fachstellen	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge, Mission, Theologie Pfarrer Lukas Weinhold			
Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
Palliative Care	Beauftragter für Palliative Care		
Migration, Empfangsstellenseelsorge	Empfangsstellen-seelsorgerInnen		
Mission		Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	mission21
Gottesdienste			Bibelgesellschaften Verein Hospizdienst Thurgau
Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister			
Religionsunterricht	Fachstelle Religionsunterricht	Katechetik	
Fiire mit de Chliine	*Fiire mit de Chliine	Kirchliches Feiern	
Kindergottesdienst	*Kindergottesdienst		
Jugendgottesdienst	*Jugendgottesdienst		
Jugendarbeit	Fachstelle Jugendarbeit	Jugendarbeit	
Integration	Fachstelle Integration		
		Fachkommission Theologiekurse	
Frauenanliegen			Frauenkonferenz EKS Kirchenkonferenz KiKo Dargebotene Hand Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz
Erwachsenenbildung, Kirchenmusik, Medien Gerda Schärer			
Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Fachkommission > Theologiekurse > Laienpredigtendienst	Vorstand Verein tecum
Freiwilligenarbeit			
Alter / Seniorenarbeit		Arbeitsgruppe Alter	Runder Tisch Alter**
Medien		Ökumenische Medienkommission reinfo	
Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangsbuchverein Stiftungsrat Peregrina

*Fachstelle

**(ZH/GR/BEJuSo/SG/AG/TG)

Stand: 30. April 2022

Fachstellen und Ämter der Landeskirche

Kirchenrat

Präsidium
Pfr. Wilfried Bühler (80%)
Vizepräsidium
Ruth Pfister (30%)
Pfr. Lukas Weinhold (20%)
Gerda Schärer (25%)
Hanspeter Heeb (25%)

Kirchenratskanzlei

Ernst Ritzi, Aktuariat (100%)
Kathrin Argand, Quästorat (100%)
Monika Frei, Sekretariat (50%)

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Koch (25%)

Internet und Webseite

Ramon Grunder (10%)

Pfarrhelferamt

vakant (40%)
Monika Frei, Sekretärin der Kirchenratskanzlei (15%)

Fachstelle Diakonie

Kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose
René Büchi (50%)

Fachstelle «Startup Kirche»

Flavia Hüberli (50%)

Klinikseelsorge

Pfr. Richard Häberlin, Kantonsspital Frauenfeld (80%)
Pfrn. Karin Kaspers-Elekes, Kantonsspital Münsterlingen (80%)
Pfr. Gunnar Brendler, Psychiatrische Dienste Münsterlingen und Stiftung Mansio (60%)
Pfr. Alexander Zedler, Clenia Klinik Littenheid (30%)
Pfrn. Irmelin Drüner, Rehaklinik Zihlschlacht (50%)
Dekan Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)
Pfr. Lukas Mettler, Tertianum Neutal Berlingen (20%)
Pfr. Stefan Wohnlich, Klinik Aadorf (10%)

Palliative Care

Pfr. Stefan Wohnlich (10%)

Seelsorgende im Care Team Thurgau

Pfr. Stephan Koch, Märstetten
Susi Menzi, Bonau
Pfr. Andreas Reich, Kemmental

Gefängnisseelsorge

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Kantonalgefängnis und Massnahmenzentrum Kalchrain (15%)

Gehörlosenseelsorge

Pfr. Ruedi Hofer, Ostschweizer
Gehörlosenseelsorger (50%)
Ingrid Scheiber-Sengl, Fachmitarbeiterin (20%)
Kathrin Haltner, administrative Mitarbeiterin (10%)

Seelsorge Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (15%)
Meike und Pfr. Marc Ditthardt, Lengwil (15%)

Fachstelle Religionsunterricht

Dr. Mirjam Loos (75%)
Jmerio Pianari (30%)

Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung

Monika Pallmann (50%)

Medienstelle Religionsunterricht

Jmerio Pianari (50%)

Fachstelle Jugendarbeit

Fachstelle Jugendgottesdienst

Thomas Alder (75%)
Junge Erwachsene/Next Generation
Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer (20%)

Fachstelle Fiire mit de Chliine

Elisabeth Schönholzer (15%) und Administration
Kirche, Kind und Jugend (10%)

Fachstelle Kindergottesdienst

Christine Del Torchio (20%)

Fachstelle Integration

Pfr. Hansruedi Vetsch (15%)

tecum Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Pfr. Thomas Bachofner, Leitung (90%)
Pfrn. Cathrin Legler, Fachmitarbeiterin Gottesdienst und Musik (30%)
Fabienne Dudler, Sekretariat und Rechnungsführung (70%)
Jasmin Hanselmann, Fachmitarbeiterin Administration (60%)

Theologiekurse für Erwachsene

Pfrn. Dr. Caren Algnier (25%)

Fachstelle Musik in der Kirche

Dr. Jochen Kaiser, klassische Kirchenmusik (20%)
Oliver Wendel, kirchliche Populärmusik (20%)

Personelles

AUFNAHME IN DEN KIRCHLICHEN DIENST

Ordination Pfarramt

Nathanja Baumer-Schuppli, Felben, wurde am Sonntag, 12. September 2021, in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen. Die Ordination fand in Weinfeldern statt und wurde durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler geleitet. Nathanja Baumer-Schuppli wurde in der Kirchgemeinde Felben als Pfarrerin gewählt und wurde dort am 31. Oktober 2021 ins Pfarramt eingesetzt.

Ordination Diakonat

Diakon Beno Kehl, Sirnach, wurde am Sonntag, 6. Juni 2021, in einem Gottesdienst in seiner Wirkungsgemeinde Sirnach ins Diakonat ordiniert. Die Ordination wurde von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler geleitet.

Diakon Samuel Ammann, Frauenfeld, und **Diakonin Edith Rohrer Hess**, Münchwilen-Eschlikon, wurden am Sonntag, 29. August 2021, in Frauenfeld ins Diakonat ordiniert. Die Ordination wurde von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold geleitet.

Pfarramtliches Praktikum

Nathanja Baumer-Schuppli, Weinfeldern, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 bei Pfarrer Hanspeter Herzog in Berg.

Melanie Randegger, Schlieren, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 bei Pfarrer Felix Schmid im Pfarramt Suteracher in Zürich-Altstetten.

Susanne Kündig-Koch, Islikon, absolviert ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 bei Pfarrer Stefan Gruden, in der Kirchgemeinde Eulachtal in Elgg/ZH.

Livia Strauss, Frauenfeld, absolviert ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 bei Pfarrerin Nadja Papis-Wüest in der Kirchgemeinde Sihltal in Langnau am Albis/ZH.

SYNODE

Neu gewählt

Ermatingen: **Philip Pauli**
 Frauenfeld: **Stefan Hilzinger**
 Münchwilen-Eschlikon: **Annemarie Gutknecht**
 Romanshorn-Salmsach: **Walter Scherrer**

LANDESKIRCHLICHE FACHSTELLEN UND BEAUFTRAGTE

Pfarramtsstellvertretung:

Mit dem Erreichen der Altersgrenze hat Kirchenratspräsident **Pfarrer Wilfried Bühler**, Frauenfeld, Ende Juni 2021 seine Tätigkeit als Pfarramtsstellvertreter aufgegeben. Die Stelle wurde vom Kirchenrat vakant belassen.

Fachstelle «Startup Kirche»:

Flavia Hüberli, Schönenberg, übernahm am 1. November 2021 die neu geschaffene Fachstelle «Startup Kirche» im Stellenumfang von 50 Prozent.

Junge Erwachsene:

Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer, Tägerwilen, übernahm am 1. November 2021 den neu geschaffenen Arbeitsbereich «Junge Erwachsene» im Stellenumfang von 20 Prozent. Der Arbeitsbereich «Junge Erwachsene» ist der Fachstelle Jugendarbeit zugeordnet.

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit:

Brunhilde Bergmann, Kradolf, trat auf Ende Dezember 2021 in den Ruhestand.

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit:

Claudia Koch, Frauenfeld, übernahm ab 1. Januar 2022 die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit im Stellenumfang von 25 Prozent.

Ostschweizer Gehörlosenseelsorge:

Pfarrerin Martina Tapernoux, Trogen/AR, gab ihre Tätigkeit als Gehörlosenseelsorgerin aufgrund ihrer Wahl zur Appenzeller Kirchenratspräsidentin auf. Ihr Pensum im Umfang von 20 Stellenprozent wurde nicht mehr besetzt. Der Stellenumfang der Ostschweizer Gehörlosenseelsorge wurde von 70 auf 50 Stellenprozent reduziert.

PFARRÄMTER

Neu im Amt

Frauenfeld: **Esther Walch Schindler**, Aadorf, wurde am 12. Dezember 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Felben: **Nathanja Baumer-Schuppli**, Weinfeldern, wurde am 31. Oktober 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Gachnang: **Sabine Schütz**, Gachnang, wurde am 20. Juni 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Gachnang: **Dirk Oesterhelt**, Felben, wurde am 20. Juni 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Lipperswil-Wäldi: **Albin Rutz**, Nussbaumen, wurde vom Kirchenrat auf den 1. August 2021 auf drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Märstetten: **Tobias Arni**, Märstetten, wurde am 14. Februar 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Romanshorn-Salmsach: **Lars Heynen**, Niederuzwil/SG, wurde am 5. September 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Steckborn: Das Pfarrehepaar **Bettina Kindschi** und **Zbynek Kindschi Garsky**, Steffisburg/BE, ist nach der Wahl durch die Kirchgemeinde seit dem 1. August 2021 im Pfarramt der Kirchgemeinde tätig.

Wigoltingen-Raperswil: **Ulrich Henschel**, Wegberg/D, wurde am 29. August 2021 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Rücktritte

Aadorf-Aawangen: **Pfarrerin Esther Walch Schindler** trat auf 31. August 2021 zurück. Sie wurde ins Pfarramt der Kirchgemeinde Frauenfeld gewählt.

Affeltrangen-Braunau-Märwil: **Pfarrerin Karen Hollweg** und **Pfarrer Michael Hollweg** traten auf 31. März 2021 zurück. Karen Hollweg nahm eine Pfarrstelle in Berlin/D an und Michael Hollweg trat Ende Mai 2021 in den beruflichen Ruhestand.

Berlingen: **Lukas Mettler** trat auf 31. Oktober 2021 in den Ruhestand.

Dussnang-Bichelsee: **Pfarrerin Isabel Stuhlmann** trat auf den 30. Juni 2021 zurück. Sie wurde ins Pfarramt der Kirchgemeinde Turbenthal-Wila/ZH gewählt.

Frauenfeld: **Jürg Buchegger** trat auf 30. September 2021 in den Ruhestand.

Langrickenbach-Birwinken: **Peter Mainz** trat auf 30. November 2021 zurück.

Lipperswil-Wäldi: **Hansruedi Lees** trat auf 31. August 2021 in den Ruhestand.

Matzingen: **Janine Haller** trat auf 31. Juli 2021 zurück. Sie wurde ins Pfarramt der Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach/ZH gewählt.

Romanshorn-Salmsach: **Meret Engel** trat auf 30. Juni 2021 zurück. Sie ist neu in einem 80-Prozent-Pensum als Seelsorgerin an der Psychiatrischen Klinik in Wil/SG tätig.

Seit 2021 im Ruhestand

Buchegger Jürg H, geb. 23. 4. 1956, von Fischingen, 1984 bis 1988 in Oberuzwil/SG, 1988 bis 2001 in Zell-Kollbrunn, 2001 bis 2010 in Fischenthal, 2010 bis 2021 in Frauenfeld, Ruhestand in Frauenfeld

Hollweg Michael, geb. 30. 3. 1955, deutscher Staatsbürger, 2005 bis 2008 in Berlin/D, 2008 bis 2021 in Affeltrangen und Märwil, Ruhestand in Berlin/D

Lees Hansruedi, geb. 6. 4. 1958, von Zürich, 1993 bis 2021 in Lipperswil-Wäldi, von 2002 bis 2020 Seelsorger am Kantonalgefängnis und in Kalchrain, Ruhestand in Hefenhausen

Mettler Lukas, geb. 14. 10. 1958, von Mogelsberg/SG, 1985 bis 1992 in Oberkulm/AG, 1992 bis 2008 in Horn, 2008 bis 2014 in Neuhausen/SH, 2014 bis 2021 in Berlingen, Ruhestand in Arbon

In Memoriam

Pfr. Walter von Arburg, 1933, Bürglen
1961 bis 1965 in Alterswilen-Hugelshofen
1965 bis 1970 in Weinfelden
1970 bis 1998 Vorsteher des Schweiz.
Diakonenhauses Greifensee/ZH
gestorben am 4. Januar 2021

Pfr. Johannes Herrmann, 1926, Rimsting/D
1953 bis 1959 in Leblang/Siebenbürgen/Rumänien
1959 bis 1979 in Hetzeldorf/Siebenbürgen/Rumänien
1980 bis 1981 Spitalseelsorger in Köln/D
1981 bis 1991 in Frauenfeld
gestorben am 2. Mai 2021

Kommissionen und Arbeitsgruppen

KIRCHENRAT UND LANDESKIRCHE

Finanzen

Präsidium Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler
Kathrin Argand, Kirchenratsquästörin
Kirchenrat Hanspeter Heeb, Romanshorn

Katechetik

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Dr. Mirjam Loos, Fachstelle Religionsunterricht
Eva Boss, Aawangen
Pfarrer Lukas Butscher, Amriswil
Linda Klein, Neukirch an der Thur
Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld

Kirchliches Feiern

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Christine Del Torchio, Fachstelle Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Landschlacht, Fachstelle Fiire mit de Chliine
Susanne Iseli, Islikon
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Jugendarbeit

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit
Esther Hamann, Weinfelden
Diakon Stefan Keller, Tägerwilen
Tabea Kunz, Amriswil
Pfarrer Dirk Oesterheld, Gachnang
Susanne Tschirren, Amriswil

Erwachsenenbildung

Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrer Meret Engel, Romanshorn
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Uwe Buschmaas, Kradolf
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Stefanie Stuckert, Bussnang

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Leitung Pfarrerin Cathrin Legler, tecum
Nathalie Neuenschwander, Horn
Urs Neuenschwander, Horn
Peter Sauder, Weiningen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit

(drei evang. Mitglieder)

Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach (evang.)
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Evelyn Knap, Raperswilen

Theologiekurs Fachkommission

Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Evelyn Knap, Raperswilen

Laienprediger Fachkommission

Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Evelyn Knap, Raperswilen

Kirchenmusik

Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Dr. Jochen Kaiser, Fachstelle Musik in der Kirche,
Klassische Kirchenmusik
Oliver Wendel, Fachstelle Musik in der Kirche,
Populärmusik
Pfarrer Christoph Blum, Neukirch an der Thur
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Elisabeth Hummler, Bettwiesen
Dagmar Grigarová, Amriswil
Regula Weingart, Landschlacht

Diakonie

Präsidium Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bühler
René Büchi, Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Cornelia Graf, Berlingen
Brigitte Hascher, Eschikofen
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen
Urs Steiger, Güttingen

Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit

Präsidium Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Weinfelden
Evelyn Knap, Raperswilen

Mission

Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen
Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Präsidium Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
 Daniel Aebersold, Bischofszell
 Gaby Burri, Berg
 Peter Burri, Berg
 Sarah Fakhoury, Braunau
 Verena Fankhauser, Frauenfeld
 Pfarrerin Sarah Glättli, Erlen
 Fritz Wälchli, Amriswil

Kirchliche Bauten

Präsidium Kirchenrat Hanspeter Heeb, Romanshorn
 Dieter Bötschi, Egnach
 Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Homburg
 Romeo Martignoni, Hattenhausen
 Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

PERKOS

Kirchenrat Hanspeter Heeb, Romanshorn,
 Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
 Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon,
 Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
 Kathrin Argaud, Frauenfeld,
 stv. Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
 Pfarrer Dr. theol. Andreas Gäumann, Arbon,
 stv. Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
 Mitglied der Geschäftsprüfungsprüfungskommission:
 Marlies Benoï, Ermatingen

Ökumenische Medienkommission
(zwei evang.-landeskirchliche Mitglieder)

Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
 Claudia Koch, Fachstelle Information
 und Öffentlichkeitsarbeit

Kirchenbote Redaktionskommission

Präsidium Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn
 Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
 Pfarrer Lars Heynen, Romanshorn
 Pfarrerin Dr. Rosemarie Hoffmann
 Claudia Koch, Frauenfeld
 Ernst Ritzi, Kirchenratsaktuar, Sulgen
 Andreas Schindler, Frauenfeld
 Esther Simon, Weinfelden

Vorstand Kirchenbotenverein

Präsidium Edi Ulmer, Felben
 Pfarrerin Dr. Caren Algner, Aadorf
 Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
 Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler
 Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
 Daniela Müller, Illhart
 Bea Zuberbühler, Pfyn (Rechnungsführung)

SYNODE**Büro**

Präsidentin: Judith Hübscher,
 Präsidentin der Synode, Gachnang
 Vizepräsident: Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld
 Johanna Pilat, Roggwil, Aktuariat, Protokollführerin
 Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen, Aktuariat
 Elsbeth Graf, Berg, Stimmzählerin
 Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken,
 Stimmzählerin
 Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden,
 Stimmzähler
 Pfarrerin Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen,
 Stimmzählerin

Geschäftsprüfungskommission

Präsident: Michael Raduner, Horn
 Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, Mitglied
 Brigitte Hascher, Hüttlingen, Mitglied
 Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken, Mitglied
 Bernhard Rieder, Frauenfeld, Mitglied
 Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, Mitglied
 Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil, Mitglied

Redaktionskommission

Präsident: Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang
 Colin Allan, Frauenfeld, Mitglied
 Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen, Mitglied
 Christian Lohr, Kreuzlingen, Mitglied
 Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach, Mitglied

REKURS- UND BESCHWERDEKOMMISSION

Präsident: Dr. iur. Hans Munz, Amriswil
 Laienmitglieder:
 Walter Berger, Sulgen
 Susanne Dschulnigg, Kreuzlingen
 lic. iur. Matthias Hotz, Frauenfeld
 Geistliche Mitglieder:
 Pfarrerin Dr. Caren Algner, Aadorf
 Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Arbon
 Pfarrer Hermann Maywald, Amriswil

OMBUDSSTELLE

Inhaber:
 Markus Kuhn, Steckborn
 Stellvertretende:
 David Ackermann, Egnach
 Monica Kunz, Frauenfeld

**ANLAUFSTELLE SEXUELLE
GRENZVERLETZUNGEN**

Inhaberin: Monica Kunz, Frauenfeld
Inhaber: Thomas Alder, Freienstein

KAPITEL**Frauenfeld**

Dekan: Stefan Wohnlich, Wängi
Quästor: Hendrik De Haas, Hüttlingen
Aktuarin: Sabine Schüz, Gachnang

Obersee

Dekan: Tibor Elekes, Horn
Quästorin: Edina Olah, Güttingen
Aktuar: Michael Ziegler, Amriswil-Sommeri

Untersee

Dekan: Arno Stöckle, Mammern
Quästor: Beat Junger, Burg
Aktuar:
Rolf Roeder, Basadingen-Schlattingen-Willisdorf

Weinfeldern

Dekan: Hanspeter Herzog, Berg
Quästor: Jann Flütsch, Bussnang
Aktuarin: Regine Hug, Sitterdorf-Zihlschlacht

Stand: 30. April 2022

Publikationen und Veröffentlichungen

Gesangbuch «Rückenwind», Begleitsätze für Klavier, Teilband 1, Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau und Theologischer Verlag Zürich, November 2021, ISBN 978-3-290-18409-4

«Von Nähe und Distanz», Laiensonntag vom 14. November 2021, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Mai 2021

«Damit Ströme lebendigen Wassers fliessen», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2021

Schweizerische landeskirchliche Organe**Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS**

Sulgenauweg 26, Postfach, 3001 Bern, info@evref.ch, www.evref.ch

Konkordat

für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, www.bildungkirche.ch

Konferenz Diakonie Schweiz

Sulgenauweg 26, 3001 Bern, info@diakonie.ch, www.diakonie.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Geschäftsstelle Kiko, c/o Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 7, Postfach, 8024 Zürich, edith.baechle@zhref.ch

Reformierte Medien

Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz**der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz**

Geschäftsstelle: Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich, info@liturgiekommission.ch, www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Protestantische Solidarität Schweiz

Konferenz der EKS. Geschäftsstelle: Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, Sulgenauweg 26, 3001 Bern, brigitte.wegmueller@evref.ch, www.soliprot.ch

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle Bahnhofstrasse 5, 8570 Weinfelden

Präsidentin: Elisabeth Hummler-Näf, Buechewald 8, 9553 Bettwiesen

«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach 410, 9001 St. Gallen

«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach 2449, 8401 Winterthur

Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau

Präsidentin: Eva Boss, Dorfstrasse 14, 8522 Aawangen

Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)

Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen

Präsident: Stefan Kormann, Feldstrasse 2a, 8355 Aadorf

Pfarrverein des Kantons Thurgau

Präsident: Pfarrer Richard Ladner, Evang. Pfarramt, Dorfstrasse 9, 8526 Hüttwilen

Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau

Präsident: Edi Ulmer, Bühelstrasse 16, 8552 Felben-Wellhausen

Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau

Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen

Thurgauischer Organistenverband

Präsidentin: Dagmar Grigarová, Weinfelderstrasse 5, 8580 Amriswil

Thurgauischer Mesmerverband

Präsident: Markus Schaltegger, Lohstrasse 6, 8580 Amriswil

Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil

Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Magnihalden 9, 9000 St. Gallen

Bibelgesellschaft Ostschweiz Oberdorfstrasse 1, 9213 Hauptwil

Eglise Francaise de Saint-Gall Es-Shanti Rédouane, pasteur, Rosenbergweg 18, 9000 St. Gallen

Schweizerische

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS Sulgenauweg 26, Postfach, 3001 Bern

HEKS, Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS Seminarstrasse 28, Postfach, 8042 Zürich

Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach 270, 4003 Basel

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko

Geschäftsstelle, c/o Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 7, Postfach, 8024 Zürich

Reformierte Medien Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich

Relinfo Evangelische Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen Wettsteinweg 9, 8630 Rüti

Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten

Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Geschäftsstelle: Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich

Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten

G2W. Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Postfach, Schwarztorstrasse 18, 3001 Bern

Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalstrasse 12, Postfach, 2501 Biel



Impressum

Herausgeber

Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Tel 052-72178 56, kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion

Ernst Ritzli, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung

Peter Keller, FEINGRAFIK GmbH, www.feingrafik.com

Bilder

Bebildert ist der vorliegende Jahresbericht mit Ausschnitten aus den Videos, die die Landeskirche im Jahr 2021 realisiert hat.

Videoproduzenten

Jonas Greuter, Frauenfeld
Dario Hässig, Kreuzlingen
Sandro Kohler, Tägerwil
Jonas Vetsch, Frauenfeld

Erstellung der Bildauszüge aus den Videos: Dario Hässig, Kreuzlingen

Bilder Umschlagseiten

vorne und hinten: Video Weihnachtsbotschaft 2021 mit Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler in der Klosterkirche der Kartause Ittingen

Druck

SWISSXPRINT AG, Amriswil

Juni 2022



Jahresbericht 2021